

Benediktinisches Mönchtum



Stiftsbibliothek St.Gallen

Benediktinisches Mönchtum

Ausstellung zum Gedenken
an die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen
vor 200 Jahren

Stiftsbibliothek St.Gallen
(6. Dezember 2004 – 13. November 2005)

Ausstellungsführer von
ERNST TREMP
KARL SCHMUKI
und
THERES FLURY

mit einem Beitrag von
LUKAS SCHENKER

Verlag am Klosterhof St.Gallen 2005
Auslieferung durch die Stiftsbibliothek

FÜRSTABTEI ST. GALLEN
UNTERGANG
1805/2005 **UND ERBE**



Zur ersten Umschlagseite
Der heilige Benedikt
Miniatur in einem Evangelistar
geschaffen um 1480/85
in der Werkstatt des Konstanzers Rudolf Stahel
– Handschrift Nr. 368, S. 60 –

Der Heilige ist als Benediktiner-Stiftsherr des Spätmittelalters gekleidet. Er trägt in der Rechten den Abtsstab, in der Linken das Regelbuch und darauf den Kelch. Dieses Attribut hängt mit folgender Legende zusammen: Als die Mitbrüder Benedikt vergifteten Wein reichten, bewirkte er durch einen Segensspruch, dass der Kelch zerbrach.

ISBN 3-906616-68-1
Cavelti AG, Satz Druck Verlag, CH-9200 Gossau SG

© 2005 Verlag am Klosterhof, St.Gallen

Bestelladresse:
Stiftsbibliothek St.Gallen, Postfach, CH-9004 St.Gallen;
stibi@stibi.ch; www.stiftsbibliothek.ch

Inhalt

	Einführung (E. T.)	7
	Vom Werden und Vergehen der Klöster (Lukas Schenker)..	12
1. VITRINE	Das Kloster St.Gallen in Ansichten und Beschreibungen (K. S.)	30
2. VITRINE	Die Gründerheiligen Gallus und Otmar (K. S.)	43
3. VITRINE	Benedikt von Nursia und die Benediktinerregel (E.T.)	56
4. VITRINE	Das Leben eines Mönchs (E.T.)	64
5. VITRINE	Feier der Liturgie und Musik im Gottesdienst (K. S.)	76
6. VITRINE	Die Pflege der Heiligen Schrift (Th. F.)	86
7. VITRINE	Berühmte St.Galler Mönche und Äbte (E.T.)	97
8. VITRINE	Verkündigung des Glaubens (K. S.)	108
9. VITRINE	Das Kloster St.Gallen und der Schulunterricht (K. S.) . . .	121
10. VITRINE	Der karolingische Klosterplan (E. T.)	138
	Ausgestellte Handschriften.	142
	Weitere erwähnte Handschriften	143
	Ausgestellte Inkunabeln	143
	Ausgestellte Drucke	143

Einführung

Vor zweihundert Jahren, am 8. Mai 1805, hob der Grosse Rat des noch jungen Kantons St. Gallen die Fürstabtei St. Gallen auf. Damit zog er nach jahrelangen Peripetien einen Schlussstrich unter die mehr als tausendjährige Geschichte des berühmten Gallusklosters. Zum Gedenken an die Aufhebung führt der Katholische Konfessionsteil, die Trägerschaft der Stiftsbibliothek, im Jahr 2005 unter dem Titel «Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005» eine Reihe von Anlässen durch. Unter anderem wird am 9. September 2005 im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen eine von verschiedenen Institutionen getragene grosse Ausstellung eröffnet. Sie widmet sich den letzten Jahrzehnten der Fürstabtei St. Gallen, ihrer Säkularisation und den Folgen, den Schicksalen der letzten Mönche, dem Erbe der Abtei in historischen, kunsthistorischen, religiösen und kulturellen Themenkreisen.

Auch die neue Jahresausstellung der Stiftsbibliothek fügt sich in das Gedenkjahr 2005 ein. Mit ihrer Eröffnung am 5. Dezember 2004 hob sozusagen der Reigen der verschiedenen Gedenkveranstaltungen zur Aufhebung des Klosters vor zweihundert Jahren an. Das gewählte Thema «Benediktinisches Mönchtum» richtet den Blick freilich nicht auf die End- und Wendezeit um 1800. Es ist weit gefasst: Unter den Handschriften der Stiftsbibliothek aus dem 5. bis 18. Jahrhundert befinden sich einzigartige Zeugnisse des Mönchtums. Ein Jahrtausend benediktinischen Lebens hat sich darin bewahrt: von 747, als der heilige Otmar die Benediktsregel in St. Gallen einführte, bis zum Untergang der Abtei im Zeitalter der Französischen Revolution.

Das Mönchsleben an der Steinach unter der Regel des heiligen Benedikt wird von den Anfängen bis in die Zeit der barocken Spätblüte in seinen verschiedenen Ausprägungen dargestellt. Es geht um die St. Galler Klostertradition und Klosterkultur im weitesten Sinn, letztlich um die Frage nach der historischen Bedeutung des Gallusklosters. Was haben die vielen Hundert Benediktinermönche von den Zeiten des heiligen Otmar bis zum letzten Wegzug unter Abt Pankraz Vorster geleistet, an Bleibendem hervorgebracht? Aber auch: wie haben sie gelebt, wie haben sie die Ideale der Benediktsregel verwirklicht und welchen religiösen oder zivilisatorischen Einfluss haben sie auf ihre Umgebung ausgeübt?

In neun Vitrinen sucht die Ausstellung im Barocksaal auf solche Fragen Antworten zu geben. Die 1. Vitrine vermittelt mit bildlichen Darstellungen,

Karten und Beschreibungen eine Vorstellung vom Aussehen der Stiftskirche und des Klosters, von seinen Dependenz und den fürstbischöflichen Gebieten in der Barockzeit. So erinnert die gezeigte Karte des Territoriums der Fürstabtei von 1768 von Pfarrer Gabriel Walser aus Berneck daran, welche Bedeutung dieser blühende geistliche Fürstentum besass; der bevölkerungsmässig und wirtschaftlich hinter Zürich, Bern und Luzern der viertwichtigste Stand in der Alten Eidgenossenschaft war.

Die 2. Vitrine befasst sich mit den Gründerheiligen Gallus und Otmar. Die «vorbenediktinische», irisch-kolumbanische Regel, die Gallus ins Steinachtal gebracht hatte, sowie die Leben und Wundertaten der beiden Heiligen sind mit wichtigen Handschriften vertreten. Dabei sind auch das berühmte deutsche Legendar der St. Galler Heiligen aus dem 15. Jahrhundert von Conrad Sailer mit den vielen Bildern, für Laien bestimmt, und Zeugnisse der barocken Gallus-Verehrung zu sehen. Einen Platz in der Mitte nimmt der Ordensvater Benedikt von Nursia († um 547) ein. In der 3. Vitrine wird seine Regel in verschiedenen Fassungen gezeigt: das textgeschichtlich wichtigste Exemplar, eine späte Prachtausfertigung, eine Studienausgabe mit Kommentar, schliesslich schlichte deutsche Übersetzungen und Auslegungen für Laienbrüder. Dazu kommen Zeugnisse zum Leben Benedikts und bildliche Darstellungen im Wandel der Zeiten.

Der Werdegang eines Mönchs, sein Lebenslauf im Kloster, wird in der 4. Vitrine dargestellt: von den Gelübden beim Eintritt, den Professformeln, den eigenhändig geschriebenen oder unterschriebenen Professurkunden bis zum Eintrag im Totenbuch und zum Gebetsgedenken der Mönchsgemeinschaft. Texte und Bilder illustrieren auch die besondere Lebensform der Laienbrüder in Spätmittelalter und früher Neuzeit, ihre Tracht und die von ihnen benutzte Erbauungsliteratur.

Messfeier und Chorgesang bildeten den Mittelpunkt des Mönchslebens. Dafür dichteten Notker der Stammler und andere ihre wunderbaren Sequenzen, dafür schufen die Mönche die prächtigsten Codices. In der 5. Vitrine sind buch künstlerische und musikgeschichtliche Hauptwerke aus dem «Goldenen» und «Silbernen» Zeitalter ausgestellt, aber auch das prachtvolle, monumentale Graduale von Kaspar Härtili aus dem 16. Jahrhundert – mit seinen 22 kg eine unserer schwerstgewichtigen Handschriften – und aus derselben Zeit das als «Läuterbuch» bezeichnete Regiebuch für Laienbrüder mit Anweisungen zur Gestaltung des Gottesdienstes. Die Pflege der Heiligen Schrift gehört ebenfalls zu den vornehmsten mönchischen Beschäftigungen. Davon zeugen in der 6. Vitrine die Prachthandschrift des Goldenen Psalters,

glossierte Bibelausgaben aus dem 9. und 15. Jahrhundert, Notkers des Deutschen althochdeutscher Psalter und ein wohl für eine Frauengemeinschaft geschriebener Mariensalter aus dem Spätmittelalter.

Die 7. Vitrine stellt berühmte St.Galler Mönche und Äbte in Kurzporträts und Hauptwerken vor. Die Begrenztheit des vorhandenen Platzes stellte uns hier – wie übrigens bei allen Vitrinen – vor die Qual der Wahl. Wir hatten uns auf sechs Persönlichkeiten zu beschränken und wählten drei Männer aus dem «Goldenen Zeitalter» St.Gallens aus, Notker I., Tuotilo und Notker III., sowie drei herausragende Mönche des 16. bis 18. Jahrhunderts, die Fürstäbte Diethelm Blarer und Cölestin Sfondrati sowie den Offizial Iso Walser.

Die Verkündigung des Glaubens und das kulturelle Wirken durch die Klosterschulen waren weitere Felder fruchtbarer Tätigkeit der St.Galler Benediktinermönche. In der 8. Vitrine sind Predigten und Predigtsammlungen von Maximus von Turin bis zu Pater Heinrich Keller im 16. Jahrhundert, althochdeutsche St.Galler Glaubens- und Beichtformulare sowie ein Verkündigungszettel für die Unterweisung im Toggenburg zu besichtigen. Die 9. Vitrine zeigt anhand der Schul- und Studienliteratur das Wirken der Lehrer an der Klosterschule, die seit dem karolingischen Klosterplan (10. Vitrine) bezeugt ist, auch die theologische Ausbildung der jungen Mönche an der klostereigenen und an auswärtigen Hochschulen und schliesslich die Verdienste von Abt Beda um das Volksschulwesen in den fürstäbtischen Gebieten in den letzten Jahrzehnten vor dem Ende der Abtei.

Das Thema «Benediktinisches Mönchtum» bietet der Stiftsbibliothek Gelegenheit, in der diesjährigen Ausstellung Einblicke in den Reichtum und die Vielfalt der St.Galler Mönchstradition im Laufe der Jahrhunderte zu geben. In einer Breite und Fülle wie selten zuvor werden Kostbarkeiten aus der Handschriftenkammer gezeigt: Prachtcodices aus dem Frühmittelalter und aus der Renaissance. Daneben vertreten einige schlichte Zeugen auch den klösterlichen Alltag.

Diese schlichten Zeugnisse des Alltagslebens werden indessen beinahe erdrückt von der Pracht der Glanzstücke. Beim Betrachten der Vitrinen in der Ausstellung könnte der Eindruck entstehen, die St.Galler Mönche hätten den ganzen Tag nur gebetet und gesungen, studiert, gepredigt und gefastet – sie seien stets eine Gemeinschaft von «heiligmässigen Männern» gewesen, wie sie Ekkehart IV. in seinen berühmten «Klostergeschichten» nostalgisch-verklärend geschildert hat. Dass dieses Bild auch in der Ausstellung etwas

einseitig ist, hängt mit der Quellengattung zusammen, nämlich mit unseren Handschriften, die über den Alltag, die menschlichen Seiten und Unvollkommenheiten der Mönche kaum Auskunft geben. Wir wissen, dass auch in St.Gallen die Disziplin nicht immer vollkommen, der klostereigene Kerker nicht immer leer war, dass es Klatsch unter den Mönchen, verschiedenartige Verfehlungen und Zuwiderhandlungen gegen die Regel, ausgelassene Feste, ja Schlemmereien und Ausschweifungen auch in diesem Kloster gegeben hat.

Nachrichten darüber finden sich freilich weniger in den prächtigen Codices der Stiftsbibliothek als in den Akten des Stiftsarchivs. Eine Darstellung des Alltäglichen im Kloster, des Menschlichen und Allzumenschlichen, wäre gewiss auch interessant, allerdings weniger erhebend, wenig passend für eine Ausstellung im Rahmen des Gedenkjahrs «Untergang und Erbe», wo es um die historische Grösse und Leistung des Gallusklosters geht. Das Thema gäbe wohl eher Stoff für eine andere, spätere Ausstellung, etwa unter dem Titel «Von den Lastern der Mönche»...

Wir danken dem Stiftsarchiv St.Gallen, dass es uns für die Ausstellung zwei Handschriften als Leihgaben zur Verfügung stellt, darunter das kapitale Professbuch des 9. Jahrhunderts. Auch danken wir Pater Dr. Lukas Schenker OSB, Abt von Mariastein, dass er den Einführungsvortrag, den er an der Ausstellungseröffnung am 5. Dezember 2004 gehalten hat, für den Abdruck in diesem Katalog zur Verfügung stellt.

Allgemeine Literaturhinweise

Helvetia Sacra III/1, Die Orden mit Benediktinerregel: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, 3 Bde., Bern 1986. – ULRICH FAUST, Benediktiner, Benediktinerinnen, in: Mönchtum, Orden, Klöster von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon, hrsg. von GEORG SCHWAIGER, München 1993, S. 84–111. – JOHANNES DUFT, Abendländisches Mönchtum. Ausstellung mittelalterlicher Manuskripte zum 1500. Geburtsjahr des heiligen Benedictus in der Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen 1980. – JOHANNES DUFT, Die Abtei St.Gallen, Bd. I: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte; Bd. II: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten; Bd. III: Beiträge zum Barockzeitalter, Sigmaringen 1990–1994. – PETER OCHSENBEIN (Hrsg.), Das Kloster St.Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999. – GUDRUN GLEBA, Klosterleben im Mittelalter, Darmstadt 2004.

Zu den Handschriften der Stiftsbibliothek: GUSTAV SCHERRER, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen, Halle 1875. – BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen. Beschreibendes Verzeichnis. Codices 1726–1984

(14.–19. Jahrhundert), St.Gallen 1983. – DERS., Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, Bd. 1, Abt. IV: Codices 547–669, Hagiographica, Historica, Geographica, 8.–18. Jahrhundert, Wiesbaden 2003. – KARL SCHMUKI, PETER OCHSENBEIN und CORNEL DORA, Cimelia Sangallensia. Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen²2000.

Vom Werden und Vergehen der Klöster

Vortrag zur Eröffnung der Jahresausstellung 2004/05: «Benediktinisches Mönchtum» in der Stiftsbibliothek St.Gallen am 5. Dezember 2004.

Die Ausstellung im Barocksaal der St.Galler Stiftsbibliothek, die heute eröffnet wird, ist einem Ereignis gewidmet, das sich vor 200 Jahren ereignet hat. Können wir aber dieses 200-Jahr-Jubiläum so feiern, wie man andere Jubiläen festlich begeht? Denn es stellt sich die Frage, der man in diesem Zusammenhang doch nicht ganz aus dem Wege gehen kann: War es im Jahre 1805 an der Zeit und damit berechtigt, dass der kulturträchtigen Abtei der heiligen Gallus und Otmar, die bis dahin im wechselvollen Auf und Ab der Zeiten Jahrhunderte durchlebt hatte, ein so radikales Ende gesetzt wurde? Waren die 36 St.Galler Grossräte, die am 8. Mai 1805 für die Aufhebung der Abtei stimmten, gegenüber den 33, die sich dagegen aussprachen, die weitschauenden Männer, denen die Zukunft Recht geben sollte? Mit diesen Fragen sollen aber nicht alte Wunden aufgerissen werden. Es geht eher darum, von der Geschichte her eine angemessene Antwort darauf zu suchen.

Nun gab es im Verlaufe der langen Geschichte des christlichen Klosterwesens schon immer das, was wir Klostersaufhebungen, Klostersauffassungen, Klostersauflösungen nennen. Doch bevor wir uns die Frage stellen, aus welchen Motiven und Ursachen Klöster – berechtigt oder unberechtigt – aufgelassen wurden, ist es wohl nötig, zuerst zu fragen, warum und aus welchen Gründen überhaupt Klöster, und dann noch so viele, gegründet wurden, warum also Klöster überhaupt entstanden sind.

Welche Gründe führten dazu, dass Klöster entstanden sind?

Die Anfänge des christlichen Mönchtums gehen ins 3. Jahrhundert zurück, als einzelne Christen, die ihren Glauben sehr ernst nahmen, sich in die syrischen, palästinensischen und ägyptischen Wüstengebiete zurückzogen, um ganz allein für Gott da zu sein. Durch den Zusammenschluss solcher Eremiten zu Gemeinschaften zu Anfang des 4. Jahrhunderts bildete sich das, was wir Klöster oder Zönbien/Koinobien nennen. Vom Osten her kam die Mönchsbeziehung auch ins Abendland, wo sie begeisterte Aufnahme fand, und zwar mehr in der Form des Zönobitentums, weniger des Eremitentums,



Wunder am Grab des heiligen Otmar
Kupferstich in der «Helvetia sancta» des Heinrich Murer (1588–1638)
gezeichnet von Hans Kaspar Asper, gestochen von Rudolph Meyer
gedruckt 1648 bei David Hautt in Luzern
– Bandsignatur: 20 368, vor S. 124 –

das erst im 11./12. Jahrhundert im westlichen Abendland eine Blütezeit erleben sollte. Iroschottische Wandermönche wie Kolumban († 615) und Gallus brachten neues Leben in die westliche Mönchslandschaft: Missionsarbeit an den vorher zugewanderten Völkern stand an. Benedikt, der eine Generation vor Kolumban gelebt hatte, war mit seiner von ihm geschaffenen Klosterregel zuerst nur einer unter vielen, die sich um Aufbau und Organisation des Klosterwesens bemühten. Dass seine Regel dann im westlichen Abendland ab dem 9. Jahrhundert zur führenden Regel wurde und alle anderen mehr oder weniger verdrängte, hatte neben inhaltlichen Gründen wie Milde, Diskretion, Anpassungsfähigkeit, auch politische Ursachen, da die Karolinger sie für die Klöster in ihrem Reichsgebiet vorschrieben.

Was wollte nun der heilige Benedikt (um 480–um 550), als er nach einigen Umwegen und gestützt auf persönliche Erfahrungen auf dem Monte Cassino ums Jahr 530 ein Kloster nach seinen Vorstellungen gründete? Seine Klosterregel gibt uns dazu eine klare Antwort. Er gab den Mönchen, die in einer Glaubens- und Lebensgemeinschaft miteinander leben wollten, eine feste Ordnung (RB 1, 13). Diese Ordnung ist ausgerichtet auf Gott. Seine Existenz und der Glaube an ihn und seine wirkende Gegenwart werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Dem Dienst vor diesem Gott, also dem Gottesdienst, soll nichts vorgezogen werden (RB 43, 3). Alles im Kloster ist demnach auf diesen Zentralpunkt ausgerichtet, «damit in allem Gott verherrlicht werde» (RB 75, 9): das Leben im Kloster ganz allgemein, die Arbeit, die dem eigenen Lebensunterhalt der Gemeinschaft dienen soll, die persönliche Unterstellung im Gehorsam unter die Führung des Abtes, um so die Ausrichtung der ganzen Gemeinschaft auf das eine Ziel hin sicherzustellen, nämlich die lebenslange Gottsuche, dann auch die Bindung des Mönches an seine Gemeinschaft am jeweiligen Ort, um so der ganzen Gemeinschaft eine gewisse Stabilität und dem Einzelnen eine gewisse innere und äussere Beständigkeit zu verschaffen, gerade in einer Zeit, als im Abendland durch die Völkerwanderung vieles in Bewegung geraten war.

Die benediktinisch geprägten Klostergründungen hatten – rein äusserlich gesehen – keine besondere Zweckbestimmung: Sie waren ausgerichtet auf das Übernatürliche, das sich in einer christlichen Glaubens-, Lebens- und Gebetsgemeinschaft ausdrückte. Die Klöster konnten aber am Ort nicht «zwecklos» leben. Die Umgebung forderte sie bald schon heraus für die Armenfürsorge, die Krankenpflege – denken wir hier auch an den heiligen Otmar in St.Gallen, der ein Leprosenspital begründet hatte –, hinzu kamen Seelsorge und Missionsarbeit.

Die Regel Benedikts durchatmet eine eigentliche liturgische Kultur, die gewissermassen auf einer Buchkultur, wie überhaupt auf einer allgemeinen Kulturbeflissenheit beruht. Das vorgesehene, strukturierte Gotteslob in der Liturgie war nur möglich, wenn die biblischen Texte und die dazu notwendigen liturgischen Textvorlagen wie Gebete und Agenden im Kloster vorhanden waren. Dazu räumt Benedikt seinen Mönchen pro Tag eine relativ grosse Zeitspanne für die Lesung ein. Grundlegend ist zuerst die Bibel, dann aber auch Texte verschiedenster Herkunft und Traditionen: Texte der Kirchenväter, spezielle Mönchsliteratur wie Regeln und Mönchsviten, dann Heiligenleben ganz allgemein, wie überhaupt spirituelle und theologische Werke aus alter und neuer Zeit. Um sich diese Literatur zu verschaffen, war es nötig, dass Bücher untereinander ausgetauscht wurden, dass von anderen Klöstern Bücher zum Abschreiben entlehnt wurden. Und wer lesen und schreiben kann, fühlt sich oft selber dazu getrieben, etwas zu schreiben. Das führte notwendigerweise schon sehr früh dazu, dass sich die Benediktinerklöster Bibliotheken anlegten. Sehr viele wertvolle Texte aus dem heidnischen und christlichen Altertum sind allein deswegen bis in unsere Zeit erhalten geblieben, weil Scharen von schwer arbeitenden Mönchen sie immer wieder abgeschrieben haben. Sie haben so der Welt ein unverzichtbares kulturelles Erbe überliefert. Die wesentliche Ausrichtung auf den Gottesdienst und die Liturgie entfaltete sich aber auch in der Ausbildung der schönen Künste. Zeugen dieser Kunsttätigkeit bewundern wir noch heute. Hier entfalteten sich gleichsam die benediktinischen Werte in zeitlose Werke der Künste.

Im Verlaufe des 10., 11. und 12. Jahrhunderts kam es im westlichen Abendland zu regelrechten Wellen von Klostergründungen durch Bischöfe und den Adel. Denken wir etwa an die Cluniazenserbewegung und an die mit ihr verwandten Ableger im Deutschen Reich in Hirsau und St. Blasien, von wo aus auch Klöster im Gebiet der heutigen Schweiz gegründet wurden, dann auch an die schnelle und mächtige Ausbreitung der Zisterzienser. Hinter diesen Gründungen stand oftmals ein konkretes Anliegen. Die von Adelsgeschlechtern begründeten Klöster wurden zur Grablage ihrer Familienangehörigen, und die Klostergemeinschaft hatte für die verstorbenen und lebenden Glieder dieser Sippen zu beten. Dafür leistete die Adelsfamilie die materielle Grundausrüstung des Klosters. Das hatte aber auch einen Haken. Bestritten Familienangehörige der folgenden Generationen die Dotation oder Teile davon, so konnte dies die Existenz eines Klosters gefährden. Da zumeist die Gründerfamilie auch den so genannten Kast- oder Schutzvogt stellte, bestand die Gefahr, dass dieser das Kloster wie sein Eigentum betrachtete und es zu seinen Gunsten ausnutzte. Damit stossen wir bereits auf

einen Grund, warum Klöster wieder eingehen konnten, obwohl sie gut angefangen hatten.

Warum gingen Klöster im Verlaufe des Mittelalters wieder ein?

Es gibt verschiedenartige Gründe und Motive dafür, dass es bis zum Ende des Mittelalters immer wieder zu Klosteraufhebungen und Klosterauflassungen kam, trotz oder vielleicht auch wegen der vielen Klostergründungen in diesem Zeitabschnitt. Wir kennen Klöster, die bald nach ihrer Gründung wieder aufgegeben wurden, weil sich der Ort nicht als günstig erwies, z.B. infolge Wassermangel oder wegen eines ungesunden Klimas. Es konnten aber auch böse Nachbarn sein, die dem nahen Kloster eine friedliche Existenz verunmöglichten. Dass Klöster infolge Personalmangels ausstarben, ist nicht erst ein Phänomen unserer Gegenwart. Pest und andere Epidemien verschonten auch die Klöster nicht und konnten ihren Personalbestand existenzbedrohend reduzieren. Wie viele Kriege, Plünderungen, Brandschatzungen, aber auch Erdbeben haben Klöster zerstört? Viele von ihnen konnten nicht wieder erstehen, weil ihnen die materiellen Mittel zum Wiederaufbau nach diesen Katastrophen fehlten. Auch Armut infolge zu geringer Dotierung bei der Gründung konnte eine Ursache sein, dass ein Kloster wieder in Abgang kam. Ein Brandunglück – und Brandfälle waren wegen der damaligen Bauweise keine Seltenheit – konnte für ein Kloster der materielle Ruin sein, aus dem es sich nicht wieder zu erheben vermochte.

Der Niedergang von Klöstern wegen Verarmung konnte aber auch wirtschaftliche Gründe infolge von Missernten oder schlechter Güterverwaltung haben. Die Umstellung von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft brachte nicht nur Klöster in materielle Bedrängnis. Die Klöster waren eben nie Oasen in einer heilen Welt, sondern eingebunden in die Gesellschaft ihrer Region. Sie hingen genauso von der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Zeit ab wie andere Institutionen auch. Vielleicht muss aber auch gesagt sein, dass im Verlaufe des Mittelalters, aus was für idealen und frommen Gründen auch immer, wohl doch zu viele Klöster gegründet wurden, die, rein materiell gesehen, in Existenznot geraten mussten, weil die materielle Grundlage so vieler Klöster auf einem engeren Raum schliesslich zu schmal ausfallen musste, so dass es fast notgedrungen – darwinistisch könnte man fast sagen: aufgrund eines natürlichen Ausleseverfahrens – zum Untergang oder zur Auflassung von Klöstern kommen musste.

Zu dieser Vielzahl von bereits bestehenden Klöstern kamen seit dem 13. Jahrhundert noch die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner hinzu. Sie stehen – wenn wir es so sagen dürfen – in einer gewissen Konkurrenz zu den bestehenden Klöstern benediktinisch-monastischer Prägung, die zu meist grossen Grundbesitz mit Leibeigenen und politisch-landesherrlichen Rechten besaßen. Ihr Armutsideal, das auch als Kritik an der reichen Kirche, mit eingeschlossen an den reichen Klöstern, verstanden werden muss, gestattete ihnen nicht, Grundbesitz zu haben. Sie wollten wie die Apostel apostolisch leben, also arm und ohne feste Ortsgebundenheit. Sie zogen in die Städte unters Volk, um zu predigen und Seelsorge zu üben. Dort war es auch besser möglich, vom Betteln zu leben. Beinahe in allen kleineren und grösseren Städten gründeten die beiden Orden Niederlassungen mit ihren typischen Kirchenbauten, den so genannten Prediger- und Barfüsserkirchen. Sie waren es auch, die den nie vergessenen Auftrag der Heidenmission wieder neu in Angriff nahmen. Bereits Franziskus zog ins Heilige Land, um die Mohammedaner zu bekehren, allerdings mit wenig Erfolg. Mit den Entdeckern und Eroberern der neuen Welten zogen auch die Bettelmönche als Missionare mit, um dort die christliche Botschaft den Heidenvölkern zu verkünden.

Überblicken wir nun die Zeit des Mittelalters, so können wir feststellen: Es waren mehrheitlich ökonomisch-materielle und gesellschaftlich bedingte Ursachen, die zu Klosteraufhebungen bzw. zu Klosterauffassungen führten. Weniger waren es spirituelle Gründe, wenn z.B. eine Klostergemeinschaft geistlich und sittlich so verkommen war, dass ihr die Existenzberechtigung abgesprochen wurde und darum das Kloster von der kirchlichen Autorität aufgehoben und das Vermögen anderen Zwecken zugeführt wurde.

Reformationszeit

Die Motive und Ursachen für Klosterauffassungen änderten sich ziemlich radikal in der Reformationszeit. In den Städten und Territorien, in denen die Reformation durchgeführt, d.h. wo der reformatorische Glaube schliesslich nach dem Territorialprinzip durch die zuständige weltliche Obrigkeit verordnet wurde, da wurden unzählige Klöster, gleich welchen Ordens, aufgehoben. Die Abtei St.Gallen ist dafür selber ein Beispiel. Gewiss stand das Klosterwesen in der Zeit vor dem Ausbruch der Glaubensspaltung zu einem guten Teil nicht auf der Höhe. Viele Klöster litten an Personalmangel. Einsiedeln hatte z.B. zur Zeit, als Zwingli dort als Leutpriester wirkte, nur noch

einen einzigen Mönch. Da war gewiss kein geregeltes klösterliches Leben mehr möglich und konnten auch keine jungen Menschen mehr angezogen werden. Es fehlte oft auch an der klösterlichen Ernsthaftigkeit, so dass bei den wenigen, die dort noch ihr Leben fristeten, Missbräuche Eingang fanden. Die drei Ordensgelübde Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam lebten viele Mönche nicht mehr konsequent. Dass damals auch eine Reform der Klöster insgesamt anstand, kann nicht bezweifelt werden. Es gab aber auch Klöster mit guter Disziplin; das sollte man nicht vergessen.

Bei den Aufhebungen in der Reformationszeit, die oft eher einer Selbstauflösung glichen, indem die Klosterinsassen einfach davonliefen, ging es um theologische Gründe. «Möncherei», also ein Leben im Kloster unter Einhaltung der drei Gelübde, wurde als Werkgerechtigkeit verstanden und hingestellt. – Zugegeben: das Klosterleben mit den Gelübden wurde damals oft auch so verstanden bzw. eben missverstanden, als ob man den Himmel aus eigenem Vermögen durch Werke und Eigenleistungen verdienen könnte. Ein zentraler Satz der reformatorischen Theologie besagt, dass der Mensch nicht aufgrund von Werken gerechtfertigt wird, sondern allein aus dem Glauben. Wenn nun aber die Einhaltung der Klostergelübde, der Evangelischen Räte, die uns Jesus selber vorgelebt hat, und andere Werke und Taten gelebter Frömmigkeit als Werkgerechtigkeit hingestellt werden, dann wird das Klosterleben theologisch fragwürdig, dann ist es Rückfall in jüdisch-pharisäisches Denken, was insbesondere der Apostel Paulus im Römer- und Galaterbrief strikt ablehnte. Die Konsequenz eines solchen Verständnisses ist dann klar: Klösterliches Leben ist vor dem christlichen Glauben verwerflich.

Dass vielen Ordensleuten, die ihre klösterliche Berufung nicht mehr ernst nahmen oder vielleicht auch nie ganz ernst genommen hatten, diese Lehre sogar willkommen war, ist verständlich. Wir müssen dabei auch bedenken, dass – und zwar nicht nur im Mittelalter, sondern später auch noch – viele Söhne und Töchter von ihren Eltern in die Klöster gesteckt wurden, ohne eine eigentliche klösterliche Berufung zu haben. Der Ruf der evangelischen Freiheit, wie ihn die Reformatoren verkündeten, kam solch «Unberufenen» in ihrer Situation gelegen. Sie zogen die Konsequenzen und verliessen die Klöster. Teilweise widmeten sie sich engagiert der Ausbreitung der Reformation, die ihnen neue Aufgaben anbot. Der Besitz und das Vermögen der aufgelassenen Klöster wurden normalerweise nicht von den Fürsten oder Städten zur eigenen Bereicherung verwendet, sondern fanden Verwendung für soziale, karitativ-diakonale und auch schulische Zwecke. Die reformatorisch denkende Führungsschicht widmete das ehemalige Kloster- und Kirchenvermögen zumeist um und verwendete es sinngemäss für neue, gute Zwecke.

Das war nicht ganz neu, denn schon früher hatten Bischöfe und Päpste die Einwilligung dazu gegeben, dass Kloster- und Kirchengut für karitative und Bildungs-Zwecke verwendet werden konnten, wenn ihre bisherige Verwendung nicht mehr zweckentsprechend war.

Nachreformatorische Zeit

Obwohl sich die Kirchenspaltung bereits verfestigt hatte, konnten einzelne Klöster, die in der Reformationszeit aufgehoben worden waren, infolge der sich neu ergebenden politischen Verhältnisse wieder erstehen. Auch dafür steht als Beispiel St. Gallen, das nach fünf Jahren Verbannung 1532 wieder in seine Rechte eingesetzt wurde. Wo sich aber die Reformation nun bleibend durchgesetzt hatte, gab es kein Zurück mehr für die Klöster; sie blieben aufgehoben.

Nach langer Verzögerung nahm die katholische Kirche mit dem Konzil von Trient, das in drei Perioden von 1545 bis 1563 tagte, endlich die Selbstreform an Haupt und Gliedern in Angriff. Das Reformprogramm des Konzils betraf auch das Klosterwesen. Es brauchte allerdings lange Zeit, bis die Reform in den Klöstern Früchte hervorbrachte.

In der nachreformatorischen Zeit wurden wiederum neue Klöster gegründet, insbesondere dort, wo der katholische Glaube in Gefahr stand. Die Klöster sollten so etwas sein wie ein Vorposten gegen die sich weiter ausbreitende Reformation. Zugleich sollten die Reformen, die durch das Trienter Konzil beschlossen worden waren, durchgesetzt werden. In der Schweiz übernahmen diese Aufgabe vor allem die neu gegründeten Kapuzinerklöster. Die Kapuziner sollten sich besonders dem einfachen Volk zuwenden. Hinzu kamen einige Jesuitenkollegien. Die Jesuiten sollten sich der höheren Bildung der Katholiken annehmen, was für die kommenden Generationen wichtig war, weil hier die neue katholische Führungsschicht für Staat und Kirche herangebildet wurde. Auch reformwillige Benediktineräbte schickten jungen Mönche in Bildungsanstalten der Jesuiten in deutschen Landen. Beispielsweise war Dillingen eine solche Jesuiten-Universität, an der einige Schweizer Benediktiner akademische Grade erwarben und nicht selten als Äbte in ihren Klöstern im Sinne der Kirchenreform wirkten.

In nachreformatorischer Zeit entstanden die ersten Orden, die einem neuen Klostertyp entsprachen. Sie lösten sich von monastischen Vorgaben wie dem

gemeinsamen feierlichen Chorgebet oder der Stabilitas, wie bereits die Jesuiten. Zumeist stand bei diesen Gründungen ein ganz bestimmter Zweck im Vordergrund. Sie waren Antwort auf die sozialen Nöte und Bedürfnisse der Zeit, die sich aus dem christlichen Liebesgebot ergab: Betreuung der Armen, der physisch und psychisch Kranken, der Ungebildeten. Zu erwähnen sind hier etwa der heilige Vinzenz von Paul († 1660) und die heilige Louise von Marillac und ihre Gründungen: die Lazaristen und die Filles de la Charité, genannt Vinzentinerinnen.

Die Aufklärung

Die Zeit nach dem allmählichen Durchgreifen der Katholischen Reform ist geprägt von einem neuen Selbstbewusstsein der katholischen Kirche, nachdem sie durch die Reformation ein grosses Terrain verloren hatte. Diese neu gewonnene innere Stärke äusserte sich nicht zuletzt in der Entfaltung der so genannten Barockkultur. Aber wie so oft folgt auf eine Blütezeit auch wieder ein Niedergang. Für die zur Schau gestellte barocke Kirchlichkeit bestand die Gefahr, zu einem äusserlichen Gehabe zu verkommen. So kam es zur Kritik an dieser barocken Lebenswelt. Aber gleichzeitig brachte ein geistiger Umbruch eine neue geistige Einstellung hervor. Wir nennen sie die Aufklärung. Diese Geistesbewegung, die sich seit dem 17. Jahrhundert allmählich über ganz Westeuropa ausbreitete, umfasste bald alle Lebensbereiche. Sie sah in der Vernunft, in der Ratio, das eigentliche Wesen des Menschen, der nun aus seiner bisherigen Beengnis und Unfreiheit heraustreten sollte. Nicht dass man bisher die Vernunft vernachlässigt hätte. Bereits die Scholastik des 12./13. Jahrhunderts suchte alles mit der Vernunft zu durchdringen, allerdings aus einer gläubigen Haltung heraus. Wenn nun der Rationalismus, dieses alleinige Pochen auf die menschliche Vernunft, zum obersten und alleinigen Prinzip der Erkenntnis erhoben wird, dann wird alles Bisherige, besonders aber was auf einer äusseren Autorität beruhte, in Frage gestellt.

Der Rationalismus und damit die Aufklärung ist zuerst einmal eine philosophische Angelegenheit. Da der Glaube letztlich rational nicht beweisbar, obwohl in etwa begründbar ist, sondern dem sich offenbarenden Gott vertraut, wurden der kirchliche Glaube und die Autorität der Kirche in Frage gestellt. Hinzu kam betont der Freiheitsgedanke, der sich dann auch politisch in der Französischen Revolution und ihren Folgen auswirken sollte. Toleranz wurde von der Kirche verlangt, jedoch Toleranz gegenüber Glaube und Kirche nicht geübt. Diese philosophische Einstellung der Aufklärung machte nun

auch vor den Klöstern nicht Halt. Da ging es um Glaube, um die (freiwillige) Beschränkung der Freiheit durch die Bindung an die Gelübde. Das Gebet, zu dem die Ordensleute verpflichtet sind, wurde als sinnlos hingestellt. Zu einer deistischen Gottesvorstellung, die Gott nicht ablehnt, aber ihn für sich sein lässt, nachdem er die Welt und ihre Entwicklung ein für alle Mal geschaffen hat und sich nun des Weiteren nicht mehr um seine Schöpfung kümmert, passten weder die Anbetung noch das Bittgebet. Was sollten da die Klöster noch mit ihren stundenlangen Gebetszeiten, mit geistlicher Betrachtung und anderen geistlichen Übungen? Das alles sei nur unproduktiver Müssiggang von Menschen, die sich zudem versorgen liessen durch ein in langer Zeit angehäuftes grosses Klostervermögen. Die Kritik am Klosterleben breitete sich aus.

Als Erster zog Kaiser Joseph II. (1765/80–1790), der Sohn der Kaiserin Maria Theresia, die Konsequenzen für die Klöster. Beeinflusst von seinen Erziehern und Lehrern, die von der Aufklärung ganz erfüllt waren, hob er in seinen habsburgischen Untertanenländern viele Klöster auf. Insbesondere traf es die kontemplativen Klöster, also jene, die sich dem Gebet widmeten und sonst keiner ausserklösterlichen Tätigkeit nachgingen. Sie hatten vom aufklärerischen Standpunkt aus keinen Nutzen mehr. Für etwas Vernünftiges nützlich sein, das verlangte die praktisch orientierte Aufklärung. Dem mussten sich nun auch die Klöster stellen, wollten sie nicht in Gefahr kommen, vom Staat aufgehoben zu werden. Durch die Übernahme von Pfarrseelsorge und die Führung von Schulen, durch die Pflege der Wissenschaften, auch der Naturwissenschaften, natürlich alles vom Geiste der Aufklärung durchdrungen, konnten sich die Klöster nützlich machen. Das taten sie denn auch. So konnten sich viele Klöster in Österreich vor dem Josephinischen Staatszugriff retten. Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Klöster durch diese «Umstellung» dem kirchlichen Leben von damals auch viele gute Impulse gegeben haben. Ebenso soll nicht bezweifelt werden, dass einige Josephinische Massnahmen für die Kirche positive Auswirkungen hatten.

Aber das aufklärerische Denken war nun einmal da und liess sich nicht mehr aus der Welt schaffen. Auch kirchlich treu gesinnte Kreise öffneten sich allmählich dem neuen Denken unter Bewahrung der kirchlichen und biblisch begründeten Glaubenssubstanz. Wir reden darum von einer Katholischen Aufklärung, die sich im guten Sinne der neuen Zeit anzupassen suchte. Das galt nun auch für viele Klöster im übrigen Europa. Sie suchten sich mit einem gewissen Vorbehalt den neuen Erfordernissen und Zweckmässigkeiten anzupassen. Sie lebten ja schliesslich nicht in einer geschlossenen Welt, die keine Einflüsse von aussen wahrnahm. Ein Beispiel dafür ist wiederum



Titelblatt des Werks «Die ewige Anbetung»
 verfasst vom St.Galler Mönch und Official P. Iso Walser (1722–1800)
 in Zweitauflage gedruckt 1774 in der Klosterdruckerei von St.Gallen
 – Bandsignatur: 13 104 –

das Kloster St.Gallen. Das zeigt uns die neue Untersuchung von Hanspeter Marti über die Tätigkeit des gewiss aufklärerisch beeinflussten Bibliothekars Pater Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823) bei der Anschaffung von Büchern. Seine Absicht war es, die St.Galler Stiftsbibliothek für die neuen wissenschaftlichen Anforderungen aufzubereiten. Darum suchte er für alle Wissensgebiete die neueste Literatur zu beschaffen und diese seinen Mitbrüdern zur Verfügung zu stellen. Die aufklärerisch geprägte Literatur ist hier gut vertreten. Die Frage, die sich jeder Bibliothekar mal stellt, bleibt natürlich, ob die von ihm erworbenen Bücher wirklich auch benutzt und gelesen werden. Dass es auch anti-aufklärerische Einstellungen im Kloster St.Gallen gab, wies Marti ebenfalls nach an der Person des Offizials Pater Iso Walser (1722–1800).

Mit dem Ausbruch der Revolution in Frankreich war es dann bald um die französischen Klöster geschehen. Hier zog man aus einer radikal aufklärerischen Einstellung heraus die Konsequenzen. Und zudem brauchte man Geld zur Tilgung der angelautenen Staatsschulden. So war es naheliegend, es dort zu holen, wo es angeblich sinnlos gehortet und verschwendet wurde, bei den Klöstern. Das aufgeklärte Denken und Reden über die Klöster hatte dazu schon längst den Weg geebnet. Nun setzte man die Theorie in die Praxis um. So wurden in Frankreich alle Klöster liquidiert, ihr Vermögen eingezogen und zum Nationaleigentum deklariert. Es gab seitens der Klosterleute auch Widerstand, was zeigt, dass in den Klöstern ein guter Ordensgeist herrschte.

Diese Klosterpolitik setzte sich fort in den von Frankreich besetzten und beherrschten Ländern. Zudem erhob Frankreich Anspruch auf das linksufrige Gebiet des Rheines. In den verschiedenen Friedensschlüssen nach den Koalitionskriegen wurde auf Druck Napoleons bereits die Absicht geäußert, die Verluste der Fürsten auf dem linksrheinischen Gebiet mit der Säkularisierung der geistlichen Staaten auf deutschem Reichsgebiet zu kompensieren. Damit waren nicht allein die Fürstbistümer gemeint, sondern auch die verschiedenen Prälatenklöster der Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner und Prämonstratenser. Dass sich diese geistlichen Staaten irgendwie überlebt hatten, verspürten wohl die meisten. Dass aber mit der Herrschafts- und Gütersäkularisation dieser geistlichen Staaten auch die geistlichen Institutionen als solche, also die Klöster als religiöse Gemeinschaften, untergehen mussten, geht klar auf das radikal aufklärerische Denken zurück.

Das Kompensationsgeschäft wurde nun einer Reichsdeputation in Regensburg übertragen. Diese legte in ihrem Hauptschluss von 1803 fest, dass alle Klöster, auf die ich mich hier beschränke, den jeweiligen neuen Landesfürs-

ten zugewiesen wurden, die darüber frei verfügen konnten. Sie verfügten dann auch frei über sie, d.h. sie hoben die Klöster auf. Sie mussten jedoch die Ordensleute für ihren Lebensunterhalt ausstatten. Mit dem Geld der Liquidation der Klöster konnten sie aber auch ausdrücklich die leere Staatskasse anreichern. Das Ende der Fürstbistümer bedingte auch das Ende der Deutschen Reichskirche und infolgedessen auch das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation; denn das Reich und sein Kaisertum stützten sich seit dem Mittelalter trotz Reformation auf die Katholische Reichskirche.

Überblickt man die Klostersituation nach den napoleonischen Eroberungen mit ihren Folgen und nach der Durchführung des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses, also etwa um das Jahr 1810, so gab es praktisch nur noch Klöster in Österreich – allerdings reduziert durch die Josephinischen Klostermassnahmen – und in den katholischen Gebieten der Schweiz. Das Klosterwesen war in Westeuropa wirklich beinahe am Ende. *Liberté, égalité, fraternité*: diese Devise des aufgeklärten Denkens hatte eigentlich – so könnte man auch sagen – nur die Linie weiter ausgezogen, die bereits die Proklamation der evangelischen Freiheit durch die Reformation für die Klöster eingeleitet hatte.

Das 19. Jahrhundert

Am Anfang des 19. Jahrhunderts scheint das Klosterwesen in Westeuropa an einem existenziellen Tiefpunkt angelangt gewesen zu sein. Doch als es soweit war, entstanden gerade wieder neue klosterähnliche Institutionen. In Frankreich, Italien und Deutschland gründeten Männer und Frauen eine grosse Zahl von so genannten Kongregationen. Sie sind die Antwort auf die neuen sozialen Nöte der Zeit. Die sich weiter entwickelnde Industrialisierung verursachte unter dem Proletariat eine weit verbreitete Armut. Die Armen, Kranken und Behinderten, die vorher in den ländlichen Grossfamilien integriert waren, verloren durch die Abwanderung in die Städte und Industriezentren ihre Stütze. Infolge des Unterganges der vielen Klöster kam es zu einem Bildungsrückstand in den katholischen Gebieten. Der sich ausbildende moderne Staat hatte vorerst andere Sorgen, als sich um die Armut in materieller und geistiger Hinsicht grosser Bevölkerungsteile zu kümmern. So standen Männer und Frauen auf, die aus christlicher Nächstenliebe mit ihren Gründungen Abhilfe schaffen wollten. In selbstloser Liebe und mit ungeheurem Einsatz haben in diesen Bereichen Ordensleute Grossartiges ge-

leistet. Für die Schweiz stehen hier die Namen Menzingen, Ingenbohl, Baldegg u.a., die sich um die Betreuung und Bildung der Mädchen grosse Verdienste erwarben.

Parallel zum aufkommenden Imperialismus nahm in der Kirche der Missionsauftrag einen neuen Aufschwung. Verschiedene Gründungen von Kongregationen widmeten sich ausschliesslich dieser Aufgabe, z.B. die Weissen Väter, die Spiritaner, später auch die Schweizer Bethlehem-Missionare.

Das 19. Jahrhundert sah aber auch die Wiedererrichtung monastischer Klöster. Bayerns König Ludwig I. (1825–1848) ging hier voran. Er begründete 1827 das Kloster Metten neu, das dann auch das Benediktinertum in die Vereinigten Staaten verpflanzte. Weitere Klöster folgten bis ins 20. Jahrhundert hinein. In Frankreich entstand 1832 in Solesmes wieder eine Benediktinerabtei, die bald schon neue Klöster gründen konnte. 1863 folgte Beuron, das zum Mutterkloster anderer Klöster in Deutschland wurde. In Deutschland wurden jedoch durch den Kulturkampf zeitweise die Klöster unterdrückt, in Frankreich ebenso 1901 durch die so genannten Kongregationsgesetze. Später versuchte der Nationalsozialismus dann nochmals, die Klöster zu vernichten, ebenso der Kommunismus in seinem Einflussgebiet.

Eigenartig war die Situation in der Schweiz: Zur gleichen Zeit, als in Europa das fast ausgelöschte Klosterwesen wieder am Aufblühen war, kam es bei uns zu einer Welle von Säkularisationen von Klöstern durch einzelne Kantone. Das ist irgendwie typisch für die Schweiz: Wir können immer wieder diese zeitliche Phasenverschiebung beobachten. Die Aufhebung der Abtei St. Gallen 1805 stand noch im Gefolge der helvetischen Klosterpolitik. Gefährlicher wurde es für die Klöster nach dem politischen Umschwung von 1830 mit der so genannten Regenerationszeit. Die liberal eingestellten Kantone wollten sich auch die katholische Kirche untertan machen. Mit der Aufhebung von Pfäfers 1838 fing es an. 1841 hob der Kanton Aargau seine Klöster auf, widerrechtlich, weil er damit gegen die Klostergarantie des Bundesvertrages von 1815 versties. Auf Druck der Tagsatzung wurden die Frauenklöster im Aargau wieder hergestellt, jedoch nicht die Männerklöster Muri und Wettingen. Als Folge des Sonderbundskrieges wurden 1848 die Klöster in den Kantonen Thurgau, Freiburg, Luzern und Tessin aufgehoben. Das Kloster Rheinau, das durch die Helvetik zum protestantischen Kanton Zürich gekommen war, ereilte der Untergang im Jahre 1862. In der Kulturkampfzeit wurden die letzten Klöster aufgehoben und mit dem Klosterartikel in der 1874 total revidierten Bundesverfassung einer weiteren Ausbreitung von Klöstern der Riegel vorgeschoben.

Diese phasenverschobene Säkularisation der Klöster in der Schweiz gründet ebenfalls auf der Aufklärungsphilosophie mit ihren praktischen Auswirkungen: Die Klöster hielt man für reaktionär und rückständig; sie würden durch ihren Einfluss auf die Bevölkerung den wahren Fortschritt verhindern. Das vom Staat beschlagnahmte Klostersgut wurde umgewidmet. Bildungsfragen standen jetzt im Vordergrund. Zürich verwendete den Erlös aus der Liquidation des Klosters Rheinau für den Ausbau des höheren Schulwesens und der Universität, aber auch vorsorglich für den Ausbau der katholischen Seelsorge im Kanton, insbesondere in den Städten Zürich und Winterthur, in denen die Katholikenzahl durch die Zuwanderung von Arbeitskräften aus der Innerschweiz stetig wuchs. Solothurn begründete mit dem angeeigneten Klostervermögen von Mariastein den Kantonalen Schulfonds, der dem Ausbau des Schulwesens im Kanton zugute kam.

Für die einen war die Säkularisation der Klöster in der Schweiz eine längst fällige Angelegenheit, die nun endlich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts durch die liberal eingestellten Kantone vorgenommen wurde. Für die kirchlich gesinnten Katholiken war sie ein tiefer Schlag, der Wunden schlug, die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nicht verheilen sollten. Aber schliesslich fanden sie sich damit ab, wenn auch ein bitterer Nachgeschmack blieb.

Erwähnt werden muss hier auch, dass nach dem Zweiten Weltkrieg in den protestantischen Kirchen ein neues Verständnis für das Ordensleben erwachte. Der Name Taizé, gegründet vom Schweizer Roger Schutz, soll hier für alle anderen stehen. Die verschiedenen Diakonissen-Vereinigungen haben aber bereits im 19. Jahrhundert dazu den Boden bereitet. Sie waren, ähnlich wie die katholischen Kongregationsgründungen, eine evangelische Antwort auf die sozialen Nöte der Zeit.

Doch wie steht es heute um das Ordenswesen? Einerseits werden die Klöster neu entdeckt von Menschen, die sich in Stress-Situationen befinden, die mal abschalten wollen, um sich selber wieder zu finden. Hier glauben sie Stätten der Einkehr und der Besinnung zu finden. Viele Klöster haben sich für solche Angebote geöffnet, nicht ganz glücklich genannt: «Kloster auf Zeit». Die meisten Klöster stehen jedoch heute vor der sehr bedrängenden Nachwuchsfrage. Hinsichtlich Klostereintritt sind die Klöster nicht gefragt! Die Eintritte sind in den letzten dreissig bis vierzig Jahren rapide zurück gegangen. Es gab seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts auch zahlreiche Austritte. Die Folge davon ist, dass Klöster aus Mangel an Nachwuchs geschlossen wurden und noch werden müssen. Denken wir an die Kapuziner in der Schweiz, die bisher schon mehrere Klöster geschlossen haben. Das wird dann sehr bedau-

ert, was aber nicht weiterhilft. – Von daher gesehen, ist man wohl heute geradezu froh, dass es nicht noch mehr Klöster gibt.

Gegenwärtig stehen viele Klöster vor einer existentiell bedrohlichen Zukunft. Wurden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts infolge philosophisch-aufgeklärter Überlegungen und darum letztlich wohl aus antikirchlicher Einstellung Klöster aufgehoben, so werden heute Klöster aufgelassen aus Mangel an Personal. Dabei stellt sich die Frage, warum denn heute die Klöster Nachwuchsprobleme haben, was generell für die Kirche allgemein in unseren Regionen gilt. Die Gründe dafür liegen in einem umbruchartigen Mentalitätswandel, der von Selbstverwirklichung, vom Individualismus und vom Freiheitsgedanken bestimmt ist, wobei die heutige Gesellschaft auch an Bindungsunfähigkeit, Mangel an Solidarität und an egoistischer Einstellung krankt. Dazu kommt ein spürbarer Glaubensschwund, der teilweise auch durch Unwissenheit und Interesselosigkeit und gewiss auch durch das zunehmend säkularisierte, rein innerweltliche Denken bedingt ist. Ob es in unserer Gesellschaft diesbezüglich zu einer Trendwende kommen wird, lässt sich heute kaum voraussagen.

Doch kommen wir zum Schluss nochmals zurück zur eingangs gestellten Frage! War es im Jahre 1805 an der Zeit und damit berechtigt, der kulturträchtigen Abtei St.Gallen ein solch radikales Ende zu bereiten? Ich möchte nach meinen Darlegungen die Antwort darauf Ihnen persönlich überlassen. Ich bin mir bewusst, dass damals die Frage der Aufhebung der *Abtei* St.Gallen eng zusammenhing mit dem Weiterbestand des eben erst entstandenen *Kantons* St.Gallen. Wäre es aber nicht möglich gewesen, eine Lösung zu finden, die beiden, der Abtei und dem Kanton, die Existenz garantiert hätte?

Nach diesen Ausführungen stellt sich noch eine zweite, vielleicht etwas boshafte Frage, die jetzt nicht speziell auf St.Gallen abzielt: Mit welchem Recht haben eigentlich staatliche Instanzen Klöster aufgehoben? Der Staat war nicht Eigentümer der Klöster, über die er darum verfügen konnte; und die Klöster verhielten sich auch nicht kriminell oder staatsbedrohend, so dass der Staat eingreifen musste. Würde nicht die Aufhebung bzw. die totale Aneignung oder Enteignung anderer ziviler Körperschaften durch den Staat einzig aus Gründen angeblicher Unzeitgemässheit oder weltanschaulicher Andersartigkeit als rechtswidrig gelten? Warum galten Klosteraufhebungen nicht als rechtswidrig? Gewiss hat die Antwort auf diese Frage etwas zu tun mit dem aufgeklärten Staatsabsolutismus und seinen Ansprüchen. Doch lassen wir die Frage so stehen!

Nun aber wieder zurück zu St.Gallen. Schliesslich muss man hier sagen: Durch die Aufhebung der Abtei wurde auch viel Gutes und Neues ermöglicht: Nebst dem eigenständigen *Kanton* St.Gallen die Errichtung der *Diözese* St.Gallen und des Katholischen Konfessionsteils, dessen Besitz der Katholische Administrationsrat verwaltet und u.a. die einzigartige St.Galler Stiftsbibliothek weiter pflegt und betreut. Vielleicht darf man da auch sagen: Gott kann auch auf den krummen Wegen der Menschen trotz allem gerade schreiben.

Lukas Schenker OSB, Abt von Mariastein

Literaturhinweise

Zur Aufklärung und Säkularisation in der Schweiz: HANSPETER MARTI, Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St.Gallen (= Monasterium Sancti Galli 2), St.Gallen 2003. – JOACHIM SALZGEBER, Stimmen zur Klosterfrage im 18. Jahrhundert aus der Schweiz, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 115 (2004), S.369–381. – ODO LANG, Die Säkularisation und die Schweizer Benediktiner, ebenda, S.383–414.

1. VITRINE

Das Kloster St.Gallen in Ansichten und Beschreibungen

Einzelansichten des Klosters St.Gallen erscheinen erst am Ende des 17. Jahrhunderts. Fürs späte 16. und fürs 17. Jahrhundert hat man sich, wenn man wissen will, wie das Galluskloster damals ausgesehen hat, auf Gesamtansichten der Stadt zu stützen, vor allem auf die nun bisweilen angefertigten Planprospekte. Zeitlich weiter zurück gibt es meist nicht sehr genaue, in eher künstlerischer Freiheit geschaffene Abbildungen von einzelnen Gebäuden, vor allem natürlich der Klosterkirche. So kann man aus den kolorierten Federzeichnungen von Klosterbauten im St.Galler Legendar von 1451/60, das in Vitrine 2 ausgestellt ist (Handschrift Nr. 602), nicht auf deren wirkliches Aussehen schliessen. Die Darstellungen sind ziemlich frei erfunden, geben aber immerhin einen wertvollen Einblick ins Alltagsleben jener Zeit.

Die erste genauere Ansicht des Klosters findet man auf dem Planprospekt der Stadt St.Gallen, den der Goldschmied und spätere Zunftmeister Melchior Frank (1557–1625) im Jahre 1596 zeichnete und der als Eisenstich im Format 40 x 61 cm gedruckt wurde. Die Druckplatte ist nicht mehr erhalten, ein einziger Abzug dieses Plans, heute im Stadtarchiv St.Gallen aufbewahrt, gibt uns Kenntnis von der damaligen Topographie von Stadt und Kloster. Der perspektivische Prospekt, der gemäss einem Eintrag im Ratsprotokoll auf einer wirklichen Vermessung beruhte und den Titel *Die loblich Stat Sant Gallen sambt dem furstlichen Closter* trägt, vermittelt uns in baugeschichtlicher Hinsicht einen Blick von unschätzbbarer Bedeutung in die Gassen und Strassen von St.Gallen. Das durch die 1566/67 errichtete Schiedmauer von der evangelischen Stadt abgegrenzte Kloster liegt in dieser Ost-Ansicht am linken unteren Bildrand und zeigt die mit «Das Münster» (C) prominent in der Bildlegende hervorgehobene Klosterkirche und eine ganze Reihe weiterer Gebäude innerhalb des Klosterareals. Man entdeckt beispielsweise das fast an derselben Stelle wie heute befindliche Bibliotheksgebäude von 1551/53, die alte, nach 1775 abgebrochene Pfalz des Abtes, die in der Mitte des heutigen Klosterhofes gelegen war, oder die beiden Türme, den Glockenturm einerseits und den 1666 abgebrochenen Hartmut- oder Schulturm andererseits, in dem bis 1553 zeitweise die wertvolle Büchersammlung der Klosterbibliothek untergebracht war. In der Bildlegende spe-

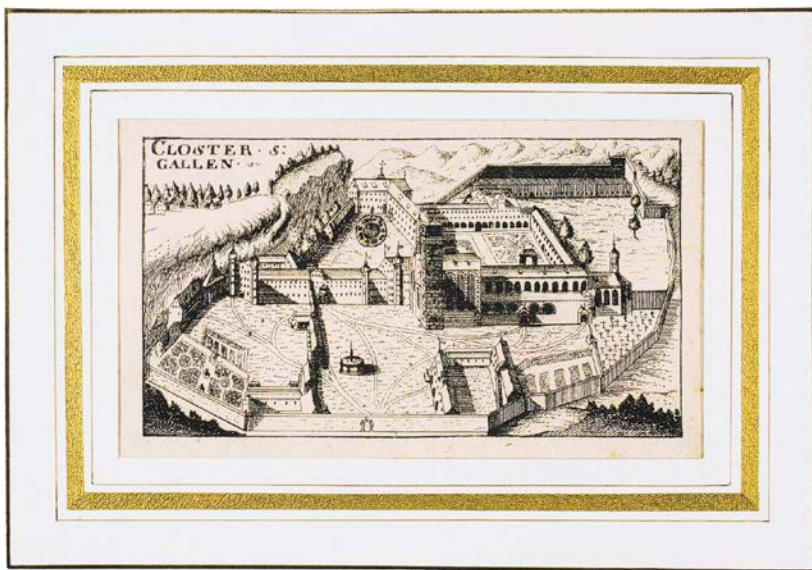
ziell mit dem Buchstaben T gekennzeichnet ist auch das Karlstor, jener direkte Ausgang in die fürststädtische Landschaft, den der Abt und die Mönche zu nutzen pflegten, um nicht das Territorium der andersgläubigen Stadt betreten zu müssen. Das Tor trug damals den gegen 1700 erstmals schriftlich bezeugten Namen «Karlstor» noch nicht, sondern hiess im Munde der Stadtbürger *Des Abts Dar*, also des Abtes Tor.

Ausgestellt ist nicht das einzige erhaltene Exemplar dieses Stadtprospekts, sondern ein Faksimile:

- Verkleinertes Faksimile des ältesten St.Galler Planprospekts von Melchior Frank: Dieses wurde von der Lithographischen Anstalt des Johannes Tribelhorn (1804–1877) wohl im Jahre 1867 herausgegeben. Die Lithographie war in jenem Jahr als Beilage zu einem Aufsatz über «Das alte St.Gallen» in den vom «Historischen Verein in St.Gallen» herausgegebenen Neujahrsblättern reproduziert und eingehftet worden. In diesem Zusammenhang dürfte die Lithographie auch als Einzelblatt verkauft worden sein (Graphische Sammlung Stiftsbibliothek).

Im 17. Jahrhundert entstanden weitere Planprospekte, die uns teilweise anschaulich von den vorgenommenen baulichen Veränderungen innerhalb des Klosterareals Kenntnis geben. Dazu gehören die wohl berühmteste Darstellung, die Radierung von Matthäus Merian (um 1640), die sich sehr stark an den Plan von Melchior Frank anlehnt, der «Kleine Pergamentplan» (um 1650/60), der «Grosse Pergamentplan» (1671) und ein weiterer Planprospekt aus den 1660er-Jahren, alle heute im Stadtarchiv St.Gallen befindlich. Ein weiterer Planprospekt, angelehnt an die Merian-Radierung, ist auf jene Wappenscheibe gemalt, die der Konstanzer Glasmaler Wolfgang Spengler im Jahre 1656 dem St.Galler Rat zur Ausschmückung von dessen Ratsstube schenkte. Diese ist heute im Historischen Museum von St.Gallen inventarisiert. Die Ansicht auf der Wappenscheibe zeigt ansatzweise auch erstmals die angrenzenden östlichen und westlichen Aussenquartiere mit den Leinwandbleichen.

Eine der ältesten Separatansichten der Klosteranlage von St.Gallen finden wir im geographisch-landeskundlichen Buch «Ausführliche und grundrichtige Beschreibung der Herzogthümer Lothringen, Savoyen ... und des ganzen Schweitzerlandes», das Christoph Riegel im Jahre 1690 erstmals in Leipzig und Frankfurt im Druck herausgab. Dieses Werk umfasst nicht weniger als 109 Kupfertafeln mit Ansichten und Plänen. Die Zeichnung der Klosteranlage soll der künstlerisch begabte Pater Gabriel Hecht (1664–1745) geliefert haben.



Ansicht der Klosteranlage von St.Gallen um 1690

Kupferstich aus: Christoph Riegel,

«Ausführliche Beschreibung des ... gantzen Schweizerlandes», 1690

– Graphische Sammlung Stiftsbibliothek St.Gallen –

- Ansicht der Klosteranlage von St.Gallen um 1690: Der Klosterhof (vorne) wird in der Mitte geteilt durch die Residenz des Abtes (Abtspfalz) und das Weinschenkenhaus. In dieser Ansicht von Norden befinden sich rechts davon verschiedene Ökonomiegebäude, links, in der nordöstlichen Ecke der ummauerten Fläche, kann der kleine barocke Ziergarten des Abtes (*Fürstlich Garten*) identifiziert werden. Den Mittelpunkt der Klosteranlage bildet das Gallusmünster mit seinem romanischen Schiff und dem gotischen Chor sowie die im Westen angebaute Otmarskirche. Beide wurden im Jahre 1755 abgebrochen. Im südwestlichen Flügel dahinter liegt der zweistöckige Renaissancebau der Klosterbibliothek, den Fürstabt Diethelm Blarer zwischen 1551 und 1553 erbauen liess und der 1758 einem Neubau weichen musste, weil er zu klein geworden war und den Ansprüchen der barocken Fürstäbte auch ästhetisch nicht mehr genügte (Graphische Sammlung Stiftsbibliothek).

Der Abt von St.Gallen war nicht nur Vorsteher einer im 17. und 18. Jahrhundert grossen Mönchsgemeinschaft mit damals meist zwischen fünfzig

und hundert Konventualen, er war auch Landesherr über ein grösseres Gebiet, über die so genannte Fürstabtei St.Gallen. Nur die eidgenössischen Stände Bern, Zürich und Luzern waren von ihrem Territorium und von ihrer Bevölkerungszahl her grösser als die Fürstabtei St.Gallen, die als zugewandter Ort der Eidgenossen (seit 1451) faktisch wie ein eidgenössischer Kanton betrachtet wurde und in der Auflistung der zugewandten Orte jeweils den ersten Platz einnahm. Das Territorium umfasste als Kerngebiet die so genannte Alte Landschaft, das heisst die Gegend zwischen dem Bodensee (bei Rorschach) und dem Städtchen Wil, ohne die Stadt St.Gallen, die ihrerseits seit 1454 eigenständiger zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war. Dazu gehörten auch weitgehende Herrschaftsrechte in der Grafschaft Toggenburg, im unteren und oberen Toggenburg; diese war seit dem Erwerb 1468 durch den Abt von St.Gallen gewissermassen eine «konstitutionelle Monarchie des Fürstabtes» (Kaiser, S. 8). Zum Territorium der Fürstabtei St.Gallen gehörten ebenfalls Herrschaftsrechte (Niedergerichte) in drei Obervogteien der Landvogtei Rheintal sowie im Thurgau. Hinzu kamen Besitzungen in Höchst und Fussach in Vorarlberg, in Neu-Ravensburg im Allgäu sowie in Ebringen und Norsingen im Breisgau. Die unterschiedliche Beschaffenheit der Herrschaftsrechte des Fürstabtes von St.Gallen an verschiedenen Orten seines Territoriums war auch den Zeitgenossen bewusst. So liest man am rechten unteren Rand einer Karte der fürstäbtischen Landschaft von 1768: *Avertissement. Zu wissen ist, dass Ihro Hoch-Fürst[lich] Gnaden nicht nur in seinen Landen, sondern auch im Toggenburg die hohe Jurisdiktion, und an verschiedenen Orten im Thurgau theils die hohe, theils die niedere Gerichte, und im ganzen obern Rheinthal und Höchst die niedern Gerichte besizet [...] Die mehrere Nachricht findet man in denen Geographien.* Mit den *Geographien* sind geographische Beschreibungen der Eidgenossenschaft gemeint, die in jenen Jahren recht zahlreich gedruckt wurden, so etwa die «Genaue und vollständige Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten», die der Zürcher Johann Conrad Fäsi (1727–1790), Pfarrer der Gemeinde Utikon am See, Historiker und Geograph, in den Jahren 1765 bis 1768 in nicht weniger als vier Bänden herausgab.

Die älteste gedruckte Landkarte der Fürstabtei St.Gallen, der das oben stehende *Avertissement* entnommen ist, wurde von Gabriel Walser (1695–1776) – er war damals Pfarrer in Berneck – gezeichnet und im Jahre 1768 gedruckt. Bekannt geworden ist Walser weniger als evangelischer Prädikant, sondern in erster Linie durch seine geographischen und historischen Arbeiten. Er hatte vorerst ausschliesslich historische Arbeiten veröffentlicht, so 1740 eine Geschichte und Landeskunde von Appenzell *Neue Appenzeller*

Chronick oder Beschreibung des Cantons Appenzell der Innern- und Aussern-Rooden. Im Jahre 1745 begann er auch, Karten zu zeichnen. Als Grundlage für die Erarbeitung der Karte der Fürstabtei St.Gallen scheint ihm die grossformatige Schweizerkarte des Zürchers Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) aus dem Jahre 1712 gedient zu haben. Walsers Kartenzeichnung war eine Auftragsarbeit des Verlages der Homännischen Erben in Nürnberg, der auf Landkarten- und Atlantenwerke spezialisiert war. Dieser Verlag publizierte im Jahre 1769 einen Schweizer Atlas mit insgesamt 20 Kartenblättern, betitelt *Atlas novus Reipublicae Helveticae, XX mappis compositus* (Neuer Atlas der Helvetischen Republik, aus 20 Karten zusammengesetzt). Fünfzehn der zwanzig Karten dieses Atlanten aus dem Hause Homann zeichnete und lieferte Gabriel Walser zwischen 1756 und 1769 in unterschiedlichen Kartenmassstäben (1:55 000 bis 1:650 000). Es war dies im übrigen der zweite Schweizer Atlas nach jenem des Zürchers Johannes Stumpf aus dem 16. Jahrhundert.

- Die Landkarte der Fürstabtei St.Gallen aus dem Jahre 1768: Sie trägt – im Gegensatz zu allen anderen Karten des Schweizer Atlanten – einen deutschsprachigen Titel: *Die zwey erste zugewandte Orte der Eidgnosschaft nemlich der fürstliche Abt von St.Gallen und die Stadt St.Gallen samt dem Toggenburg und denen angränzenden Orten Appenzell, Thurgau und Rheinthal, neu gezeichnet von Gabriel Walser, reform. Pfarrer zu Berneck im Rheinthal im Verlag der Homännischen Erben in Nürnberg 1768.* Die Karte, Nummer 16 im Atlas, vermittelt dank ihrer Übersichtlichkeit und der Auszeichnung der einzelnen Gebiete mit Farben einen exzellenten Überblick über das Territorium, die Städte, Dörfer, Kirchen, Klöster, Berge und Flüsse der Fürstabtei und war deshalb sehr populär und äusserst beliebt, so dass sie bald auch als Einzelblatt erhältlich war und weite Verbreitung fand. Beim genaueren Hinsehen kann man beispielsweise katholische, evangelische und paritätisch (von beiden Konfessionen) genutzte Kirchen unterscheiden. Die Karte ist im Massstab von zirka 1:130 000 gezeichnet (Leihgabe Rudolf Widmer, St.Gallen).

Wohl die erste Ansicht des Klosters St.Gallen nach Abschluss der grossen baulichen Veränderungen des Klosterbezirks mit den Neubauten von Stiftskirche, Stiftsbibliothek und neuer Abtspfalz zwischen 1755 und 1775 schufen der Zeichner Franz Anton Dirr und der aus Rorschach stammende Kupferstecher Johann Franz Roth (1731–1798). Der Kupferstich befindet sich auf dem Formular eines Handwerkerbriefes, den das Kloster St.Gallen respektive die Meister verschiedener Berufsgattungen auf dem Gebiet der Fürstabtei St.Gallen den Gesellen, die bei ihnen in Arbeit gestanden hatten,

auszustellen pflegten. In die gedruckte Vorlage hatte der Vorsteher einer Handwerker-Innung seinen Berufsweig (etwa Schreiner, Schmied u.a.), den Namen des Gesellen, dessen Herkunft, Alter, Statur und Haarfarbe einzutragen, ebenso die Zeitdauer, während der er *allhier* in Arbeit gestanden hatte. Überdies gab er ihm ein Attest über vorzügliches und vorbildliches Verhalten.

- Ansicht des Klosters St.Gallen von Norden um 1775/80: Die Klosteranlage, von der (hier weggelassenen) evangelischen Stadt durch eine Schiedmauer getrennt, trägt bereits heutige Züge: Die neue barocke Stiftskirche war vollendet (1766), ebenso die Klosterbibliothek (1768). Die Neue Pfalz, der Wohn- und Amtssitz des Fürstabtes, war unter Dach gebracht (1769) und die Alte Pfalz (1775) abgebrochen. Links im Osten blickt man auf Tablat mit der Kirche St.Fiden, etwas höher liegt das Kapuzinerinnenkloster Notkersegg. Auf den Höhen südlich der Abtei liegt das Dörfchen St.Georgen, rechts im Westen erkennt man Straubenzell mit der Kirche St.Martin. Östlich und westlich der Klosteranlage liegen Bleichen, ausgelegte Leinwandtücher, deren Produktion und Vertrieb ein wichtiges Auskommen vieler Einwohner der Stadt St.Gallen und ihrer Umgebung bildeten (Graphische Sammlung Stiftsbibliothek).

Wertvolle Quellen in verschiedenster Hinsicht sind auch Reisebeschreibungen und Reiseführer. Sie vermitteln uns einen interessanten Einblick in die Erlebniswelt und Sichtweise eines Menschen früherer, längst vergangener Zeiten. Man erhält bisweilen Informationen, die kein anderes Dokument überliefert, obwohl sich die Reisenden häufig in Gemeinplätzen verlieren, die sie irgendwelchen älteren gedruckten Reiseführern entnommen hatten. Kloster und Stadt St.Gallen, vor allem die schon weitherum berühmte Klosterbibliothek, waren im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert gern besuchte Reiseziele einer gebildeten Oberschicht. Nur diese konnte sich damals solche Reisen finanziell überhaupt leisten. Die Zahl der Beschreibungen des Klosters St.Gallen ist kaum überblickbar; viele von ihnen liefern Informationen mit Seltenheitswert, anderen, sowohl gedruckten Reiseführern respektive Reisebeschreibungen als auch nur handschriftlich überlieferten, lassen sich kaum neue Aspekte entnehmen, die man nicht aus irgendeiner anderen früheren Quelle kennt.

Die Stiftsbibliothek bewahrt in ihren gedruckten Beständen eine Vielzahl von Reisebeschreibungen aus der Klosterzeit auf; hingegen finden sich – gattungsgemäss, ist man geneigt zu sagen – in den Handschriftenbeständen der Bibliothek mit einer einzigen Ausnahme keinerlei Reisebeschreibungen über



Die Vorherr Alt- und Neu-Meister eines
in der
 Schönen Handwerks Berer
 auch
 gegen Herrlich. still. freyden. und gericht. wir einem. jenen Handwerks. Derselben mehrer. verhalten hat.
 nach Handwerks. Hienach überall zu handere. gestimm. verhalten wollen. jenen.
 Alt- und Neu-Meister. Vorherr des
 Sollicher Handwerks
 Meister wo obiger Derselb in seiner. gesunden

Ansicht des Klosters St.Gallen um 1775/80
 auf Handwerkerbriefen der Fürstabtei St.Gallen
 gezeichnet von Franz Anton Dirr
 gestochen von Johann Franz Roth
 – Graphische Sammlung Stiftsbibliothek St.Gallen –

Besuche im Kloster St.Gallen. Solche handschriftlichen Berichte über Reisen nach St.Gallen findet man in den Handschriften-Abteilungen anderer Bibliotheken, etwa in Zürich, Bern oder auch im Ausland. Diese einzige Ausnahme in den Handschriftenbeständen der Stiftsbibliothek St.Gallen bildet das Reisetagebuch des Pater Placidus Calligari (1740–1817), eines Mönchs aus dem süddeutschen Kloster Neresheim, der im Jahre 1791 dem Kloster St.Gallen einen Besuch abstattete. Dieser ausführliche Bericht über seine Eindrücke und Erlebnisse im Kloster St.Gallen, aber auch in Rorschach und Wil, den beiden wichtigsten Landstädtchen in fürstbistlichem Besitz, ist im ersten von vier Bänden der Reisetagebücher des Pater Placidus erhalten. Die Stiftsbibliothek ist nicht im Besitz der vier originalen Bände – diese befinden sich im Archiv von Schloss Prüfening bei Regensburg –, sondern besitzt zeitgenössische Abschriften der Bände 1 und 3 (Handschrift Nr. 1817), die man im Jahre 1954 aus Thurgauer Privatbesitz geschenkt erhielt.

Pater Placidus Calligari kam am 12. September 1791 von Weingarten, Tett nang und Langenargen her per Schiff über den Bodensee nach Rorschach, wo sich gerade Fürstabt Beda Angehrn (1767–1796) aufhielt. Dieser besass zum Kloster Neresheim besonders gute Verbindungen, weil sein Cousin Benedikt Maria (1720–1787) dort 32 Jahre lang Abt war. Tags darauf durfte Pater Placidus mit dem «Fürstlichen Reisewagen» nach St.Gallen weiterfahren und besichtigte hier eingehend Kloster und Bibliothek, bevor es dann via Wil nach Schaffhausen, zum Rheinfall und nach Zürich weiterging.

- Beschreibung der Fürstabtei St.Gallen durch den Neresheimer Pater Placidus Calligari aus dem Jahre 1791: Pater Placidus, der zum Zeitpunkt seiner Reise als Professor «am hochfürstlichen Schulhause zu Freising» tätig war, pflegte jährlich einige kürzere oder längere Reisen zu unternehmen und diese in tagebuchähnlicher Form zu beschreiben. Seine fünfte Reise, die vom 6. bis 29. September 1791 dauerte, führte ihn auch für einige Tage nach St.Gallen. Nach der grossen Säkularisierung der Klöster im Süden Deutschlands wirkte Placidus Calligari als Hofkaplan der Grafen von Thurn und Taxis (Handschrift Nr. 1816, S. 75–95).

Der Neresheimer Pater schwärmte von der Liebenswürdigkeit und Freigebigkeit von Abt Beda, erfreute sich an der prächtigen Aussicht vom Kloster Marienberg oberhalb von Rorschach auf den Bodensee, rühmte in St.Gallen vor allem die Klosterbibliothek, besichtigte auch die Stiftskirche, die ihm aber nur mässig gefiel, und lobte die von Fürstabt Beda Angehrn angelegten Strassen im Fürstenland. Kurze Textauszüge dazu mögen Calligaris Sicht der Dinge veranschaulichen:

Zu Fürstabt Beda: *Glücklicherweise fügte sich, dass ich Seine Fürstliche Gnaden selbst in diesem Orte antraf. Ich wurde mit so ausgezeichneten Ehren und sichtbarer Freude empfangen...* [Nach der Mittagstafel] *hatten Seine Fürstliche Gnaden die besondere Gnade für mich, mir persönlich in einem Spaziergange das ganze Gebäude, die ziemlich grossen, neüwangeligten Obst-, Frucht- und Weingärten zu zeigen...* Den 14. [September] *nahm ich Abschied von Seiner Fürstlich Gnaden. Schwer fiel mirs, so schnelle einen Mann zu verlassen, dessen ganzer Karakter der liebenswürdigste ist, und an den sich meine ganze Neigung heftete. Ein freyes, offenes, ungezwungenes Wesen im Umgang auch mit geringeren Personen, ein freundliches, aufgewecktes, herablassendes, von allem Stolze weit entferntes Betragen, ein recht thätiger Eifer, sobald es um den Nutzen seines Stiftes, seines Landts und überhaupt der gedrückten Menschheit zu thun war. Frömmigkeit, Gottesfurcht, Hochschätzung der Religion und des Ordens, ... eine strenge Mässigkeit, milde Freigebigkeit, unbegrenzte Sanftmuth mit sittsamer Ernsthaftigkeit vermischt, der unabänderliche Trieb zur täglichen Ordnung und die ihm allenthalben beywohnende einsichtsvolle Staatskunst nebst so vielen anderen aus dem Innersten seiner schönen Seele hervorstrahlenden Tugenden – welch wahrhaft fürstliche Eigenschaften!* (S. 76–79).

Zu den Strassen auf dem Gebiet der Fürstabtei: *Die Reise dahin* [von Rorschach nach St.Gallen] *geschieht über eine herrlich gebahnte Strasse, die erst vor kurzer Zeit angelegt worden. Eine der rühmlichsten Unternehmungen des itzigen Fürstabtes war der Strassenbau durch sein ganzes sehr weitschichtiges Gebiet. Ehevor waren die wenigsten Wege fahrbar. Mit der grössten Unbequemlichkeit mussten alle Lasten hin- und her geschafft werden. Fremde suchten lieber Umwege als dass sie sich dem verdrüsslichsten Ungemache aussetzten. Die Handelschaft und der wechselseitige Verkehr von Manufakturen und Handelsprodukten litten dadurch ausserordentlich. Die vorigen Fürstäbte sahen den Schaden, der dem Lande zugieng, sehr wohl ein, aber sie konnten oder wollten sich eines so kostspieligen Strassenbaues nicht unterziehen. Seiner itzt regierenden Fürstlichen Gnaden war es als vorbehalten, alle Schwierigkeiten und die wichtigsten Hindernisse zu besiegen und ein eben so ehrenvolles als gemeinnütziges Werk zustande zu bringen. Freilich gränzen die darauf verwendeten Kosten beynahe an Millionen, der Nutzen aber, den ein freyer und ungehinderter Durchzug allemals mit sich führt, wird in der Folge der Zeit die Summen mit reichlichem Wucher ersetzen...* (S. 82–83).

Zur Bibliothek: *...und dann auch noch vor Tische den ersten Besuch in dem Büchersaale ablegen konnte. Mein Verlangen war brünstig, diesen Platz betreten zu können, von dessen besonders reichhaltigen gelehrten Vorrathe ich schon so vieles gelesen und anderwärts vernommen hatte. Die Idee, welche ich mir darü-*

ber machte, war somit gewisslich nicht geringe. Alleine sie wurde durch den Augenschein selbst übertroffen. Ich fand noch weit mehr als das Gerücht an mich gebracht hatte, und mir meine Einbildungskraft vorzustellen vermochte. Man wird sich ordentlich selbstnen gram, wenn man alle die so häufigen, edeln, seltenen und kostbaren Enthältnusse dieses Saales vor Augen hat und sie wegen Mangel der Zeit nur schauen und bewundern, nicht genau durchforschen kann. Ein Liebhaber der Litteratur würde, wenn er sich da aufhalten könnte oder wollte, während mehreren Monaten für den ganzen Tag Stoffes genug zur Unterhaltung seiner Wissbegierde antreffen. Ich seüfzete deshalb im Innersten meines Herzens, da mir der traurige Gedanke beyfiel: ‚Schon morgen drängen dich deine Umstände fort...‘ (S. 83–84).

Zur Stiftskirche: *Den 15. [September] begab ich mich in Begleitschaft eines der hiesigen Herren Kapitularen nach der Stiftskirche, um sie nach verrichteter Andacht zu besichtigen. Billig mag sie den vornehmsten Tempeln unsers Deütschlands beygezählt werden. Die Bau- und Bildhauerarbeit ist trefflich. Der Pinsel aber des Herrn Wannenmacher arbeitete eben nicht am glücklichsten. Der in den Sakristeykammeren aufbewahrte Schatz an Gold, Silber, Kirchenkleidern, Reliquien und zerschiedenen Kleinodien ist eben so kostbar als er Pracht und Reichhaltigkeit verräth. [Er beschreibt in der Folge mehrere Stücke aus dem Münsterschatz.] Drittens die harmonische, ausserordentlich schön in das Gehör fallende Choralmusik bey der täglichen Konventmesse. Sie besteht aus einer eigenen Komposition zu den vier gewöhnlichen Stimmen ohne ein anderes musikalisches Instrument als allein die Orgel. Noch nie hört ich so einen wohltnönden Gesang, der nur fünf Personen fordert... (S. 90).*

Das Kloster St.Gallen besass bei seiner Aufhebung auch zwei Zweigstellen, das Kloster Mariaberg oberhalb von Rorschach und das Kloster St.Johann im Thurtal. Das Kloster Mariaberg, zwischen 1485 und 1489 erbaut, diente einerseits als Verwaltungszentrum für den östlichen Teil der Alten Landschaft und andererseits als vorübergehendes Erholungs- und Ferienrefugium für den St.Galler Abt und die Mönche. Im 18. Jahrhundert lebten dort in der Regel drei Mönche; einem von ihnen, Statthalter genannt, war die Leitung anvertraut.

Eine weitaus grössere Zahl an Mönchen lebte und wirkte im Kloster St.Johann im Thurtal. Dieses war 1629 von Alt St.Johann thurabwärts nach Neu St.Johann verlegt worden. St.Johann diente einerseits als Verwaltungszentrum für den Einzug der Abgaben im mittleren und oberen Toggenburg, andererseits führte das Kloster St.Gallen dort eine Klosterschule in Form eines Internates, das vielleicht mit einem heutigen Gymnasium gleichgestellt wer-

den könnte. Unter der Leitung eines Priors, der als Statthalter auch für die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten zuständig war, lebten bis zu elf weitere St.Galler Patres in St.Johann, die meist als Lehrer tätig waren. Allerdings war ein ständiger Wechsel gang und gäbe: Jüngere Mönche hatten sich in der Regel ihre Sporen als Lehrer in St.Johann abzuverdienen. Nach kurzer Zeit pflegten sie aber vom Abt in St.Gallen wieder abberufen und an eine andere Wirkungsstätte delegiert zu werden.

Wie die beiden Klöster Alt St.Johann (bis 1629) und Neu St.Johann aussahen, vermitteln uns zwei Handschriften aus dem Stiftsarchiv St.Gallen, die Ende des 18. Jahrhunderts nach Vorlagen aus dem 17. Jahrhundert gezeichnet wurden und so den früheren baulichen Zustand wiedergeben. Die beiden Ansichten sind je während der Hälfte der Dauer der Ausstellung zu sehen:

- Das Kloster Neu St.Johann am Ende des 17. Jahrhunderts: Pater Joseph Bloch (1754–1799) schuf diese kolorierte Federzeichnung um das Jahr 1785. Als Vorlage diente ihm die Frontispizzeichnung eines Schatzverzeichnisses der Klosterkirche von Neu St.Johann, die Pater Gregor Schnyder (1642–1708) im Jahre 1696 angefertigt hatte und die sich heute im Archiv der Kirchgemeinde Neu St.Johann befindet. Die Zeichnung dient als Titelblatt für eine Abschrift eines theologischen Disputs, den Abt Burchard von St.Johann und Abt Hugo von Allerheiligen in Schaffhausen zwischen 1187 und 1193 zur Lehre des heiligen Anselm von Canterbury über die Erlösung durch Christus führten (Leihgabe Stiftsarchiv St.Gallen, Band 290).
- Das Kloster Alt St.Johann um 1626: Diese historische Darstellung, die gleichfalls der St.Galler Mönch Joseph Bloch, zwischen 1783 und 1786 Subprior in Neu St.Johann, zeichnete, ist das Titelblatt für einen von ihm angelegten Sammelband mit erhaltenen Briefen des Abtes Burchard von St.Johann aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Als Vorlage diente Bloch eine Darstellung von Pater Gregor Schnyder (1642–1708), die dieser im Jahre 1696 als Frontispiz des Schatzverzeichnisses von St.Johann gemalt hatte. Sieben wichtigere Gebäude der Klosteranlage, die 1629 von den Mönchen verlassen wurde, sowie der Friedhof sind mit Ziffern und der dazu gehörigen Bildlegende näher erklärt (Leihgabe Stiftsarchiv St.Gallen, Band 289).

Literaturhinweise

Zum Planprospekt von Melchior Frank: Die Baudenkmäler der Stadt St.Gallen, bearbeitet von AUGUST HARDEGGER, SALOMON SCHLATTER und TRAUOGOTT SCHIESS, St.Gallen 1922, S. 30–32. – ERWIN POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Bd. 2: Die Stadt St.Gallen: Erster Teil: Geschichte, Befestigungen, Kirchen und Profanbauten, Basel 1957, S. 38.

Zu den Ansichten der Klosteranlage von St.Gallen: ERWIN POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Bd. 3: Die Stadt St.Gallen: Zweiter Teil: Das Stift, Basel 1961, S. 3 f.

Zur Landkarte der Fürstabtei St.Gallen von Gabriel Walser: ARTHUR DÜRST, Gabriel Walser und der Schweizer Atlas von 1769. Erweiterter Begleittext zur bibliophilen Faksimileausgabe des Schweizer Atlas 1769 von Gabriel Walser, Gattikon 1969. – JAKOB ALTHERR, Gabriel Walser (1695–1776). Pfarrer, Chronist, Geograph und Kartenzeichner (= Appenzeller Hefte 24), Herisau 1994. – HANS-PETER HÖHENER, Die Ostschweiz im Bild der frühen Kartenmacher. Begleitschrift zur gleichnamigen Sonderschau vom 30. September 1994 bis 2. Januar 1995 im Schweizerischen Landesmuseum Zürich, Murten 1994. – JOSEF KÜNG, Gabriel Walser (1695–1776), Berneck, in: Rheintaler Köpfe. Historisch-biografische Porträts aus fünf Jahrhunderten, Berneck 2004, S. 361–364. – MARKUS KAISER, Es werde St.Gallen! Revolution, Helvetik, Mediation und Kantonsgründung 1793–1803, St.Gallen 2003, bes. S. 8–10.

Zur Zeichnung des Klosters Neu St.Johann: Das Kloster St.Johann im Thurtal, Ausstellungskatalog des Stiftsarchivs St.Gallen, hrsg. von WERNER VOGLER, St.Gallen 1985, S. 17, 247–251 und 298, vgl. darin auch den Beitrag von ARTHUR KOBLER, Die Mönche in Neu St.Johann, S. 114–125.

2. VITRINE

Die St.Galler Gründerheiligen Gallus und Otmar

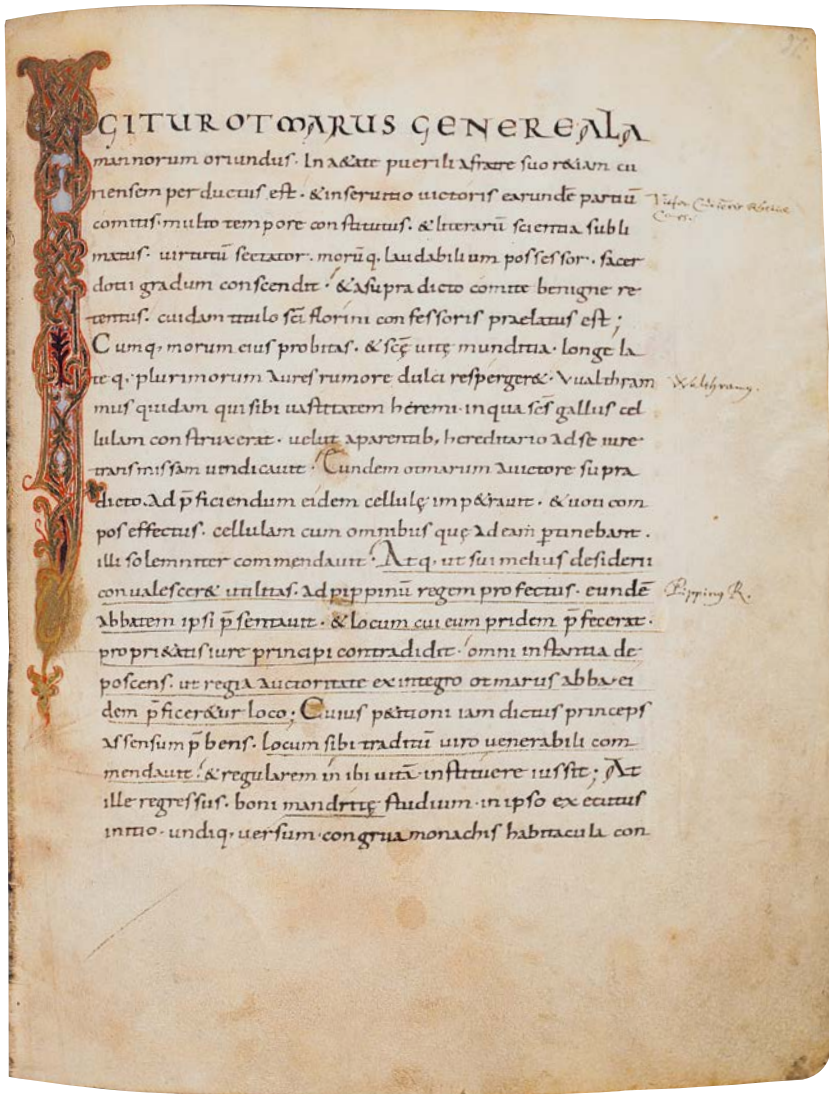
Liber Sanctorum Galli atque Othmari (Buch der Heiligen Gallus und Otmar): So lautet der Besitzeintrag, den St.Galler Mönche vor allem vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in den Büchern ihrer Klosterbibliothek anzubringen pflegten und den man deshalb heute auf den Titelseiten von Tausenden von Büchern der Stiftsbibliothek antrifft. Gallus und Otmar wurden als gleichberechtigte Gründerheilige des Klosters angesehen. Wie alt Stiftsbibliothekar Johannes Duft im Vorwort seines Buches «Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar» schreibt, «fügte die Verehrung die beiden wie ein Brüderpaar zusammen» (S. 8). Sowohl der im Jahre 612 ins menschenleere Tal der Steinach gekommene Gallus als auch der Alemanne Otmar, der ab 719 als Abt die lose kleine Mönchsgemeinschaft mit starker Hand zu einem eigentlichen Kloster werden liess, erfreuten sich als Gründer des Klosters höchster Wertschätzung. Schon am Ende des 9. Jahrhunderts wurden die beiden Urväter des Gallusklosters in einem Prozessionshymnus von den St.Galler Mönchen gemeinsam verehrt: «Gallus, dem Vater hoch und hehr, / wird Abt Otmar hinzugesellt. / Zu zweit sind sie für diesen Ort / und uns, die Beter, Schutz und Schirm». (*Gallo patri sanctissimo / Otmarus abbas iungitur, / Istum locum qui iugiter / Tutentur et nos supplices*). Sankt Gallen, so schreibt Johannes Duft weiter, verdankt zwar «den Namen dem heiligen Gallus, es verdankt aber seinen Bestand dem heiligen Otmar».

Nach seiner Lebensgeschichte und nach der sanktgallischen Klostertradition um 560 in Irland geboren, Schüler und Mönch im Kloster Bangor bei Belfast, begleitete Gallus mit elf Gefährten seinen Lehrer und Wanderabt Kolumban im Jahre 591 aufs europäische Festland. Kolumban gründete zunächst im Burgund die drei Klöster Luxeuil, Annegray und Fontenay und wurde deren Leiter und Abt. Neuere sprachwissenschaftliche Untersuchungen der namenkundlichen und hagiographischen Quellen lassen indessen vermuten, dass Gallus sich erst in Luxeuil der Gruppe der irischen Wandermönche um Kolumban angeschlossen hat. Vom Merowingerkönig Theuderich von dort vertrieben, zogen Kolumban und seine Gefährten später via Tuggen, damals am Zürichsee gelegen, für einige Zeit nach Brengenz an den Bodensee (ca. 610/12). Wegen der Widerstände der einheimi-

schen Bevölkerung verliess Kolumban im Jahre 612 Bregenz und zog nach Italien, wo er das Kloster Bobbio gründete und dort im Jahre 615 starb. Gallus ging nicht mit seinem Meister über die Alpen mit, sondern blieb fieberkrank in der Gegend. Er zog sich ins menschlere Hochtal der Steinsch zurüch und errichtete hier als Eremit eine Zelle, um die sich allmählich Schüler scharten. An einem 16. Oktober um 650 gestorben und in seinem Bethaus begraben, wurde er schon bald als Heiliger verehrt. Seine Ruhestätte, an der 719 das Kloster St.Gallen gegründet werden sollte, wurde zu einem Wallfahrtsort.

Am Bischofssitz in Chur zum Priester ausgebildet, übernahm der Alemanne Otmar, aus der weiteren Umgebung des Bodensees stammend, im Jahre 719 die Leitung der am Grab des heiligen Gallus bestehenden Mönchssiedlung und baute sie als erster Abt zu einem eigentlichen Kloster aus. Reiche Schenkungen alemannischer Adelige brachten seinem Vorsteher die Feindschaft der Franken und des Bischofs von Konstanz ein. Otmar wurde 759 gefangen genommen, zuerst in der Pfalz zu Bodman eingekerkert und danach auf die Rheininsel Werd am Ausfluss des Bodensees (bei Stein am Rhein) verbannt. Dort starb er am 16. November des gleichen Jahres. In seiner vierzigjährigen Abtszeit sind bereits 53 Professoren (siehe Vitrine 4) bezeugt. Zusammen mit den Neubauten des Klosters errichtete Otmar ein Spital, das nach ihm benannte Otmar-Spital (im Spätmittelalter bis 1505 lange Jahre Wohnstätte der Laienbrüder des Klosters St.Gallen; siehe auch Vitrine 4). Dieses Krankenasyl ist das älteste Leprosenhaus im Gebiet der heutigen Schweiz.

Schon gegen Ende des 7. Jahrhunderts, wohl um 680, wurde von einem unbekanntem Verfasser erstmals eine Lebensgeschichte des heiligen Gallus verfasst (die *Vita vetustissima*), die im 8. Jahrhundert mehrfach erweitert wurde. Diese älteste Vita, in ziemlich verwildertem merowingischem Latein verfasst, ist nur fragmentarisch erhalten (im Staatsarchiv des Kantons Zürich). Im Auftrag des St.Galler Abts Gozbert (816–837) verbesserte der Reichenauer Mönch und Lehrer Wetti um 820 die *Vita vetustissima*, aber sie entsprach am Ende den Erwartungen der Zuständigen im Galluskloster nicht ganz. So erhielt Walahfrid Strabo (808/09–849), der grösste Gelehrte und Dichter lateinischer Zunge, den das Inselkloster auf der Reichenau hervorbrachte, neuerlich den Auftrag, die Gallus-Vita des Wetti zu überarbeiten. Er erweiterte um 833/34 das Gallus-Leben auf insgesamt achtzig Kapitel; in 34 Kapiteln berichtet er in fast epischer Breite und in einem gewandten Latein, wie es die karolingische Renaissance verlangte, über das Leben und Sterben und in 46 Kapiteln über die durch Gott bewirkten Wundertaten des Gründerheiligen.



Beginn der Lebensgeschichte des heiligen Otmar
 verfasst von Walahfrid Strabo um 834/38
 Prachtabschrift aus dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts
 aus dem Kloster St. Gallen
 – Handschrift Nr. 562, S. 97 –

Im Jahre 769 holten St.Galler Mönche den Leichnam ihres ersten Abtes ins Kloster zurück. Bei der Fahrt über den Bodensee wurde gemäss der Lebensgeschichte des Walahfrid das mitgenommene Trinkgefäss nie leer. An dieses Wunder erinnert das Weinfässchen (oder Weinlägel), das Hauptattribut Otmars, dessen Heiligsprechung im Jahre 864 durch den vom Papst ermächtigten Konstanzer Bischof Salomon I. vollzogen wurde.

Leben und Wirken des heiligen Otmar sind in seiner Vita historisch verbürgt. Als erster verfasste der St.Galler Mönch Gozbert der Jüngere um 830 eine Otmar-Vita, zu der Zeit, als sein Onkel gleichen Namens Abt des Gallusklosters war. Die Fassung Gozberts ist heute nicht mehr erhalten; sie wurde, wie die Gallus-Vita des Wetti, um 834/38 von Walahfrid Strabo stilistisch überarbeitet. Gozbert und Walahfrid berichten in neun Kapiteln vom Leben und Sterben Otmars, danach in acht Kapiteln über Wundertaten am Grab des Heiligen.

- Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar: Die Stiftsbibliothek besitzt vier Abschriften der lateinischen Viten der Heiligen Gallus und Otmar nach der Fassung des Walahfrid Strabo, die ins frühe oder ins hohe Mittelalter zu datieren sind. In allen Handschriften (dem Alter nach geordnet die Codices 562, 572, 560 und 564) finden sich – als eine Art Zwillingswerk (*opus geminum*) – beide Heiligenleben, der Chronologie entsprechend zuerst Gallus und dann Otmar. Ausgestellt ist die älteste erhaltene Abschrift aus dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts. Der Gallus-Vita und den Gallus-Wundern (S. 2–93) folgt die Otmar-Vita des Walahfrid Strabo. Zwischen 867 und 871 ergänzte der St.Galler Mönch Iso († 871) die Otmar-Vita mit einer Schilderung der Wundertaten nach dem Tod des Heiligen (*Relatio de miraculis sancti Othmari*) sowie mit den Augenzeugenberichten über die beiden Translationen des Otmar-Leichnams 864 von der Sankt-Peter-Kapelle ins Gallus-Münster und 867 vom Gallus-Münster in die damals nach der Kanonisierung neu erbaute Otmarskirche (S. 95–139). Diese älteste Abschrift der Viten der beiden Gründerheiligen ist aufwändig gestaltet, mit einigen hervorragenden Initialen geschmückt und sehr sorgfältig geschrieben (Handschrift Nr. 562).

Die zahlreichen Begebenheiten und Geschichten, Anekdoten und Wunderheilungen aus den Lebensgeschichten der beiden Gründerheiligen von St.Gallen fanden zwischen 1451 und 1460 im so genannten St.Galler Legendar eine reiche, fast opulent zu nennende bildliche Umsetzung. Der St.Galler Stadtbürger Conrad Sailer liess für die Beginengemeinschaft von St.Georgen oberhalb von St.Gallen eine Übersetzung der lateinischen Viten

von Gallus und Otmar (nach der Fassung von Walahfrid Strabo) in die deutsche Sprache mit 44 respektive 31 volkstümlich-anschaulichen Miniaturen ausschmücken. Zusammen mit 69 weiteren Bildern zu den Lebensgeschichten der zwei weiteren St.Galler Heiligen Magnus und Wiborada erlaubt uns diese Papierhandschrift einen einzigartigen Einblick in die Alltagswelt des 15. Jahrhunderts.

- Das bebilderte Gallus- und Otmarleben: Vermutlich drei namenlose Buchmaler aus der Nordostschweiz oder dem Bodenseeraum waren an der Illustrierung der beiden Viten beteiligt. Mit ihrer Arbeit betraten sie Neuland; sie setzten vermutlich als erste die Viten-Texte in Bilder um und mussten sich Auswahl und Art der Darstellung selbständig ausdenken. Sie konnten dabei natürlich nicht einfach Szenen und Ereignisse aus dem 7. und 8. Jahrhundert naturgetreu abbilden, sondern gaben in den Bildern die Erlebniswelt und die Umgebung ihrer eigenen Zeit wieder. Vom künstlerischen Gesichtspunkt her betrachtet wirken die mit der Feder gezeichneten und anschliessend mit dickflüssigen Farben übermalten Bilder eher «hausbacken», aber die Kultur- und Sittengeschichte des ausgehenden Mittelalters findet fast nirgendwo anschaulicheres Bildmaterial vor. Das Legendar, das «unter dem Zahn der Zeit» stark gelitten hat, das aber Ende der Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts in hervorragender Weise restauriert werden konnte, wurde bis 1780/82 im Benediktinerinnenkloster St.Georgen aufbewahrt und dürfte vielen Schwestern-Generationen als eindrückliches Anschauungsmaterial gedient haben. Pater Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823), Bibliothekar des Klosters St.Gallen ab 1780, erwarb das Legendar zusammen mit einer ansehnlichen Zahl von weiteren Handschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert für die Klosterbibliothek und übergab den Klosterfrauen dafür aktuelle geistliche Literatur beschaulich-erbaulichen Inhalts (Handschrift Nr. 602).

Gallus und Otmar gehörten in der frühen Neuzeit zu den in der Schweiz meistverehrten Heiligen; ihre Viten, jene von Gallus noch mehr als die von Otmar, waren vielen Menschen in der Schweiz und bis weit in den süddeutschen Raum hinein bekannt und geläufig. Der Buchdruck trug zum hohen Bekanntheitsgrad der beiden St.Galler Gründerheiligen bei. Der Kartäusermönch Heinrich Murer (1588–1638) aus Ittingen, ein fleissiger Sammler von historischen und hagiographischen Materialien, stellte in seinen letzten Lebensjahren unter dem Titel «*Helvetia sancta*» ein «Schweytzerisch oder Eydgnössisch Heyligenbuch» zusammen, eine ausführliche Sammlung von Lebensbeschreibungen von Heiligen und Seligen der Schweiz. Die Drucklegung seines Werkes erlebte er jedoch nicht mehr; erst zehn Jahre nach seinem



Der heilige Gallus heilt die Herzogtochter Fridiburga
 von ihrer Besessenheit

Illustration aus dem deutschsprachigen Gallusleben
 im so genannten St. Galler Legendar, um 1451/60

– Handschrift Nr. 602, S. 57 –

Tod wurde die «*Helvetia sancta*» im Verlag von David Haultt in Luzern veröffentlicht. Hervorragende Kupferstiche, gezeichnet von Hans Kaspar Asper, einem in Konstanz künstlerisch vielseitig tätigen Zürcher, und gestochen von dem in Zürich tätigen Kupferstecher und Radierer Rudolf Meyer, machen das Werk zu einer bibliophilen Kostbarkeit. Darin ist nicht nur den beiden St.Galler Gründerheiligen viel Platz eingeräumt, auch weitere Heilige, Selige und sonst im Galluskloster verehrte Äbte und Mönche wurden von Murer in sein Werk aufgenommen. Magnus, Wiborada und Notker erhalten fast ebenso viel Raum wie die Gründerheiligen, und im selben Buch werden beispielsweise auch der Einsiedler Viktor oder die Mönche Gerald oder Hartker vorgestellt, bevorzugt Personen aus den St.Galler Klostergeschichten des Mönchs Ekkehart IV., die klosterintern den Rang von Seligen besaßen.

- Die Heiligen Gallus und Otmar in Heinrich Murers «*Helvetia sancta*»: Eingeleitet durch einen ganzseitigen Kupferstich und einen kleinen wissenschaftlichen Apparat (etwa mit Nennung der bisherigen Texteditionen oder kritischen Anmerkungen zu diesen Editionen), beschreibt der Kartäuserhistoriker in deutscher Sprache die Lebensgeschichten von Gallus (S. 94–108) und Otmar (S. 124–131). Dabei stützte er sich hauptsächlich auf die von Walahfrid Strabo verfassten lateinischen Viten. Das Werk Murers erlebte mehrere Neuauflagen; zwei davon wurden in den Jahren 1750 und 1751 auch in der hauseigenen Druckerei des Klosters St.Gallen angefertigt, allerdings ohne die Kupferstiche (Band-Signatur: 20 368).

Der Gallus-Kupferstich in Murers «*Helvetia sancta*» zeigt zwei Szenen aus dem urwaldähnlichen, menschenleeren Steinachtal. Im Vordergrund überbringt der Bär Gallus Holz fürs Feuer. Als Belohnung gibt Gallus dem wilden Tier Brot und fährt ihm fast zärtlich über den Kopf. Die kleinere Hintergrundszenen zeigt die Vertreibung der bösen Geister aus dem Hochtal der Steinach. Drei Dämonen bedrängen den betenden Heiligen, der sich durch sie jedoch nicht vom Gebet abhalten lässt.

Auch der Otmar-Kupferstich ist zweiteilig gestaltet. Im Hintergrund werden das Wein- und Kerzenwunder bei der Überführung des Leichnams des heiligen Otmar von Stein am Rhein über den Bodensee angedeutet. Selbst heftige Winde können die Kerzen beim toten Heiligen nicht auslöschen. Das nicht leer werdende Weinfass, aus dem die Ruderknechte und Mönche trinken konnten, soviel sie wollten, ist auf dieser Darstellung nicht zu sehen. Die grösser dargestellte Szene zeigt ein weniger bekanntes Wunder nach dem Tod des heiligen Otmar. Ein Klosterbruder betet am Grab des Heiligen, das beim Altar des heiligen Johannes des Täuflers liegt. Plötzlich sieht er den hei-

ligen Otmar «in engelischer Gestalt, mit priesterlichen Kleidern angetan». Da menschliche Augen den intensiven Glanz der Kleider des Heiligen nicht schauen konnten, wirft sich der Bruder aufs Grab und bedeckt seine Augen.

Die tiefe Verehrung der beiden Gründerheiligen im frühneuzeitlichen Kloster St.Gallen manifestiert sich auch in Verzeichnissen der verschiedenen Kultgegenstände des Münsterschatzes. Ein solches Verzeichnis fertigte Pater Gregor Schnyder (1642–1708) im Jahre 1693 an. In diesem fast ausschliesslich in lateinischer Sprache geschriebenen Band, *Hierogazophylacium sancti Galli* («Heiligschatzbehälter») betitelt, sind die damals im Kirchenschatz befindlichen Kultgegenstände beschrieben und vermutlich von einem Mitglied der Malerfamilie Hersche, Johann Sebastian Vater oder Sohn, mit Deckfarbenbildern je ganzseitig gezeichnet und gemalt. Schnyder, dem wir auch ein Schatzverzeichnis des Klosters Neu St.Johann (im dortigen Kirchenarchiv) aus dem Jahre 1696 verdanken, widmete diesen kulturhistorisch sehr wertvollen Band seinem Abt Cölestin Sfondrati (1687–1696) zu dessen Namenstag am 19. Mai. Die sechzig Deckfarbenbilder zeigen Kreuze, Reliquien, Reliquiare, Statuen, Heiligenbüsten, Leiber von Katakombenheiligen, Kelche, Monstranzen und vieles andere mehr. Manche dieser Kultgegenstände sind leider heute nicht mehr im Domschatz von St.Gallen erhalten, da sie entweder dem Einmarsch der Zürcher und Berner Truppen im Jahre 1712 oder aber 1805/07 der Säkularisierung des Klosters zum Opfer fielen, indem sie eingeschmolzen und zu Geld respektive Rohmaterial gemacht wurden. So sind von den einstmals fünfzehn Silberstatuen, die Gregor Schnyder aufführte und deren Geschichte und Schicksale er aufzeichnete, nurmehr jene der beiden Gründerheiligen Gallus und Otmar erhalten. Viele der Arbeiten von teilweise renommierten Meistern sind so nur noch durch Schnyders Arbeit rekonstruierbar. Mehrere Kultgegenstände erinnern an Gallus und Otmar, so das Frontispizblatt, das die Szene der Gründung des Klosters (die Kirche im Zustand von 1693 abgebildet) mit Gallus und dem Bären zeigt. Über der Klosterkirche wachen die Heiligen Maria, Mauritius und Desiderius, deren Reliquien Gallus ins Steinachtal mitbrachte.

- Gallus- und Otmar-Kultusgeräte im Schatzverzeichnis des Klosters St.Gallen von 1693: Während von Otmar eine kleinere Silberstatue (*statua minor argentea S. Othmari abbatis*; S. 149) und eine Silberbüste (*statua pectoralis argentea Othmari abbatis*; S. 136) in Bild und Wort vorgestellt werden, sind die Gallus-Kultgegenstände zahlreicher. Auch von ihm gab es eine kleine Silberstatue (S. 147), eine grössere Silberbüste (S. 124), dazu noch einen Silberarm (*Brachium argenteum S. Galli abbatis*; S. 151), den Galluslöffel (*Cochleare sancti Galli*; S. 171), einen 1662 in Silber ge-



Silberne Gallus-Büste vom Goldschmid Heinrich Domeisen aus Rapperswil

Im Postament: die Reliquie der Hirnschale des Heiligen.

Kolorierte Federzeichnung von P. Gregor Schnyder (1642–1708)

Die Büste wurde 1805 verkauft und später eingeschmolzen.

– Handschrift Nr. 1718a, S. 124 –

fassten Holzlöffel, aus dem die Gläubigen zur Heilung und zur Vorbeugung gegen Fieberkrankheiten am Festtag des heiligen Gallus (16.10.) gesegneten Wein trinken durften, sowie eine silbergetriebene Reliquienmonstranz (*Ostensoriolum argenteum*; S. 169), in dessen Schaugefäss Teile des Bussgürtels (*cilicium*) und der Eisenkette (*catena*) des heiligen Gallus aufbewahrt wurden. Die zierliche Monstranz, ein Meisterwerk des Augsburger Goldschmiedes Hans Jacob Bayr aus dem Jahre 1604, ist mit den Figuren der Heiligen Gallus, Otmar und Bernhard von Clairvaux geschmückt (Handschrift Nr. 1718a).

Die Abtei St.Gallen sorgte auf ihrem gesamten Territorium in vorbildlicher Weise für die Seelsorge. Diese Aufgabe oblag seit 1614 in erster Linie dem Offizialat, dessen bekanntester und wirkungsmächtigster Amtsträger im 18. Jahrhundert Iso Walser (siehe Vitrine 7) war. Nachweisbar ab 1689 stellte die Fürstabtei in ihrer hauseigenen Druckerei auch offizielle Gesang- und Gebetbücher für das Volk her. Immer wieder begegnen uns in diesen alten klösterlichen Kirchengesang- und Gebetbüchern auch Lieder, Gebete und Litanen zu den beiden Landespatronen Gallus und Otmar, die anonym überliefert sind, jedoch wahrscheinlich von Mönchen des Klosters St.Gallen getextet und komponiert wurden:

Das Gallus- und Otmarlied im ältesten Kirchengesangbuch der Fürstabtei St.Gallen: Die in der St.Galler Stiftsdruckerei in den Jahren 1689, 1705, 1730 und 1762 hergestellten *Catholisch Gesang-Büchlein, darinnen allerhand schöne geistliche Gesänger zu finden* sind, enthalten alle auch ein Lied zum heiligen Gallus und eines zum heiligen Otmar. *Nun lasst uns alle loben, Sanct Gall im Himmel oben...*, so lautet der Beginn der ersten Strophe, und es folgen insgesamt weitere 16 Strophen, in denen für die Gläubigen in anschaulicher Weise und in ansprechend volkstümlichen Kurzversen das Gallus-Leben besungen wird. Im vorderen Teil der zwei ausgestellten identischen Exemplare von 1730 findet man jeweils die Liedtexte, im hinteren Teil sind die Melodien notiert. *Der Bär das Holz zubrachte / Sanct Gall es wol bedachte / Gab ihm von seinem Brodt / Das Höllisch G'spenst von dannen / Durchs Creüz that er verbannen / Macht ihnen grosse Noth*, so lautet beispielsweise die 9. Strophe des Gallusliedes, und in der 10. Strophe war zu hören: *Die Bischöfliche Würde / Und eines Prälaten Bürde / Schlug er sehr klüglich aus / Gunzonis reiche Gaaben / Wolt er nit aigen haben / Theilts under Arme aus.*

Gleich anschliessend sind je die Texte respektive die Musiknoten des Otmar-Liedes *Helff mir preysen / Ehr beweisen / unserm Vatter Sanct Othmar...* mit nicht weniger als 26 Strophen abgedruckt. Das ganze Leben

des *Helden*, sein Herkommen von *hochadeligem Blut*, seine Seelsorge *im Püntner Land zu Cur genandt*, seine Abtstätigkeit in St.Gallen, seine Wohltätigkeit und Askese (*Sich erbarmen über d'Armen / Thate er von Hertzen sehr / Pflgte ihnen als den Seinen / wusche ihnen ihre Gschwür...: 8. Strophe*), seine Verleumdung und Verurteilung, seine Heimführung über den Bodensee mit dem *Weinwunder von Sanct Othmars Lägelin* werden erzählt.

Die Texte setzen eine gewisse Kenntnis der Lebensgeschichten der beiden Gründerheiligen voraus; offenbar war dies bei den Katholiken der fürst-äbtsichen Lande der Fall. Zwei Bändchen von 1730 sind ausgestellt: Das eine stammt als Nr. 466 aus der Bibliothek der Laienbrüder des Gallusklosters, während das andere im Kapuzinerinnenkloster Notkersegg in Gebrauch stand (Bandsignaturen: 27 342 und 13 028).

Zur Zeit des heiligen Otmar wurde im Kloster St.Gallen auch die Benediktinerregel, die Ordensregel des heiligen Benedikt von Nursia (siehe Vitrine 3), eingeführt. Dies geschah anlässlich des Besuchs von Karlmann, dem Bruder des fränkischen Herrschers Pippin, im Kloster St.Gallen im Jahre 747. Ein Jahr zuvor hatten die Franken nach der siegreichen Schlacht bei Cannstatt die Alemannen endgültig unterworfen und das Herzogtum Alemannien zerschlagen. Das in Alemannien gelegene Kloster St.Gallen wurde vom fränkischen Herrscherhaus gezwungen – passend in deren zentralistische Vereinheitlichungsbestrebungen –, die «Regula Benedicti» zu übernehmen. Vorher dürfte das Galluskloster eine von Otmar aus irisch-kolumbanischen und benediktinischen Elementen zusammengesetzte Mischregel befolgt haben, die strenger war als die moderatere Benediktsregel. Die meisten Elemente dieser Mischregel entstammten der zweiseitigen Mönchsregel des heiligen Kolumban.

- Die Mönchsregeln des heiligen Kolumban: Für die um 600 entstandene «Regula monachorum» und die zwar anonym überlieferte, aber zu Kolumban gehörende «Regula coenobialis» besitzt die Stiftsbibliothek zwei wichtige Textzeugen, die beide im ältesten erhaltenen Kapiteloffiziums-buch der Abtei, angelegt im 9. Jahrhundert, unmittelbar im Anschluss an die Ordensregeln der Heiligen Benedikt und Augustinus überliefert sind. Diese St.Galler Abschrift der «Regula monachorum» (S. 154–167) zählt zu den ältesten zehn Textzeugen, die Abschrift der «Regula coenobialis» (S. 170–184) bietet gar den besten Textzeugen einer kürzeren Fassung. Für Gallus und seine Mitbrüder im Gefolge Kolumbans und später im Steinachtal dürften die beiden Regeln die Richtschnur ihres geistlichen Lebens gebildet haben (Handschrift Nr. 915).

Literaturhinweise

Allgemeine Literatur zu Gallus: FRITZ BLANKE, Columban und Gallus. Urgeschichte des schweizerischen Christentums, Zürich 1940. – Sankt Gallus Gedenkbuch. Zur Erinnerung an die Dreizehnhundert-Jahr-Feier vom Tode des heiligen Gallus am 16. Oktober 1951, hrsg. von JOHANNES DUFT, St.Gallen 1952. – PETER OSTERWALDER, St.Gallus in der Dichtung. Gallusdichtungen und Gallusverse vom Mittelalter bis zur Neuzeit (= Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen 123), St.Gallen/Rorschach 1983. – JOHANNES DUFT, Die Quellen zum Gallus-Leben, in: DERS., Die Abtei St.Gallen, Bd. 2: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze, Sigmaringen 1991, S. 11–27. – GEROLD HILTY, Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz, St.Gallen 2001.

Allgemeine Literatur zu Otmar: JOHANNES DUFT, St.Otmar. Die Quellen zu seinem Leben. Lateinisch und deutsch (= Bibliotheca Sangallensis 4), Zürich 1959 (neu gefasst in: JOHANNES DUFT, Die Abtei St.Gallen, Bd. 2 (wie oben), S. 39–49. – JOHANNES DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst, St.Gallen 1966 (auch Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen 105 und 106, 1965 und 1966). – DERS., Sankt Otmar in Bodman, in: Die Abtei St.Gallen, Bd. 2 (wie oben), S. 50–60. – MAX SCHÄR, Der junge Otmar, in: Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hrsg. von DOROTHEA WALZ, Heidelberg 2002, S. 309–334.

Zu den Viten der beiden Gründerheiligen: Texteditionen: Vita Galli confessoris triplex, hrsg. von BRUNO KRUSCH, in: Monumenta Germaniae Historica (MGH): Scriptorum rerum Merovingicarum, Bd. 4, Hannover/Leipzig 1902, S. 229–337. – Vita S. Otmari, hrsg. von ILDEFONS VON ARX, in: MGH: Scriptorum tomus II, Hannover 1829, S. 40–54. Relatio Ysonis, teilweise hrsg. von GEROLD MEYER VON KNONAU, in: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Neue Folge, Bd. 2, St.Gallen 1870, S. 114–139. – Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar, aus den lateinischen Viten übersetzt und hrsg. von JOHANNES DUFT (= Bibliotheca Sangallensis 9), St.Gallen 1988 (Gallus S. 9–53; Otmar S. 54–68).

Zum St.Galler Legendar des Conrad Sailer: HEINRICH JERCHEL, Spätmittelalterliche Buchmalerei am Oberlauf des Rheins, in: Oberrheinische Kunst 5 (1934), S. 17–82. – PATRIZIA GRZONKA, Codex 602 in der Stiftsbibliothek St.Gallen. Ein spätmittelalterliches Legendar mit Illustrationen der Heiligenviten von Gallus, Magnus, Otmar und Wiborada, Typoskript (Lizentiatarbeit Universität Zürich), Zürich 1992. – ANDREAS BRÄM, Buchmalerei der Abtei und Stadt St.Gallen, der Abteien Pfäfers, Fischingen und Rheinau, in: Buchmalerei im Bodenseegebiet 13. bis 16. Jahrhundert, hrsg. von EVA MOSER, Friedrichshafen 1997, S. 158 f. und 334 f.

Zur «Helvetia sancta» des Kartäusermönchs Heinrich Murer: GABRIEL MEIER, Der Kartäuser Heinrich Murer und seine Schriften, in: Geschichtsfreund 55 (1900), S. 1–36. – RICHARD FEILER und EDGAR BONJOUR, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Bd. 1, Basel 1979, S. 392–394.

Zum Schatzverzeichnis der Klosterkirche von St.Gallen: DORA FANNY RITTMAYER, Die Goldschmiedewerke der Kathedrale in St.Gallen (= Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen 71), St.Gallen 1931, bes. S. 15–17. – JOHANNES DUFT, Der heilige Gallus in der stift-st.gallischen Kunst, in: Sankt Gallus Gedenkbuch (wie oben), S. 76–96, bes. S. 88–90. – DERS., Sankt Otmar in Kult und Kunst (wie oben), S. 93–95. – RAPHAEL SENNHAUSER, Hierogazophylacium Monasterii S. Galli 1693. Codex Sangallensis 1718a, o.O. und o.J. [ungedruckte Seminararbeit Kunstgeschichtliches Seminar der Universität Zürich 1991]. – JOHAN-

NES DUFT, Die Gallus-Krypta und die Gallus-Reliquien in der Kathedrale St.Gallen, St.Gallen 1993, S. 22–25.

Zum ältesten Kirchengesangbuch der Fürstabtei St.Gallen: JOSEF MÜLLER, Das st.gallische Diözesangesangbuch in seiner geschichtlichen Entwicklung von 1705–1927, St.Gallen 1927. – JOHANNES DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst (wie oben), S. 118 f.

Zur Mönchsregel des heiligen Kolomban: Edition seiner Werke: Sancti Columbani opera (= *Scriptores Latini Hiberniae*, Bd. 2), hrsg. von G. S. M. WALKER, Dublin 1957, S. 122–143 (Regula monachorum) und S. 142–169 (Regula coenobialis), dazu einleitend S. XLIV–LV. – *Mélanges Colombaniens. Actes du Congrès International de Luxeuil* (20–23 juillet 1950), Paris 1951. – JOHANNES DUFT, St.Columban in den St.Galler Handschriften, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 59 (1965), S. 285–296.

3. VITRINE

Benedikt von Nursia und die Benediktinerregel

Über das Leben des heiligen Benedikt von Nursia (um 480–547) gibt es neben der Mönchsregel selbst nur ein einziges biographisches Zeugnis. Es ist der Bericht, den Papst Gregor der Grosse gut vierzig Jahre nach dem Tod Benedikts um 593/94 im 2. Buch seiner «Dialoge» aufgezeichnet hat. Die These von Francis Clark, dass Gregor nicht der Autor dieses Werkes sei (1987), kann heute als entkräftet gelten. Bei der Lebensbeschreibung in den «Dialogen» handelt es sich nicht um eine Biographie im heutigen Sinn, trotz legendärer Züge lässt sich aber daraus ein historischer Kern erschliessen.

Benedikt von Nursia, der «Vater des abendländischen Mönchtums», wurde um 480 in Nursia (heute Norcia, Prov. Perugia) geboren. Er studierte in Rom, verliess aber bald die zerrüttete Stadt und lebte zunächst als Einsiedler in Subiaco östlich von Rom. Sein Ruf als Asket zog zahlreiche Jünger an. Schwierigkeiten mit einem benachbarten Priester veranlassten Benedikt um 529, mit einigen Schülern nach Montecassino südlich von Rom zu übersiedeln. Hier verfasste er für seine Mönchsgemeinschaft seine Regel, für die er unter verschiedenen Quellen am häufigsten die anonyme «Regula magistri» heranzog. Nachdem er seine Schwester Scholastica, eine gottgeweihte Jungfrau, in seiner eigenen Gruft hatte bestatten lassen, starb er selbst an einem 21. März um 547 auf Montecassino und wurde dort begraben.

- Taschenausgabe zum Leben und Werk des Ordensvaters Benedikt: Die zwei zusammengebundenen und mit sechs schönen Holzschnitten illustrierten Inkunabeln enthalten die Benediktsregel und die Vita Benedikts nach Gregor dem Grossen: «Regula beatissimi patris Benedicti», Paris 1501; «De vita et miraculis S. Benedicti», Venedig 1490 (Bandsignatur: FF links VI 18; Ink. Nr. 213 und 214).
- Leben des heiligen Benedikt deutsch: Die Sammlung deutschsprachiger Leben der wichtigsten Heiligen für St.Galler Laienbrüder entstand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wahrscheinlich war sie für die Brüdergemeinschaft im «Blauen Haus» an der heutigen Gallusstrasse (siehe Vitrine 4) bestimmt (Besitzeintrag des 16. Jahrhunderts auf Seite

374: *Das buech gehört den bruedern zu sand Gallen In Jr bruderhaus*). Die Papierhandschrift enthält das Leben des heiligen Benedikt nach den Dialogen Papst Gregors des Grossen in verkürzter deutscher Übersetzung, ausserdem das «Leben und Wunderzeichen sant Gallen» und das «Leben sant Othmar» in der Übersetzung von Friedrich Cölner. Auf Seite 62 befindet sich die Bleistiftpauskopie einer Gravur St. Benedikts, die wohl aus dem 17. oder 18. Jahrhundert stammt (Handschrift Nr. 588, S. 1–57).

- Das heilige Geschwisterpaar Benedikt und Scholastica vor dem Kloster Montecassino: Ansicht um 1700, Frontispiz zum 1. Band von Jean Mabillons «Annales Ordinis S. Benedicti Occidentalium Monachorum Patriarchae», Paris 1703 (Bandsignatur: S links I 1).
- Der Ordensvater Benedikt als spätmittelalterlicher Stiftsherr: Das Bild befindet sich in einer liturgischen Prachthandschrift, welche die Evangelien-Perikopen zu den Hochfesten des Kirchenjahrs sowie in kalendarischer Reihenfolge zu einigen ausgewählten Heiligenfesten enthält. Eingeleitet wird das so genannte Evangelistar mit den Anfängen der vier Evangelien. Der Codex entstand um 1480/85 in der Werkstatt des Konstanzer Malers Rudolf Stahel (um 1448–1527/28) und gilt als künstlerisch herausragender Zeuge der spätmittelalterlichen Buchmalerei im Bodenseeraum. Den Evangelien-Texten auf der rechten Seite sind 22 qualitätvolle ganzseitige Miniaturen, die vier Evangelisten-Symbole und 18 Bilder zu den einzelnen Festtagen, in leuchtender Deckfarbenmalerei gegenübergestellt. Die Darstellung zum Kirchweihfest, die Prozession eines Mönchskonvents vor einer doppeltürmigen Klosterkirche (S. 88), lässt vermuten, dass die Handschrift für ein Benediktinerkloster (Petershausen bei Konstanz?) geschaffen worden ist. Später gelangte sie in den Besitz des stiftsantgallischen Landeshofmeisters Fidel von Thurn (1629–1719), der sie Fürstabt Gallus Alt (1654–1687) schenkte. Damals wurden die Wappen des Beschenkten und des Donators angebracht (S. 107 und 108). Zum Benediktusfest (21. März) befinden sich rechts die Perikope aus dem Matthäusevangelium über den Lohn für diejenigen, die um Jesu Willen alles verlassen haben (Mt 19, 27–29), und links eine Darstellung des Mönchsvaters als Benediktinerabt, der in spätmittelalterlicher Tracht in einem vornehmen Gemach steht. In der Rechten trägt der Heilige den Abtsstab, in der Linken das Regelbuch und darauf einen Glasbecher. Dieses Attribut hängt mit der folgenden Legende zusammen: Als ihm die Mitbrüder vergifteten Wein reichten, bewirkte Benedikt durch einen Segensspruch, dass der Kelch zerbrach (Handschrift Nr. 368, S. 60).

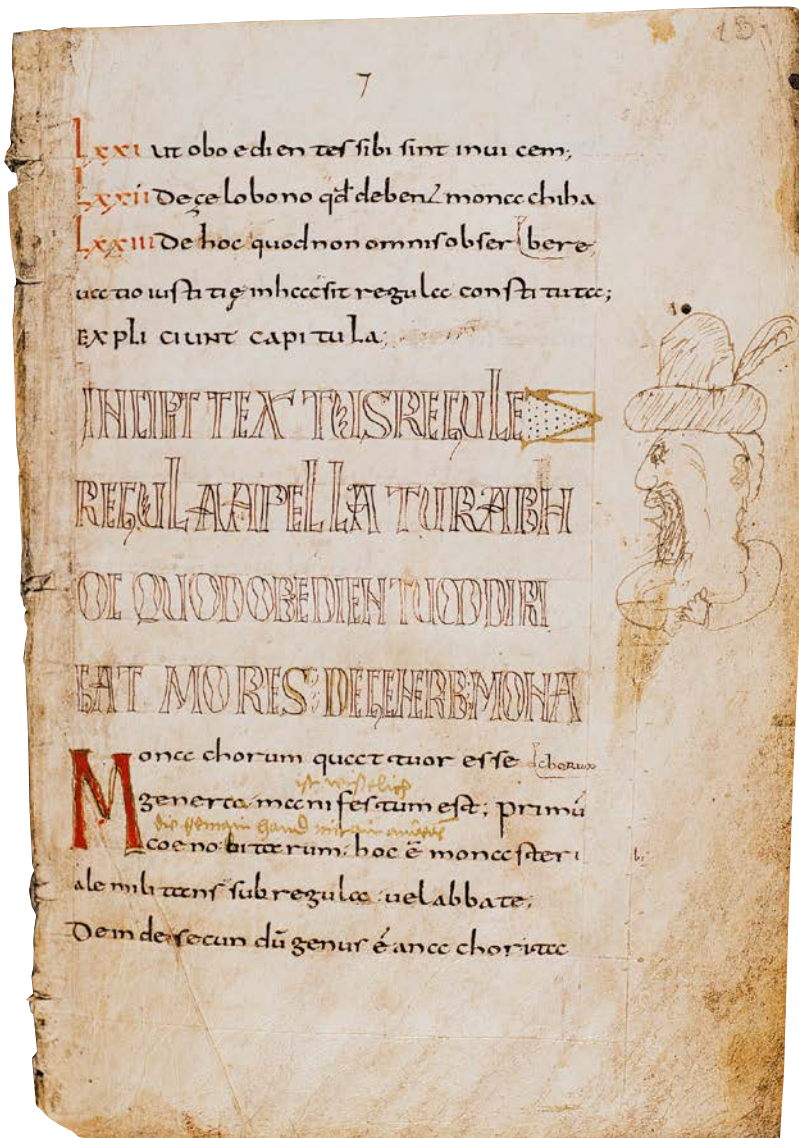
Die Regel des heiligen Benedikt bildete auch für die St.Galler Mönche die Lebensnorm. Sie wurde 747 unter Abt Otmar auf Veranlassung des fränkischen Herrschers Pippin des Jüngeren eingeführt und ersetzte die bis dahin befolgte irisch-kolumbanische Mischregel. Täglich wurde aus der Regel im «Kapitel» ein Abschnitt (aus einem der 73 Kapitel) vorgelesen. Der erste erhaltene Regelkommentar wurde unter Kaiser Ludwig dem Frommen von Smaragdus von St-Mihiel (um/nach 817) verfasst und war im Mittelalter weit verbreitet.

Die Stiftsbibliothek St.Gallen besitzt zahlreiche Abschriften der Benediktregel vom 9. bis zum 17. Jahrhundert. Sie zeugen von der grossen Bedeutung der Regel im Leben des Klosters, aber auch von der intensiven und vielfältigen Beschäftigung mit dem Regeltext im Laufe der Jahrhunderte.

- Das authentischste lateinische Exemplar der Benediktinerregel: Es wurde um 817/20 auf der Reichenau oder eher in St.Gallen geschrieben. Die Geschichte dieser «vorzüglichsten unter den erhaltenen Regelhandschriften» (R. Hanslik) ist folgende: In seinem Bemühen um die Reinheit der Texte bestellte Karl der Grosse im Jahr 787 aus Montecassino eine Abschrift der Regel des heiligen Benedikt. Hier war das Original zwar untergegangen, aber eine zuverlässige Abschrift vorhanden. Karls Exemplar, das heute ebenfalls verschollen ist, galt nun als Normal- bzw. Reichsexemplar. Von dieser Abschrift am kaiserlichen Hof in Aachen stellten nach den Reformsynoden unter Ludwig dem Frommen von 816 bis 819 Mönche aus dem ganzen Reich Kopien für ihre Klöster her. Unter ihnen waren auch die Reichenauer Mönche Grimalt und Tatto, die im Jahr 817 für ihren Lehrer Reginbert eine sehr getreue Abschrift anfertigten. Beim St.Galler Exemplar dürfte es sich um eine unmittelbare Kopie dieses verlorengegangenen Reichenauer Regeltextes handeln.

Die Handschrift enthält neben der Benediktregel u.a. auch den Begleitbrief zur Regelabschrift des Abtes Theodomar von Montecassino an Karl den Grossen von 787, die Aachener Gesetzgebung zur Mönchsreform von 817, Reformkapitel Benedikts von Aniane († 821) und das älteste Martyrologium der Reichenau (Handschrift Nr. 914, Benediktinerregel: S. 1–172).

- Späte Prachthandschrift der Benediktregel: Als der Buchdruck die Handschrift schon längst abgelöst hatte, schuf man für besonders repräsentative Zwecke immer noch Handschriften auf Pergament. Dazu gehört eine lateinische Abschrift der «Regula Patris Benedicti», entstanden um 1600 in Flandern oder im Umkreis von Cluny. Die sorgfältige Buchschrift lässt



Beginn des 1. Kapitels der Ordensregel des heiligen Benedikt
 in der textgeschichtlich wichtigsten Abschrift
 geschrieben zwischen 817 und 820 im Kloster St.Gallen
 – Handschrift Nr. 914, S. 13 –

das Vorbild der *Italica* des Buchdrucks erkennen. Vor dem Regeltext befindet sich ein Martyrologium, d.h. ein Verzeichnis der Heiligenfeste mit historischen Angaben zu den einzelnen Heiligen. Die Handschrift diente in einem Benediktinerkloster als Kapiteloffiziumsbuch, beim täglichen Kapitel der Mönche wurde daraus vorgelesen. Aus Privatbesitz gelangte sie 1961 in die Stiftsbibliothek St.Gallen (Handschrift Nr. 1766, S. 155–247).

- Regelbüchlein für einen Laienbruder: Die Papierhandschrift im Taschenbuchformat enthält die Benediktsregel in deutscher Fassung (unvollständig, Kap. 1–65) und danach ein Gebet «De Agno Dei» (Über das Lamm Gottes). Sie wurde um 1580 für einen St.Galler Laienbruder angefertigt, möglicherweise für Bruder Balthasar Schlory, dem sie 1581 gehörte (Besitz eintrag vorne). Schlory war 1579 als etwa 20-Jähriger ins Kloster St.Gallen eingetreten, wurde 1585 zum Priester geweiht, wirkte später als Statthalter (Ökonom) des Klosters und starb 1619 (Handschrift Nr. 1356, S. 5–233).
- Benediktsregel mit anonymem Kommentar: Der St.Galler Mönch Pater Sigismund Erb (1568–1607) vollendete 1607 diese sorgfältig geschriebene Regelabschrift mit Kommentar. In der mittleren Spalte steht die Benediktsregel, links und rechts ist sie vom Kommentar eines unbekanntenen Verfassers umgeben, der meist aus dem Regelkommentar «Expositio in Regulam S. Benedicti» des Smaragdus von St-Mihiel (um/nach 817) schöpfte. Der Kirchenrechtler Pater Jodocus Metzler (1574–1639) verfasste 1599 eine Einführung zum Regelkommentar (S. 15–16). Das Frontispiz (S. 9) ist mit dem farbigen Wappen von Abt Bernhard Müller (1594–1630) sowie mit Initialen, Ranken- und Blumenornamenten geschmückt. Die Handschrift ist schön eingebunden, mit Goldschnitt, Originaleinband mit Goldprägung und Wappen von Abt Bernhard Müller (Handschrift Nr. 1335).
- Benediktsregel und weitere geistliche Anleitungen zum Mönchsleben: Der gepflegte Frühdruck enthält die Regel nach der Ausgabe des heiligen Dunstan († 988), Erzbischof von Canterbury, mit Titelholzschnitt und kunstvollen Initialen. Im gleichen Band befinden sich Dekretalen der Päpste Innozenz III. und Clemens V. mit Anordnungen zum Mönchsstand, eine Professformel, die Anleitung «De modo orandi» (Über das Beten) von Hugo von St.Viktor († 1141) und der Traktat «De vita solitaria» (Über das Einsiedlerleben) von Bernhard von Clairvaux († 1153). Das Buch, im Originaleinband erhalten, wurde zwischen 1503 und 1535 von Jodocus Badius Ascensius in Paris gedruckt (Bandsignatur: EE Mitte IV 31).



Abschrift der Ordensregel des heiligen Benedikt
 mit dem wissenschaftlichen Kommentar eines Anonymus
 vollendet 1607 vom St.Galler Mönch Sigismund Erb (1568–1607)
 – Handschrift Nr. 1335, S. 13 –

Literaturhinweise

Zu Benedikt von Nursia und zur Benediktinerregel: GEORG HOLZHERR, Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben, Freiburg i. Ü. ©2005. – BALDUR KIRCHNER, Benedikt für Manager. Die geistigen Grundlagen des Führens, Wiesbaden 2001. – ANSELM BILGRI und KONRAD STADLER, Finde das rechte Mass. Regeln aus dem Kloster Andechs für Arbeit und Leben, München/Zürich 2004. – FRANCIS CLARK, The ‚Gregorian‘ Dialogues and the Origins of Benedictine Monasticism (= Studies in the History of Early Christian Thought 108), Leiden 2003. – PETER OCHSENBEIN, KARL SCHMUKI und CORNEL DORA, Kirchenväter in St.Gallen. Quellen zur lateinischen Patristik in der Stiftsbibliothek, St.Gallen 1997, S. 10–17. – JOHANNES FRIED, Wer war Benedikt von Nursia? in: DERS., Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004, S. 344–356.

Zum Konstanzer Evangelistar: BERND KONRAD, Rudolf Stahel und seine Werkstatt, in: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 26 (1989), S. 57–92, hier S. 70–74. – DERS., Die Buchmalerei in Konstanz, am westlichen und am nördlichen Bodensee von 1400 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: Buchmalerei im Bodenseeraum, 13. bis 16. Jahrhundert, hrsg. von EVA MOSER, Friedrichshafen 1997, S. 307.

Zur textgeschichtlich wichtigsten Benediktinerregel: RUDOLPHUS HANSLIK (Hrsg.), Benedicti Regula. Editio altera emendata (= Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 75), Wien 1977. – KLAUS ZELZER, Regulae monachorum, in: La Trasmissione dei Testi latini del Medioevo (= Te.Tra. 1), Florenz 2004, S. 364–393. – Faksimile-Ausgabe: Regula Benedicti de codice Sangallensi, edita a P. BENEDIKT PROBST, St.Otilien 1983.

Zur kommentierten Benediktsregel von Pater Sigismund Erb: PETER OCHSENBEIN und KARL SCHMUKI, Gehrte Leüt und herrliche Librey. Die St.Galler Klosterbibliothek nach der Glau-
benstrennung 1532–1630, St.Gallen 1993, S. 19 f.

Regula. b. Patris Benedicti a. b. Dñi
stano diligentè recognita, cū plusculis alijs a te
go huius explicandis.

Lib. 1. q. 1. et 2. h. m.



Vendat' ab Iodoco Badio Ascensio.

Titelblatt einer frühen Druckausgabe der Benediktinerregel
Holzschnitt des heiligen Benedikt
gedruckt zwischen 1503 und 1535 in Paris
von Jodocus Badius Ascensius
– Bandsignatur: EE Mitte IV 31 –

4. VITRINE

Das Leben eines Mönchs

In ungezählter Fülle sind Zeugnisse über das Leben von St.Galler Mönchen aus den benediktinischen Jahrhunderten, also von 747 bis 1805, im Stiftsarchiv und in der Stiftsbibliothek überliefert. Die Auswahl soll mit wenigen Handschriften Persönliches zum Ausdruck bringen: den entscheidenden, auch juristisch verbindlichen Schritt, den jeder Mönch bei seinem Eintritt leisten musste, die verschiedenen Daseinsformen innerhalb der klösterlichen Rangordnung, vom Abt bis zum einfachen Laienbruder, und schliesslich das Weiterleben eines verstorbenen Konventsmitglieds im Totengedenken seiner Gemeinschaft.

Mönch werden konnte nur ein volljähriger Christ. Im früheren Mittelalter wurden dem Kloster St.Gallen wie anderen Klöstern häufig auch Kinder übergeben (Oblation), ihre endgültige Aufnahme erfolgte aber erst, wenn sie mündig geworden waren (etwa mit 15 Jahren). Nach einjähriger Probezeit legte der Mönch vor dem Altar Gott, den Hausheiligen und den versammelten Mitbrüdern die Gelübde (Profess) ab. Die *Regula Benedicti* schreibt im 58. Kapitel über den Eintritt in die Klostergemeinschaft vor: «Der Aufzunehmende verspricht im Oratorium in Gegenwart aller Beständigkeit (*stabilitas*), klösterlichen Lebenswandel (*conversatio morum*) und Gehorsam (*oboedientia*) vor Gott und seinen Heiligen... Über sein Versprechen verfasse er eine Urkunde... Er schreibe sie mit eigener Hand. Kann er dies jedoch nicht, soll sie auf seine Bitte hin ein anderer schreiben. Der Novize setze sein Zeichen darunter und lege die Urkunde mit eigener Hand auf den Altar.» Durch diese feierliche Profess trat er in das Mönchsleben ein.

- Ältestes Professbuch der Abtei St.Gallen: Es enthält auf 23 Seiten die Professeinträge aller St.Galler Mönche in der Reihenfolge ihres Eintritts, von der Gründung unter Abt Otmar bis ins 10. Jahrhundert, insgesamt 659 Namen. Angelegt wurde es um 804, zuerst als Abschrift einer älteren Vorlage, später trugen die einzelnen Professanten wenigstens das Kreuz, vielfach auch den Namen und oft die ganze Professformel eigenhändig ein. Das Professbuch ist eine der wichtigsten Quellen zur inneren Geschichte des Gallusklosters. Auf Seite 1 beginnt es mit dem ersten Konvent unter

† Automarūs abb̄ IN MONASTERIO S̄C̄I GALLI CONF
 † ego flacianus p̄b̄ p̄mitto oboediētia stabilitate decorādo & sc̄is
 † ego confitius p̄b̄ p̄mitto oboed̄ stabit̄ corādo & sc̄is
 † ego exsuperatus p̄b̄ p̄mitto oboed̄ stabit̄ corādo & sc̄is
 † ego p̄sur diac̄ p̄mitto ut supra corādo &
 † ego adalmarus prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego uoluonur prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego landolme prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego echo Theotim̄ prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego h̄radolfus prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego oftmarus prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego chincho p̄dm̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego uuarito prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego uualdgerat̄ prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego cclro p̄dm̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego corfydur̄ prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego r̄ezinolfo prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego h̄cep̄nolf̄ prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego uuarhb̄ard̄ p̄dm̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego z̄ez̄muar̄ prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego uunz̄dolfus p̄r̄ p̄dm̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego amalob̄ḡat̄ prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego uualahar̄ prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego theotō prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego uualdō prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego sigonē prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &
 † ego uualgulfus prom̄ oboed̄ stabit̄ corādo &

Erste Seite aus dem ältesten Professbuch der Abtei St.Gallen
 angelegt um 804 nach einer älteren Vorlage
 Beginn mit dem Eintrag des heiligen Otmar
 – Stiftsarchiv St.Gallen, Signatur Class I. Cist. C. 3. B. 56., S. 1 –

Abt Otmar: + *Audomarus abbas in monasterio Sancti Galli confessoris* (+ Abt Otmar im Kloster des heiligen Bekenners Gallus). Ihm folgen 53 Namen von Mönchen, die unter Abt Otmar (719–759) ihre Klostersgelübde ablegten, dann die Namen aller Mönche des Gallusklosters in den zwei nächsten Jahrhunderten, nach Eintrittsalter Name für Name, solche von unbedeutenden, schlichten Männern neben solchen von nachmals berühmten Gestalten. So hat vermutlich auf Seite 15, fünfter Zeile, Notker der Stammler seine Professformel eigenhändig eingetragen: + *Ego notker promitto stabilitatem meam et obedientiam et conversationem morum meorum secundum regulam sancti benedicti coram deo et sanctis eius* (+ Ich Notker verspreche meine Stetigkeit und Gehorsam und meinen klösterlichen Lebenswandel nach der Regel des heiligen Benedikt vor Gott und seinen Heiligen). Dieser Eintrag und damit der Klostereintritt Notkers I. wird von der neuesten Forschung auf das Jahr 858 datiert.

Als einzige Notiz historischen Inhalts und zugleich als einziger Frauennamen ist auf Seite 14 der zeitgenössische Eintrag des Martyriums der Wiborada, die am 1. Mai 926 von den Ungarn erschlagen wurde, eingetragen: + *KAL. MAI. UVIBERAT reclusa a paganis interempta* (am 1. Mai wurde die Reklusin Wiberat von den Heiden getötet).

Die Gelübde der Mönche stellten nicht nur einen Akt der Frömmigkeit und geistlichen Hingabe, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung dar, daher bildeten die Einträge im Professbuch den schriftlichen Niederschlag von Rechtsgeschäften. Folglich wurde das Professbuch nicht unter den Büchern in der Bibliothek, sondern unter den Rechtsdokumenten im Archiv aufbewahrt, wo es sich heute noch befindet (Stiftsarchiv St. Gallen, Signatur Class I. Cist. C. 3. B. 56.; in der Ausstellung meistens durch die Faksimile-Ausgabe von Paul M. Krieg von 1931 ersetzt).

Während im Früh- und Hochmittelalter das Professgelübde mit eigenhändiger Unterschrift im Professbuch der Abtei festgehalten wurde, änderte man vermutlich im 15. Jahrhundert diese Praxis. Fortan bezeugte jeder Professe mit einer eigenen Professurkunde, die er selbst schrieb oder zumindest signierte, seine vor Gott und dem Konvent versprochene Verpflichtung. Seit dem Abbatat von Diethelm Blarer (1530–1564) sind die Professedaten der angehenden Mönche festgehalten worden. Von 1533 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts sind die Professzettel fast lückenlos erhalten. Sie wurden in der Chorbibliothek aufbewahrt und befinden sich heute in fünf Bänden gesammelt in der Stiftsbibliothek (Handschriften Nrn. 1796–1800). Aus der ersten Handschrift Nr. 1796, die 94 Urkunden von 1533 bis 1593 umfasst, werden in der Ausstellung wechselweise zwei Professurkunden gezeigt.

- Professurkunde des St.Galler Mönchs und späteren Abtes Otmar Kunz: Der junge Mönch schrieb die Urkunde eigenhändig am Tag seiner Profess, am 18. Mai 1547. Sie ist in das erste von fünf Konvoluten mit insgesamt 452 Gelübde-Formularen von St.Galler Mönchen aus dem Zeitraum 1533–1778 eingebunden. Otmar Kunz, geboren um 1530 als Bäckerssohn in Wil, war klösterlicher Statthalter in Rorschach und wurde 1564 zum Abt gewählt. Unter ihm wurden 1566/67 Stift und Stadt durch die Schiedmauer territorial getrennt. Er errichtete 1570 das südliche Tor zur Steinach (Karlstor) und trat als grosser Förderer der Klosterbibliothek hervor. Abt Otmar starb am 27. Januar 1577 in Wil (Handschrift Nr. 1796, Fol. 75).

- Professurkunde des St.Galler Mönchs Erasmus von Altmannshausen: Die Professurkunde datiert vom 2. August 1574 und ist ebenfalls in das erste der fünf Konvolute eingebunden. Geschrieben wurde sie von einem professionellen Schreiber in schwarzer und roter Tinte mit Goldfüllung. Der junge Mönch versah sie nur mit der eigenhändigen Unterschrift. Die Miniatur in der I-Initiale zeigt links Herkules als antikes Vorbild, rechts einen Adligen im Kampf mit der Schlange, der Verkörperung des Bösen. Pater Erasmus von Altmannshausen (1557–1624) stammte aus einer Feldkircher Patrizierfamilie, studierte seit 1584 am Jesuitenkollegium Clermont in Paris und erwarb hier für St.Gallen zahlreiche gedruckte Bücher. In Vitrine 9 ist eines seiner Studienbücher aus der Pariser Zeit ausgestellt. Seit 1596 wirkte Pater Erasmus zumeist ausserhalb des Gallusklosters als Reformier, Seelsorger und Verwalter verschiedener Klöster, zuletzt als Beichtvater der Dominikanerinnen von St. Katharina in Wil (Handschrift Nr. 1796, Fol. 53).

Wie ein angehender Priestermonch hatte auch ein Konversbruder, der in die Gemeinschaft aufgenommen werden wollte, zunächst ein einjähriges Noviziat zu bestehen. Die Profess für Laienbrüder wurde vermutlich mit der inneren Reform nach 1430 eingeführt, als die Brüder des Otmarospitals (siehe unten) enger an den Konvent gebunden wurden. Der Professritus war derselbe wie bei den Priestermonchen und bestand aus Benediktion (Segnung), Einkleidung und Bruderkuss. Wie der feierliche Gelübde-Ritus im Galluskloster im 15. Jahrhundert gestaltet wurde, geht aus einer Pergamenthandschrift mit einem Profess-Rituale hervor, die 1473 geschrieben wurde.

- Rituale zur feierlichen Aufnahme eines Mönchs ins Galluskloster: Die Pergamenthandschrift wurde vom Kalligraphen Simon Rösch aus Markdorf (nördlich des Bodensees), der Konventuale des schwäbischen Klos-

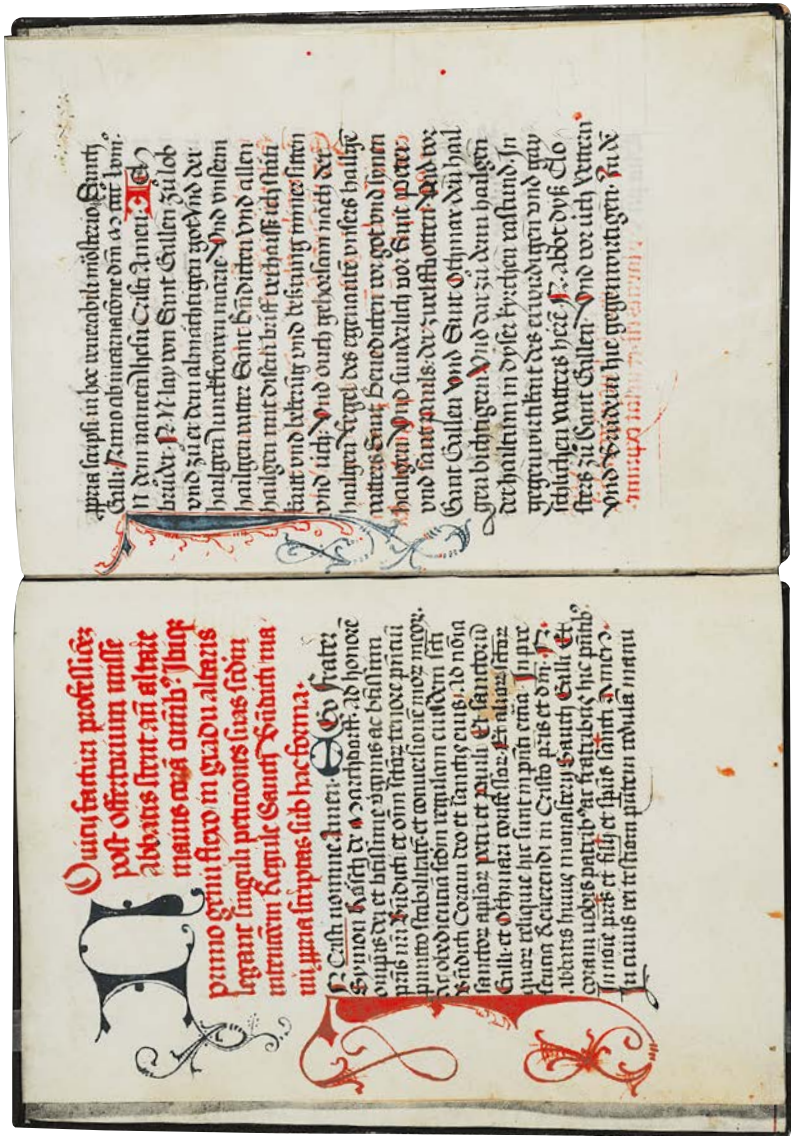
ters Wiblingen war, 1473 für den St.Galler Abt Ulrich Rösch, vermutlich seinen Verwandten, geschrieben. Sie enthält auf den Seiten 4 bis 5 die lateinische Professformel von Simon Rösch selbst aus dem Jahr 1458, darauf folgt unmittelbar eine deutsche Professformel für Laienbrüder, die des Lateins nicht mächtig waren.

Die Professformel lautet: *In dem namen Ihesu Christi, Amen. Ich brüder N. N., lay von Sant Gallen, zû lob und zû er dem almechtigen got und der hailgen junckfrowen Marie und unserm hailgen vatter Sant Benedicthen und allen hailgen, mit disem brieff verhaiß ich sta'tikaitt und bekerung und beßrung miner sitten, und üch: und ouch gehorsam nach der hailgen Regel des egenanten, unsers hailgen vatters Sant Benedicthen, vor got und synen hailgen und sunderlich vor Sant Peter und Sant Pauls, der zwelffbotten, und vor Sant Gallen und Sant Othmar, den hailgen bichtigern, und darzû denn hailgenn, der hailtum in dyser kyrchen rastund, in gegenwirtikait des erwirdigen und gayschlichen vatters herren N., abbt dyß Closters zû Sant Gallen, und vor üch Vettern und Bru'dern hie gegenwirtigen. In dem / namen des vatters und des suns und des hailgen gaists. Amen. Und zû urkund der warhaytt hab ich den brieff geschriben in dysem gegenwirtigen Closter zû Sant Gallen in Costentzer bistum, do man zalt nach Cristi gepurt M^oCCCC^o lxxiii jare.*

Die deutsche Professformel entspricht ziemlich genau der lateinischen für die angehenden Priestermonche. Der Profitent bekennt sich darin zur Ortsbeständigkeit, zu den weiteren, nicht eigens angeführten Mönchsgelübden der Keuschheit und Armut sowie zum Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten. Als unsichtbare Zeugen ruft er Gott und die Heiligen an, insbesondere die Apostelfürsten Peter und Paul, die beiden Bekenner und St.Galler Hausheiligen Gallus und Otmar, von denen die Klosterkirche Reliquien birgt. Sichtbare Zeugen sind der anwesende Abt, die Priestermonche und Konversbrüder. Anschliessend legt der Profitent die Professurkunde als Rechtsdokument auf den Altar.

Das Profess-Rituale wurde 1608 neu gebunden (mit Supralibros des Abtes Bernhard Müller) und blieb, wie Nachtragstexte auf den Seiten 2 und 20 belegen, weiterhin in Gebrauch (Handschrift Nr. 1297, S. 5–6).

Das Professalter bestimmte die Rangordnung innerhalb des Konvents bis zum Tod eines Mönchs. Benedikt schrieb im 63. Kapitel der Regel vor: «Die Rangordnung im Kloster halte man so ein, wie sie sich aus dem Zeitpunkt des Eintritts oder aufgrund verdienstvoller Lebensführung ergibt und wie sie der Abt festlegt. [...] Wer zum Beispiel zur zweiten Stunde des Tages ins Kloster kam, muss wissen, dass er jünger ist als jener, der zur ersten Stunde des Tages gekommen ist.»



Divini facturi proficere
 post offerendum misse
 abbas struit an altrate
 manus mea omnia. Inque
 primo genu flexo in gradu altaris
 legant linguam petronus suas sedm
 interuam Regule Sancti Benedicti ma
 in iura supras sub hac forma.

De casti nomine Amen. **G**o frater
 Symon Kisth de a dacthobarit ad honore
 omnis dei et bealime ymnis ac basilim
 pris in bndicti et omi litar: troye pna
 punito stabulante et conuentione mox nioy.
 de obediana sedm regulari in eisdem sci
 bndicti Coram deo et sanctis eius: ad noia
 sanctor aploz: petri et pauli. Et sancto bnd
 Galle: et Othmar conit: sicut: In alioz scroz
 quoz relique hic sunt in pna erio. In que
 stans huius monasterij Sancti Galle. Et
 abbas uobis patrib: var fratib: hic pntib:
 in noie patris et filij et spais sancti Amen.

In cuius rei te stiam patrem reduula manui

Divina scripta in hoc uocabili modico Sancti
 Galle: Nimo ab incarnatione dni et car homi.
 in dem nomen ihesu Cisti Amen. **A**
 bra: N. N. lay von Sint Gallen zu lob
 und zu et dem almechtigen got und der
 hailgen luntzkouen marie. Und vnsen
 hailgen vatter Sant bndicten und allen
 hailgen mit diser briff verhaufft ich stia
 sat und lehrung und beistung minne stien
 und iich: und ouch gehorsam nach der
 hailgen Regel des egenante vnsers hailge
 vatters Sant Benedicten vor got und sonen
 hailgen. **I**n sundlich vor: Sint Peter
 und sant pauls. de: uelkfl orter. **U**nd vor
 Sant Gallen und Sint Othmar den hail
 gen bichigen. **U**nd dar zu dem hailgen
 de holtim in dyse bychen restand. In
 gegewicht des erwidigen und gay
 selichigen vatters heil. **N**. abbt dyf Clo
 sters zu Sant Gallen. **U**nd vor ouch vnter
 und **F**rieden hic gegewortigen. **I**n de

Lateinische und deutsche Professformel für Benediktinermönche
 geschrieben im Jahre 1473 durch den Wiblinger Mönch Simon Rösch
 in einem Professrituale für das Kloster St.Gallen
 – Handschrift Nr. 1297, S. 4–5 –

Nur die vom Abt ernannten Amtsträger waren von dieser strikten Rangordnung ausgenommen. Zu den wichtigen Ämtern im Kloster St. Gallen gehörten (in aufsteigender Folge) jene des Kämmerers, Pförtners, Sakristans, Bibliothekars, der Aussenpropste, des Subpriors und des Dekans, vom frühen 17. Jahrhundert an auch das Amt des Offizials. Vom Konvent getrennt und ohne Mitwirkungsrechte lebten die Laienbrüder; sie unterstanden in allen geistlichen und weltlichen Belangen dem Abt und dem Kapitel der Konventherren.

Über die Kleidung der Mönche hat der heilige Benedikt im Kapitel 55 seiner Regel («Kleidung und Schuhe der Brüder») Vorschriften erlassen. Sie bestand nach römischer Art aus einer Tunika (Untergewand) und einer Kukulie (Übergewand mit Kapuze). Benedikt hält aber zu Beginn dieses Kapitels fest, dass die Kleidung grundsätzlich der Lage und dem Klima des Wohnortes entsprechen solle; er lässt also die Möglichkeit von Wandlungen in der Bekleidung und Anpassungen an veränderte Bedürfnisse zu. Wie die St. Galler Mönche im früheren Mittelalter ausgesehen haben und gewandet waren, kann aus verschiedenen literarischen und bildlichen Zeugnissen abgeleitet werden. So schildert Ekkehart IV. († um 1060) in seinen «St. Galler Klostergeschichten», wie elegant das Gewand des heiligen Benedikt dem selbstbewussten Mönch Ekkehart II. Palatinus gestanden (Kap. 89) oder wie umgekehrt der Reformmönch Sandrat sein Äusseres aus asketischen Gründen vernachlässigt habe (Kap. 144). In einem um 1135 entstandenen Messbuch stellt sich der Schreiber Luitherus selbst dar, wie er als benediktinischer Mönch in brauner Gewandung und tonsuriert vor dem heiligen Gallus kniend diesem sein fertiggestelltes Buch überreicht (Handschrift Nr. 375, S. 235).

Der spätmittelalterliche Mönch war als vornehmer Stiftsherr gekleidet, mit einem tiefschwarzen, faltenreichen, weitärmlichen Gewand. So stellte ein Buchmaler aus der Konstanzer Werkstatt von Rudolf Stahel um 1480/85 den heiligen Benedikt dar (siehe Vitrine 3). Davon unterschied sich die von praktischen Bedürfnissen bestimmte Tracht der Laienbrüder. Laienbrüder leiteten das jenseits des Klostergrabens gelegene Otmarspital, das vermutlich auf eine Gründung des ersten St. Galler Abtes Otmar (719–759) zurückgeht und als ältestes Leprosorium auf schweizerischem Boden Aussätzige und Bedürftige aufnahm. Sicher fassbar wird das Spital seit dem 13. Jahrhundert. Zwischen 1505 und 1518 errichteten die Brüder einen Neubau an der Stelle des späteren «Blauen Hauses» an der Gallusstrasse. Nach der Reformation und nach dem Wiler Vertrag von 1566, der die räumliche Trennung von Stadt und Stift durch eine Schiedmauer vorsah, errichtete Abt Otmar Kunz

für sie auf Klosterboden neben der heutigen Schutzengelkapelle ein neues Brüderhaus. Bis 1645 unterschieden sich die St.Galler Laienbrüder im Habit und in der Haartracht deutlich von den Konventherren. Von 1431 bis zum Ende der Abtei sind 131 Laienbrüder namentlich bekannt.

- Laienbruder des 16. Jahrhunderts aus dem St.Otmarspital: Der St.Galler Konventuale Pater Joseph Bloch (1754–1799) verfasste 1793 eine Geschichte der St.Galler Laienbrüder («Notae ad historiam Hospitalis S. Othmari seu Acta fratres conversos S. Galli spectantia»). Als Frontispiz stellte er dieser eine Federzeichnung voraus, die, wie der Titel ankündigt, das Ebenbild eines Konversbruders aus dem St.Otmarspital zeigt (*Idea fratris conversi ex Hospitali S. Othmari ex saeculo XVI*). Der bärtige Mann trägt über knöchellanger Tunika ein Schulterkleid, das sogenannte Skapulier (Arbeitsschürze nach Kapitel 55 der Benediktsregel), nach der Art, wie die Novizen im 18. Jahrhundert gekleidet waren (*Scapulare ad formam Novitiorum modernorum*). Im Leibgurt, der Skapulier und Tunika umgürtet, steckt eine zusammengerollte Urkunde (?). Die linke Hand hält ein geistliches Buch, die rechte umschliesst einen Stock und zugleich einen Rosenkranz (Handschrift Nr. 1426, Fol. 4v).

Den Tagesablauf der Laienbrüder bestimmten in benediktinischem Geist Gebet und Arbeit. Die Brüder nahmen in der Klosterkirche am täglichen Konventamt teil und waren beim Stundengebet der Matutin, Vesper und Komplet vorne im Chor zugegen. Sie waren für den Messmerdienst in der Klosterkirche verantwortlich. So hatten sie die Kirche zu reinigen, die Paramente zu den jeweiligen Heiligen- und Hochfesten zu richten, die Glocken zu läuten und waren für das Anzünden der Kerzen zuständig (siehe Vitrine 5). Einzelne Brüder dürften als gelernte Handwerker ins Kloster eingetreten sein und hier ihren angestammten Beruf weiter ausgeübt haben.

Die geistliche Lesung und die private Lektüre nahmen vom 15. Jahrhundert an einen wichtigen Platz im Tageslauf der Laienbrüder ein. Die Satzung von 1597 verlangte bei ihrem gemeinsamen Mahl Tischgebet und Tischlesung, und täglich war einstündige Lesung in der Privatzeile vorgeschrieben, ganz in der Tradition der spätmittelalterlichen Ordenserneuerung. Sicher besaßen die Brüder einige Handschriften und Drucke. Um 1618 wurden der Bücherbestand im Brüderhaus katalogisiert und die einzelnen Bände mit Besitservermerken versehen. Dank dieser Ex-Libris können wir in den Beständen der Stiftsbibliothek noch sechs Handschriften und einige Dutzend gedruckte Bücher nachweisen, die den St.Galler Laienbrüdern gehörten. Ausgestellt ist eine typische geistlich-erbauliche Handschrift für Laien.

- Deutsches Erbauungsbuch für St.Galler Laienbrüder: Der Papierband im Folioformat ist nach 1450 vermutlich von einem Laienbruder selber geschrieben worden. Die ausserordentlich gross gestaltete gotische Buchschrift – als ob sie für sehbehinderte Leser bestimmt gewesen wäre – verrät eine ungelenke, wenig geübte Schreiberhand. Die einfachen, rot und grün gemalten Initialen wirken laienhaft. Die Handschrift weist Gebrauchsspuren auf: Wachstropfen belegen, dass sie bei Kerzenlicht gelesen wurde; rote Tintenflecken rühren vom Verschütten eines Tintenfassers her; eine später vorgenommene Seitenzählung mit römischen Ziffern versucht, erste Orientierung zu schaffen.

Der Inhalt der Handschrift, die vielleicht für die Tischlesung im Brüderhaus diente, besteht aus geistlichen Texten in bunter Folge. Unter anderem enthält sie geistliche Sprüche von 18 Meistern der Theologie über das Leiden, das «Büchlein der ewigen Weisheit» des Mystikers Heinrich Seuse († 1366), das Leben des heiligen Einsiedlers Meinrad, Gebete zu Maria oder Gebete um einen guten Tod und den Kirchenvätern oder heidnischen Philosophen zugeschriebene Sprüche. Ausgestellt ist der im Spätmittelalter weit verbreitete Rompilgerführer «*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*», eine Beschreibung der Kirchen Roms und der in ihnen zu gewinnenden Ablässe (Handschrift Nr. 986, S. 111–135).

Auch im Leben der des Lateins kundigen Patres hatten das private Gebet und die persönliche Meditation eine grosse Bedeutung. Vom Spätmittelalter an dienten ihnen dafür die Stundenbücher, zu denen in einem weiteren Sinn auch die Marienpsalter (siehe Vitrine 6) gehörten. Im 16. Jahrhundert führten St.Galler Mönche diese Gebetstradition fort, indem sie für ihre persönlichen Bedürfnisse selbst eine Textsammlung schrieben oder nach eigener Auswahl anfertigen liessen.

- Privatgebetbuch des St.Galler Abtes Otmar Kunz (1564–1577): Ein unbekannter Künstler schuf im Jahr 1574 die kleinformatige Pergamenthandschrift und schmückte sie mit zahlreichen Blüten, Tieren und Ranken sowie mit mehreren ganzseitigen Miniaturen. Im Jahr 1599 erhielt die Gebetsammlung einen schönen Einband mit Blindstempelung.

Auf Seite 4 befindet sich eine Darstellung des Abtes, der im Pontifikalornat vor Gottvater betet. Auf Seite 10 ist eine Kreuzigungsszene dargestellt: Abt Otmar kniet in schlichter Mönchskutte unter dem Kreuz, umgeben von Maria und Johannes, mit einem Rosenkranz in der Hand; ein aufsteigendes Schriftband enthält das Gebet *Miserere mei deus secundum magnam misericordiam tuam* (Erbarme dich meiner, Gott, nach deiner grossen Barmherzigkeit). Auf der gegenüberliegenden Seite 11 beginnen



Privatgebetbuch des St.Galler Abtes Otmar Kunz (1564–1577)
 Doppelzieserseite mit Kreuzigungsminiatur mit dem betenden St.Galler Abt
 am Fuss des Kreuzes und dem Beginn der fünf Passions-Psalmen
 geschrieben und gemalt von einem unbekanntem Künstler 1574
 – Handschrift Nr. 1365, S. 10/11 –

die fünf so genannten Passions-Psalmen (Ps. 22, 31, 55, 69, 109), denen sich die 15 Gradual-Psalmen, die Totenvigil, die sieben Busspsalmen, die Allerheiligenlitanei, u.a. mit Gallus, Otmar und Notker, und als Nachtrag ein Gebet für die Beichte anschliessen (Handschrift Nr. 1365).

Ihrer verstorbenen Mitglieder und Wohltäter erinnerte sich die Klostergemeinschaft jeweils an deren Sterbetag und betete für sie in der Liturgie. Man trug den Namen eines Verstorbenen in ein Totenverzeichnis (Nekrologium) ein, auch als Buch des (ewigen) Lebens («Liber Vitae») bezeichnet. Die Namen wurden jeweils im Kapiteloffizium verkündigt, zu dem sich im Anschluss an die morgendliche Prim in der Klosterkirche Abt und Mönche im Kapitelsaal versammelten. Ausserdem wurden ihnen hier ein Abschnitt aus der Ordensregel und eine kurze Lebensbeschreibung des oder der Tagesheiligen vorgelesen. Regeltext, Martyrologium (Kurzviten von Heiligen) und Nekrologium waren seit dem Frühmittelalter üblicherweise im so genannten Kapiteloffiziumsbuch vereinigt (etwa Handschriften Nr. 915 [siehe Vitrine 2] und 453). Für die Barockzeit liegen die einzelnen Teile des Kapiteloffiziumsbuches zumeist getrennt vor.

- Das letzte Nekrologium des St.Galler Konvents: Abt Bernhard Müller (1594–1630) liess 1611/12 ein neues Nekrologium anfertigen, in das der bisherige Namensbestand übertragen und die Namen der am jeweiligen Tag des Kalenderjahres Verstorbenen laufend nachgetragen wurden. Die hohe Bedeutung dieses Buches im Leben der Mönchsgemeinschaft wird dadurch unterstrichen, dass für das neue Buch nicht Papier, sondern beständigeres Pergament verwendet wurde, das aber durch den häufigen Gebrauch stark abgenützt ist. Das Nekrologium wurde bis zum Ende der Klosterzeit verwendet und über die Aufhebung des Klosters hinaus von verschiedenen Händen bis 1847 nachgetragen.

In der Zeitenwende um 1800 erfuhr die Handschrift übrigens ein wechselvolles Schicksal. Sie wurde bei der Flucht des Konvents vor den herannahenden Franzosen im Jahr 1798 vergessen, da sie nicht in der Bibliothek untergebracht war, sondern täglich gebraucht und deshalb in der Klosterkirche aufbewahrt wurde. Erst am 1. November 1810 fand man sie im Choralbücherschrank der Kirche wieder. Pater Aemilian Hafner (1756–1847), der drittletzte Mönch von St.Gallen, nahm das Nekrologium an sich und trug darin die Todesdaten von ehemaligen Mitbrüdern ein, bis er es 1840/41 in die Bibliothek eingliederte (Handschrift Nr. 1442).

Literaturhinweise

Zu den Professen, dem Professbuch, den Professurkunden und dem Profess-Rituale: RUPERT SCHAAB, Mönch in Sankt Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 47), Ostfildern 2003. – RUDOLF HENGGELER, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen (= Monasticon-Benedictinum Helvetiae), Zug 1929. – PAUL M. KRIEG, Das Professbuch der Abtei St.Gallen (Stifts-Archiv Cod. Class. 1 Cist. C. 3. B. 56). Phototypische Wiedergabe mit Einführung und Anhang, Augsburg 1931. – PETER OCHSENBEIN, Das persönliche Gebetbuch von Abt Ulrich Rösch, in: Ulrich Rösch, St.Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, hrsg. von WERNER VOGLER, St.Gallen 1987, S. 31–64, hier S. 35–37. – OCHSENBEIN/SCHMUKI, Glehrte Leüt und herrliche Librey (wie Vitrine 3), S. 18–20.

Zu den St.Galler Laienbrüdern und zum geistlichen Erbauungsbuch: PETER OCHSENBEIN, Die Laienbrüder des Klosters St.Gallen als Bewohner des Blauen Hauses (1505–1566), in: DERS., *Cultura Sangallensis*. Gesammelte Aufsätze (= *Monasterium Sancti Galli* 1), St.Gallen 2000, S. 248–276, bes. S. 273 ff. – OCHSENBEIN/SCHMUKI, Glehrte Leüt und herrliche Librey, S. 58. – Zum Rompilgerführer: NINE ROBIJNTJE MIEDEMA, Rompilgerführer in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Die «*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*», Edition und Kommentar, Tübingen 2003.

Zum Privatgebetbuch von Abt Otmar Kunz: OCHSENBEIN/SCHMUKI, Glehrte Leüt und herrliche Librey, S. 23 f. – Buchmalerei im Bodenseeraum (wie Vitrine 3), S. 176/179, 350 f. – Allgemein: PETER OCHSENBEIN, Stundenbücher, in: *Marienlexikon*, hrsg. von REMIGIUS BÄUMER und LEO SCHEFFCZYK, Bd. 6, St.Ottilien 1994, S. 320–322.

Zum letzten Nekrologium des Gallusklosters: KARL SCHMUKI und CORNEL DORA, Ein Tempel der Musen. Die Klosterbibliothek von St.Gallen in der Barockzeit, St.Gallen 1996, S. 18.

5. VITRINE

Feier der Liturgie und Musik im Gottesdienst

Vornehmste und wichtigste Aufgabe jedes Benediktinermönchs ist seit jeher der gemeinschaftlich vollzogene Gottesdienst im täglichen Stundengebet und in der morgendlichen Eucharistiefeier. Diese vorrangige Pflicht hält Benedikt von Nursia im 43. Kapitel seiner Ordensregel dezidiert fest: «Dem Gottesdienst soll nichts vorgezogen werden» (*Ergo nihil operi Dei praeponatur*). Entsprechend dieser Forderung hat sich die abendländische Mönchsliturgie seit dem 6. Jahrhundert reich und vielfältig ausgebildet, natürlich auch im Kloster St.Gallen. Glücklicherweise blieb auch ein reicher Bestand an liturgischen Handschriften in der Bibliothek des Gallusklosters erhalten. Diese gehen vereinzelt bis ins 8. Jahrhundert zurück und beschlagen eine zeitliche Dauer von über 1000 Jahren; sehr viele davon sind prachtvoll ausgestattet. Das Stundengebet, vor allem das Beten der 150 Psalmen des Alten Testaments, wird in der Vitrine 6 spezifisch beleuchtet; an dieser Stelle konzentrieren wir uns in rudimentärer Form auf die Feier der Eucharistie und deren festliche Ausschmückung durch den Gesang der Mönche.

Die Texte zur Eucharistiefeier waren lange Zeit nicht in einem einzigen Buch, dem Missale, zusammengetragen. Vielmehr wurden sie – ihrer Funktion entsprechend – auf mehrere Handschriften aufgeteilt. Es gab verschiedene liturgische Buchtypen: Epistolare und Evangelistare, Sakramentare und Antiphonarien und für die feierliche musikalische Ausgestaltung beispielsweise auch Cantatorien, Sequentiare oder Tropae.

Das Sakramentar enthielt bis ins Hochmittelalter die Texte des eucharistischen Hochgebets, also des festen, unveränderlichen Kerns der Messfeier, zusammen mit einer Reihe von einleitenden und abschliessenden Gebeten. Aus dem Sakramentar las der zelebrierende Priester am Altar jeweils die von ihm allein gesprochenen Gebete, die Orationen (liturgische Gebetsformeln), die Praefation (Dankgebet) und den Kanon (eucharistisches Hochgebet), der im Mittelalter jeweils mit dem Gebet *Te igitur, clementissime pater...* (Dich, gütigster Vater...), der Bitte um gnädige Annahme der Opfertgaben, eingeleitet wurde. Weil das Sakramentar dem Opfergeschehen am nächsten lag, fand es stets eine erstrangige und ehrfurchtsvolle künstlerische Ausstattung.

Die zwei in künstlerischer Hinsicht wohl schönsten und repräsentativsten Sakramentarien, die im Kloster St.Gallen geschaffen wurden, stammen aus der Zeit des Reformabtes Norpert von Stablo (1034–1072). Die beiden «Zwillingshandschriften» Nr. 340 und 341 erfuhren edelste Pflege und Ausstattung, deren die Abtei damals fähig war: eine sorgfältige kalligraphische Schrift, über tausend kleinere und grössere gemalte Initialen in Gold und Silber und einige feierliche Miniaturen in zierlicher Deckfarbenmalerei.

- Ein Sankt Galler Prachtsakramentar aus der Mitte des 11. Jahrhunderts: Nach einigen später hinzugefügten Blättern – beispielsweise eine Urkunde aus dem Jahre 1386 – wird das Sakramentar mit einem Kalendarium eröffnet. Die spezielle Heraushebung der Festtage der Hausheiligen Gallus und Otmar sowie des Kirchweihfestes am 17. Oktober lassen darauf schliessen, dass das Buch für den Gebrauch im Galluskloster bestimmt war. Nach einem längeren Gradualteil mit der Musiknotation der Neumen und weiteren kleinen Stücken beginnt auf Seite 221 der eigentliche Sakramentarteil mit zwei feierlichen Initienseiten auf Purpurgrund und dem stets besonders prachtvoll ausgestalteten Vere-Dignum-Monogramm. Buchkünstlerische Höhepunkte sind dabei die fünf Bilder, die Miniatur des gekreuzigten Christus (S. 226), die Geburtsszene im Stall von Bethlehem (S. 242), eine aussergewöhnlich gut erhaltene Himmelfahrts-Miniatur (S. 375), die Pfingstszene mit den vor den Zinnen und Türmen der Stadt Jerusalem angeordneten Aposteln (S. 385) sowie eine Darstellung des leeren Grabes Christi am Ostersonntagmorgen (S. 417). Daneben erhielten die Texte für jeden einzelnen Sonn- und Feiertag, für jedes einzelne Heiligenfest, für die Karsamstagsliturgie, für die vielen Motivmessen und für die Totenmessen einleitende, mit Gold geschmückte Initialen, die ihren Glanz bis heute beibehalten haben (Handschrift Nr. 340).

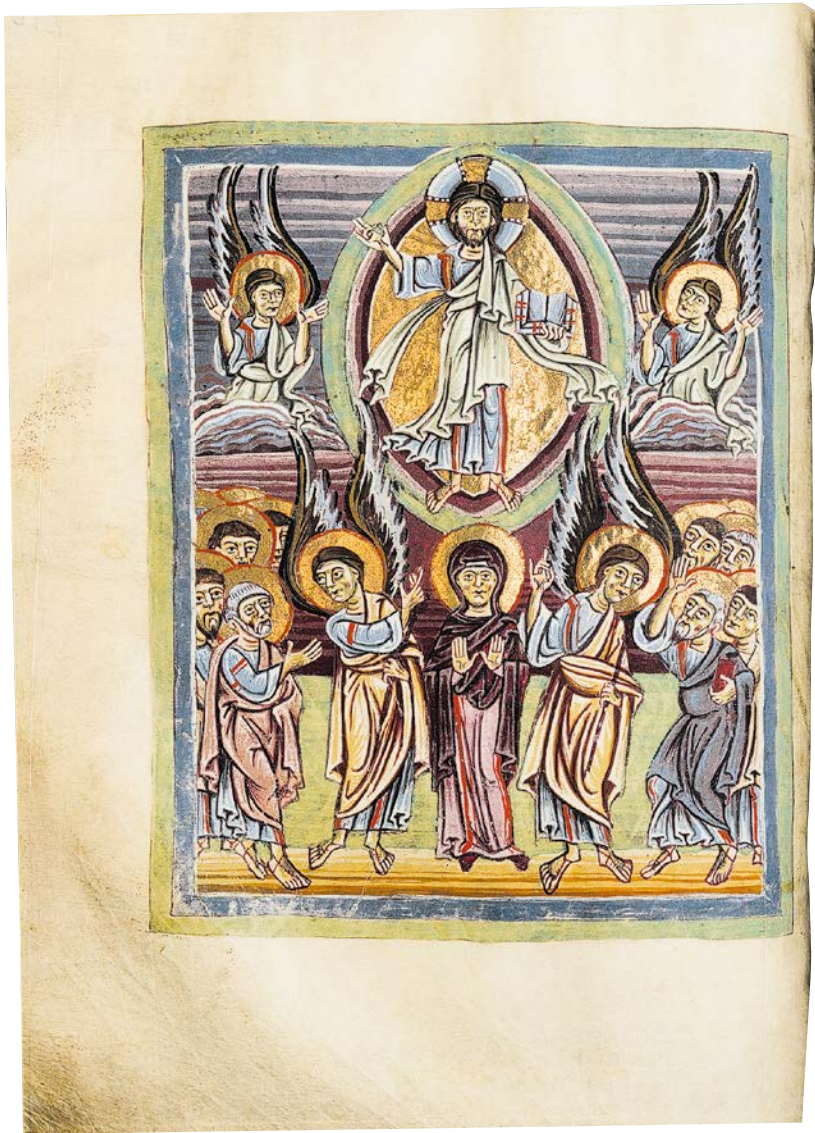
Zur Regelung des Aufbaus und des Ablaufs liturgischer Handlungen, besonders auch für die Eucharistiefeier, wurden schon frühzeitig Vorschriften erlassen. Die wichtigsten sind die vom 7. bis 14. Jahrhundert entstandenen «Ordines Romani». Für den feierlichen Gottesdienst im Galluskloster wurden zwischen 1517 und 1520 im Auftrag von Abt Franz Gaisberg (1504–1529) liturgische Anweisungen aus älteren Dokumenten in insgesamt sieben Handschriften (Handschriften Nrn. 533–539) als so genanntes «Directorium perpetuum» für alle möglichen Kalenderkonstellationen zusammengestellt.

Auch die Laienbrüder des Klosters (siehe Vitrine 4) hatten innerhalb oder am Rande der liturgischen Feiern ihre Funktionen. Sie waren nämlich für

den Messmerdienst in der Klosterkirche und in den zahlreichen Kapellen verantwortlich. Sie hatten die Kirche zu reinigen, die Paramenten zu den jeweiligen Heiligen- und Hochfesten zu richten, sie besorgten das Anzünden und Auslöschen der Kerzen und übernahmen das Läuten der Glocken, den Läuterdienst. Ihre Aufgaben an den einzelnen Festtagen des Jahres liess Abt Diethelm Blarer im Jahre 1541 in deutscher Sprache im so genannten Läuterbuch auf Pergament niederschreiben:

- Das «Läuterbuch» mit Anweisungen für die Laienbrüder bei gottesdienstlichen Zeremonien im Kloster St.Gallen: Nachdem Weihbischof Melchior von Konstanz zwischen dem 11. und 18. Oktober 1540 sämtliche Altäre im Klosterbezirk von St.Gallen nach den Zerstörungen und Entweihungen der Reformation und dem anschliessenden Wiederaufbau wieder geweiht und «rekonziliert» hatte, beauftragte Fürstabt Diethelm den Münsterorganisten und Kalligraphen Fridolin Sicher (1490–1546) mit der Niederschrift eines deutschsprachigen Pflichtenheftes für die Laienbrüder. Der erste Teil (fol. 3r–27v) ist das kalendarisch geordnete «Läuterbuch», in dem für die einzelnen Feste Anweisungen für die Vorbereitung der Altäre gegeben werden. Es folgen die Nennung einiger regelmässig wiederkehrender Vorbereitungsarbeiten (etwa: *Item auff der [Familie] Gaisberg Jartag zuo dem Seelampt vor jedem Altar 1 Liecht* oder *Item vor S. Steffans Altar all Nacht 1 Liecht*; fol. 27v–28r), eine Aufzählung der für die Klostersgemeinschaft wichtigsten Herren-, Marien- und Heiligentage mit Altarpatronen (fol. 28v–31r), ein topographisch interessantes Verzeichnis sämtlicher Altäre im Klosterbezirk mit den Patronen und den im Altar befindlichen Reliquien (fol. 31v–34v) sowie am Ende (fol. 34v–39v) ausführliche Anweisungen für einige liturgisch speziell aufwändige Fest- und Gedenktage wie Aschermittwoch, Palmsonntag, die Tage der Karwoche, die Osternacht, Pfingsten oder den Festtag des Notker Balbulus, an denen die Laienbrüder aussergewöhnliche Aufgaben zu verrichten hatten (Handschrift Nr. 445).

Vom Frühmittelalter bis ins Rokoko-Zeitalter, also von den Anfängen des Klosters bis zu dessen Aufhebung, wurde die Liturgie an den kirchlichen Festtagen des Jahres feierlich ausgeschmückt, insbesondere natürlich durch Musik. Dank der grossen Zahl von erhalten gebliebenen früh- und hochmittelalterlichen Musikhandschriften des 10. bis 12. Jahrhunderts aus dem Kloster St.Gallen besitzen wir verhältnismässig breite Kenntnisse über das vielfältige Musikleben im Mönchskonvent im Steinachtal. Die musikalische Form war der einstimmige gregorianische Choral, der sich im 7. Jahrhundert auszubilden begann und in der Überlieferung erstmals in Handschriften des



Die Himmelfahrt Christi: Miniatur in einem St.Galler Sakramentar
geschrieben und illuminiert in der Mitte des 11. Jahrhunderts
im Kloster St.Gallen
– Handschrift Nr. 340, S. 375 –

9. und vor allem des 10. Jahrhunderts als linienlose Neumennotation greifbar wird.

In der Stiftsbibliothek St.Gallen sind Gesangbücher aus dieser Zeit überliefert, die wegen ihrer Melodien und Neumen in die abendländische Musikgeschichte eingegangen sind. Samt und sonders sind sie kleine Bücher für die Hand des Kantors oder des Dirigenten. Dieser deutete den Sängern durch seine Winke (das griechische Wort «Neuma» bedeutet «Wink») die Melodie an, die er aus den noch linienlosen Neumen abzulesen verstand. Das Galluskloster pflegte nicht nur den römischen Choral vorbildhaft, sondern entwickelte auch die neuen Formen des Tropus und der Sequenz durch bedeutende Komponisten und Dichter wie Tuotilo oder Notker Balbulus (siehe zu beiden Vitrine 7) entscheidend weiter. Stellvertretend für die in der Fachwelt berühmten frühmittelalterlichen Gesangbücher ist ein Exemplar aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ausgestellt:

- Gesangbuch aus dem Kloster St.Gallen: In seinem Grundbestand enthält dieses nach 1050 geschriebene Gesangbuch aus dem Kloster St.Gallen eingangs ein Kalender (Kalender mit den Heiligenfesten; S. 1–24) und Anleitungen zur Berechnung des Osterfestes (*Incipit Compotus Grecorum*; S. 25–35). Den Hauptteil des Bandes machen ein Tropar (S. 41–145) und ein Sequentiar (S. 146–296) aus. Die linienlosen Noten der Neumen sind zwischen den Zeilen (interlinear) respektive am Rand (marginal) gezeichnet. Die Handschrift weist viele abgegriffene Seiten auf, wurde also intensiv benutzt und vom 12. bis 14. Jahrhundert besonders im hinteren Teil (S. 345–400) mit zahlreichen Zusätzen versehen (Handschrift Nr. 378).

Das Galluskloster bewahrte diese älteren Musiktraditionen auch im Hoch- und Spätmittelalter. So wurden noch nach 1510 anlässlich der von Abt Franz Gaisberg (1504–1529) eingeleiteten Liturgiereformen auch die alten St.Galler Sequenzen und Tropen vom damaligen Kantor Joachim Cuontz († 1515) zu einer Sammlung (heute in Handschrift Nr. 546) vereinigt und die alte linienlose Neumenschrift – erstmals für St.Gallen – in das neue Liniensystem umgeschrieben.

Mit dieser Tradition brach Abt Diethelm Blarer (1530–1564). Nach 1560 versuchte er, den bislang in St.Gallen gepflegten einstimmigen Choralgesang an hohen Festtagen durch mehrstimmige Musik zu bereichern. In seinem Auftrag komponierte der Italiener Manfred Barbarini Lupus aus Correggio bei Modena vierstimmige Gesänge, wobei der Tenor als *cantus firmus* die Choralstimme hielt, während Sopran, Alt und Bass diese polyphon «um-

3 Hiluetta bapst

Jetzund wolgend die altar nach dem a b c
bezeichnet in Münster vnder de tuch gelegē

<p>A</p> <p>Der oberst altar in Chor ist gewicht in der eer Sanct Maue Galli Othmar Petrus vñ paul Andree hailig drey künig Constanty Remart Georgy Norber Remigy Magnu</p> <p>Rechte Kilchwilz ist uff nachsten tag nach Galli</p> <p>b</p> <p>Der altar im capitel Maue Ydulia Barthabe Altar wilz vñ och</p>	<p>Kilchwilz ist uff den achtat h Maunni</p> <p>T</p> <p>Sanct Michels altar ist gewicht in der eer S Michels Anthoni Custine Ambrosi Gebehard Iure</p> <p>Altar wilz ist uff S Lucas tag</p> <p>D</p> <p>Der hailigen drialng fou altar ist gewicht in der eer der hailige drialngthair Thome apostel Maury Wrene Benhardi Clemente</p> <p>Altar wilz ist uff den nachsten nach Januarij</p>
---	---

Verzeichnis sämtlicher Altäre im Klosterbezirk von St.Gallen mit den Patrozinien und den im jeweiligen Altar befindlichen Reliquien (Beginn) im so genannten Läuterbuch mit Anleitungen für die Laienbrüder im Kloster geschrieben im Jahre 1541 vom Kalligraphen Fridolin Sicher – Handschrift Nr. 445, fol. 31v –

spielten». In dieser neuen Synthese von Choral- und Figuralgesang vertonte Barbarini Antiphonen für festliche Vespren sowie Proprien- und Ordinariengesänge für Festmessen. Pater Heinrich Keller (1518–1567) kalligraphierte die Kompositionen um 1562, der 1555 in Lindau eingebürgerte Buchmaler Kaspar Härtli illustrierte diese in opulenter Art und Weise. So entstanden in kurzer Zeit zwei mächtige Chorbücher in Grossfolio, ein Antiphonarium (Handschrift Nr. 543) und das hier ausgestellte Graduale:

- Graduale mit 204 vierstimmigen Messgesängen für Hochfeste des Kirchenjahres im Kloster St.Gallen: In diesem über 22 Kilogramm schweren Band sind die vier Stimmen je auf einer Doppelseite angeordnet: Die Sopranstimme (*discantus*) ist jeweils oben auf der linken Seite, die Tenorstimme unten auf der linken Seite, die Altstimme oben auf der rechten Seite und schliesslich die Bassstimme unten rechts notiert.

Die Illumination der Handschrift durch Kaspar Härtli ist aussergewöhnlich reich und vielfältig. Die Introitus-Gesänge zu den St.Galler Hochfesten (Karsamstag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Weihnachten, Epiphanie, Kirchweihfest, Gallustag, Allerheiligen, Otmarstag, Festtag des Notker Balbulus, Mariä Himmelfahrt und allgemein Hochfeste der Gottesmutter) sind üppig ausgeschmückt, mit Initialen, mit teilweise launigen Miniaturen, die zum jeweiligen Fest passen, mit Blumen, Blüten, Ranken, Vögeln, mit Wappen sowie mit Musikanten und Musikinstrumenten. Fünf ganzseitige Miniaturen zieren die Seiten 3 (Auferstehung Christi, Jonas und der Fisch, Emmaus), 129 (Himmelfahrt Christi, Teilung des Jordan, Elias), 261 (Abendmahl und Mannalese), 439 (Gallus im Steinachtal) und 551 (Translation des heiligen Otmar über den Bodensee). Verschiedene Zweige der Wissenschaft schöpfen aus diesen Illustrationen wertvolle Erkenntnisse. Die Heraldiker entdecken nicht nur das (bekannte) Wappen von Abt Diethelm, sondern auch jene aller damals lebenden St.Galler Konventualen sowie des Komponisten und des Buchmalers. Aufgrund der häufig beigeschriebenen Initialen lässt sich die Mehrzahl der Wappenschilder einzelnen süddeutschen und schweizerischen Familien zuordnen, für die sonst kein Wappen existiert. Die Ornithologen können die einheimische Vogelwelt von 1560 erforschen und finden Abbildungen von hierzulande heute ausgestorbenen Vögeln. Schliesslich haben diese Illustrationen auch für die Instrumentenkundler herausragende Bedeutung, weil zahlreiche Musikinstrumente hier ihre ältesten bildlichen Darstellungen finden (Handschrift Nr. 542).

Die Einführung des mehrstimmigen Choralgesangs durch Abt Diethelm stiess im Konvent offensichtlich auf Widerstand. Pater Mauritius Enck hat-

Missa. Canticum et Chorus. Intro.
 sancta parens cuncta puer
 peccata regni qui celis terram regit
Graduale. Canticum. Et Chorus. Introitus. Introitus.
 S alve. sancta parens cuncta puer
 peccata regni qui celis terram regit

Vierstimmige Gesänge an hohen Festtagen der Gottesmutter Maria
 in einem grossformatigen Graduale, um 1560/64
 komponiert von Manfred Barbarini Lupus aus Correggio
 geschrieben von P. Heinrich Keller, illustriert von Kaspar Härtli (Lindau)
 – Handschrift Nr. 542, S. 724 –

te deshalb in lateinischer Sprache zwei Lobreden auf die neue Figuralmusik zu verfassen, die die mit dem *cantus gregorianus* vertrauten Mönche von der Schönheit der neuen vierstimmigen Musik überzeugen sollten. Die Lobreden sind als Autographen in der Handschrift Nr. 443 überliefert (S. 27–86). Der Erfolg blieb indessen aus. Vermutlich mit dem Tod Blarers im Dezember 1564 verzichteten die St.Galler Mönche darauf, die schwierigen und anspruchsvollen mehrstimmigen Gesänge zu singen. Die Bebilderung des Antiphonars (Handschrift Nr. 543) wurde nicht mehr weitergeführt und blieb ein Torso, die minimalen Benutzerspuren an den grossformatigen Seiten des Graduale lassen ebenfalls nicht auf fleissigen Gebrauch schliessen.

Literaturhinweise

Zur Geschichte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Liturgie allgemein: Handbuch der Liturgiewissenschaft, hrsg. von AIMÉ-GEORGES MATRIMORT, 2 Bde., Freiburg im Breisgau 1963–1965. – ERICH JOSEPH THIEL, Die liturgischen Bücher des Mittelalters, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 23 (1967), S. 2379–2395. – JOSEF ANDREAS JUNGMANN, Mis-sarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, 2 Bände, Freiburg im Breisgau ³1972. – ANGELUS A. HÄUSSLING, Mönchskonvent und Eucharistiefeyer. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Messhäufigkeit (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58), Münster 1973. – HERMAN A. J. WEGMAN, Geschichte der Liturgie im Westen und Osten, Regensburg 1979. – ARNOLD ANGENENDT, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997. – IVO AUF DER MAUR, Sankt Gallens Beitrag zur Liturgie, in: Die Kultur der Abtei St.Gallen, hrsg. von WERNER VOGLER, St.Gallen 1998, S. 39–56. – MARCEL METZGER, Geschichte der Liturgie. Paderborn 1998. – ERIC PALAZZO, Liturgie et société au Moyen Âge, Paris 2000. – ARNOLD ANGENENDT, Liturgie im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zum 70. Geburtstag, hrsg. von THOMAS FLAMMER et al. (= Ästhetik-Theologie-Liturgik 35), Münster 2004.

Zum Sakramentar Nr. 340: D. H. TURNER, Sacramentaries of Saint Gall in the tenth and eleventh centuries, in: Revue Bénédictine 81 (1971), S. 186–215. – JOHANNES DUFT, Hochfeste im Gallus-Kloster. Die Miniaturen im Sacramentarium Codex 341 (11. Jahrhundert) mit Texten aus der Stiftsbibliothek St.Gallen (= Kult und Kunst 1), Beuron/Konstanz ²1974. – DERS., Weihnacht im Gallus-Kloster. Bilder und Texte aus der Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen/Sigmaringen ³1986, S. 58–64.

Zum «Läuterbuch» des Fridolin Sicher: THERESE BRUGGISSER-LANKER, Musik und Liturgie im Kloster St.Gallen in Spätmittelalter und Renaissance (= Abhandlungen zur Musikgeschichte 13), Göttingen 2004, S. 46 und 159.

Zum gregorianischen Choral und den früh- und hochmittelalterlichen Gesangbüchern der Stiftsbibliothek St.Gallen: ANSELM SCHUBIGER, Die Sängerschule St.Gallens vom 8. bis 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gesangsgeschichte des Mittelalters, Einsiedeln 1858. – JOHANNES DUFT, Gesangbücher vom 9. bis zum 18. Jahrhundert, in: DERS., Die Abtei St.Gallen, Bd. 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1990, S. 114–129. – ANDREAS HAUG, Sankt Gallen, in: Die Musik in Ge-

schichte und Gegenwart, Sachteil Bd. 8, hrsg. von LUDWIG FINSCHER, Kassel/Stuttgart und Weimar 1998, Sp. 948–969. – WULF ARLT, Liturgischer Gesang und gesungene Dichtung im Kloster St. Gallen, in: Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, hrsg. von PETER OCHSENBEIN, Darmstadt 1999, S. 137–165.

Zum grossformatigen Graduale von Fürstabt Diethelm Blarer: ALFRED A. SCHMID, Die Buchmalerei des XVI. Jahrhunderts in der Schweiz, Olten 1954, S. 61–66, 111–113 und 151–152. – BRIGITTE GEISER, Der Codex 542 der Stiftsbibliothek St. Gallen als Beitrag zur Instrumentenkunde des 16. Jahrhunderts, in: *Studia instrumentorum musicae popularis* 4 (1976), S. 60–62. – Buchmalerei im Bodenseeraum 13. bis 16. Jahrhundert, hrsg. von EVA MOSER, Friedrichshafen 1997, S. 168–176 und 348. – THERESE BRUGGISSER-LANKER, Musik und Liturgie (wie oben), S. 59–155.

6. VITRINE

Die Pflege der Heiligen Schrift

Im Zentrum benediktinischen Lebens steht die Heilige Schrift, die unmittelbar als Gottes Wort verstanden wird. Sie ist der Leittext des Mönchs, seine eigentliche Regel, unter deren Führung er den Weg des Herrn geht. Die Beschäftigung mit der Bibel eröffnet, ermöglicht und nährt das Gespräch mit Gott. Sei es im täglichen Psalmgebet, sei es während der morgendlichen Eucharistiefeier, der gemeinsamen oder der persönlichen Lectio – der Benediktinermönch lebt mit der Heiligen Schrift und ist mit ihrem Wortlaut so vollkommen vertraut, dass er in manchen Situationen biblisch denkt und biblisch formuliert.

Die Regula Benedicti, sprachlich eng mit dem Wort des Alten und des Neuen Testaments verwoben, fasst die Beschäftigung mit der Schrift in verschiedene Begriffe: *Ausculata, o fili, ... et inclina aurem cordis tui ...* (höre, mein Sohn, ... und neige das Ohr deines Herzens ...), eröffnet Benedikt seine Regel und greift damit auf die biblische Einladung Jesu an die Jünger zum Glauben, zur Umkehr und zur Nachfolge zurück. Die Formulierung lässt zudem das alttestamentlich-jüdische *Höre Israel* anklängen, die dringliche Aufforderung zur ausschliesslichen Verehrung des einen und wahren Gottes. In Kapitel 48, das die Ordnung für die Handarbeit und die Lesung festlegt, benutzt Benedikt den für die westliche monastische Terminologie charakteristischen Begriff (*lectioni*) *vacare*: Während bestimmten Stunden des Tages soll der Mönch frei sein für die geistliche Lesung, für das Gebet, für Gott. Des weiteren verbindet sich mit der Heiligen Schrift der Begriff *meditare/meditari*, das Lernen im Sinn der Einübung durch die ständige Wiederholung. Und schliesslich findet sich als weiteres Grundwort *legere*, das die Lesefähigkeit voraussetzt und das verstehende Lesen anspricht, das den gesamten dem Text innewohnenden Sinn auszuschöpfen vermag. Die Beschäftigung der Mönche mit der Heiligen Schrift lässt sich somit zugleich als ein Verinnerlichungsprozess wie als verstandesmässige Aneignung verstehen.

Der benediktinische Tagesablauf, der sich in strenger Ordnung in Gebetszeiten, Zeiten für die geistliche Lesung, für Arbeit und Ruhe gliedert, sieht den Umgang mit der Heiligen Schrift in verschiedenen Zusammenhängen vor (siehe RB Kap. 42 und 48): Im liturgischen Kontext des Stundengebets, der

Horen, werden in ständiger Wiederholung die alttestamentlichen Psalmen rezitiert; feste Elemente der täglichen Eucharistiefeier sind zudem die Lesung aus den Apostelbriefen oder einer Perikope aus dem Alten Testament sowie die Evangelienlesung. Ausserhalb der Liturgie kann beispielsweise die Mittagsruhe zum stillen (und nicht wie sonst üblich murmelnden) Lesen genutzt werden, und abends vor der Komplet ist die gemeinsame Lektüre der Schriften der Väter oder von Texten aus der Bibel vorgesehen; aus Rücksicht auf die *schwachen Gemüter* bleiben zu dieser Tageszeit allerdings die fünf Bücher Mose, Josua, Richter und die beiden Königsbücher ausgenommen (*quia infirmis intellectibus non erit utile*). Während der Fastenzeit ist jeder Mönch gehalten, ein Buch von Anfang bis Ende ganz durchzulesen.

Wie kaum ein anderes biblisches Buch – abgesehen von den Evangelien, die hier jedoch nicht im Zentrum der Darstellung stehen sollen – bestimmte und bestimmt die Sammlung der 150 alttestamentlichen Psalmen den Rhythmus benediktinischen Lebens. Den Mittelpunkt der Vitrine bildet denn auch eines der prachtvollsten Psalterien der Stiftsbibliothek, das ganz in Goldtinte gehaltene «Psalterium aureum», ein hervorragendes Zeugnis karolingischer Buchkunst.

- Der «Goldene Psalter»: Mit einiger Sicherheit lässt sich der Codex dem Hof Karls des Kahlen in Soissons zuordnen, wo er um 860 als Torso entstand, um zwischen 870 und 900 in St.Gallen teilweise ergänzt, jedoch nicht vollendet zu werden. 37 kunstvolle Initialen schmückten die Handschrift sowie zwei aufwändig gestaltete Repräsentations- und zwölf Psalm-bilder von atemberaubender Feinheit, welche Szenen aus dem Leben König Davids, des (vermeintlichen) Schöpfers der Psalmen, illustrieren. Die Miniaturen beziehen sich dabei inhaltlich nicht auf die Psalmtexte selbst, sondern auf die ihnen sekundär beigefügten Überschriften. Auf zwei Psaltervorreden, in denen die Gleichsetzung Davids mit Christus angesprochen wird, folgen die 150 kanonischen Psalmen, nicht aber der apokryphe 151. Psalm, die alt- und neutestamentlichen Cantica oder die erklärenden *Tituli Psalmorum* mit ihren kurzen Hinweisen darauf, wie der alttestamentliche Text in einem christlichen Sinn zu deuten sei. In dieser auffallenden Beschränkung in der Textauswahl ist das «Psalterium aureum» im Grunde genommen liturgisch nicht verwendbar, es scheint vielmehr von Anfang an als Prachthandschrift mit Repräsentationscharakter konzipiert worden zu sein (Handschrift Nr. 22).

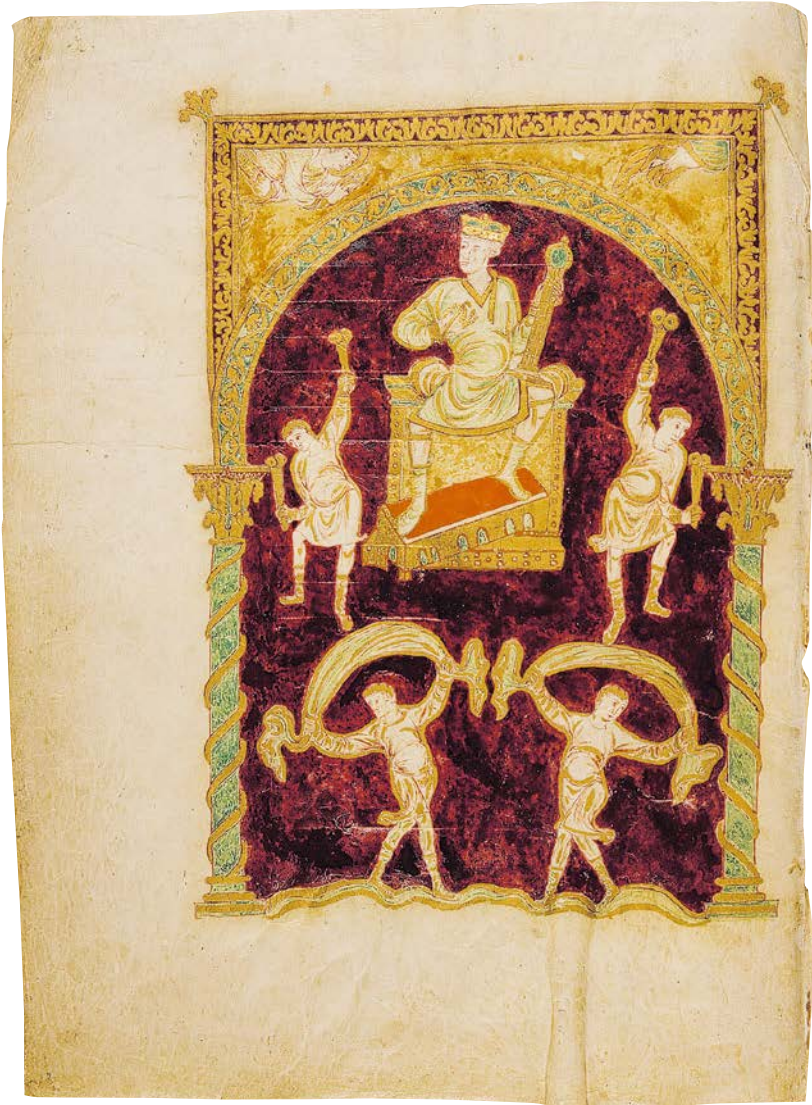
Die Regula Benedicti legt fest, dass im Verlauf einer Woche alle 150 Psalmen einmal singend rezitiert werden sollen. Benedikt orientiert sich in dieser For-

derung am Vorbild der ägyptischen Wüstenmönche des 3. und 4. Jahrhunderts, die offenbar denselben Gebetsdienst an einem einzigen Tag leisteten (*Lesen wir doch, dass unsere heiligen Väter in ihrem Eifer an einem einzigen Tag vollbracht haben, was wir in unserer Lauheit wenigstens in einer ganzen Woche leisten sollten.* RB 18,25). Die monastische Tagesstruktur, die sich in je zwei bis drei Stunden auseinander liegende Gebetszeiten gliedert, deutet in ihrer Wiederholung ein fortlaufendes Gebet an und kommt damit dem neutestamentlichen *betet ohne Unterlass* (z.B. 1. Thess. 5,17) denkbar nahe.

Die möglichen Gründe für die grosse Bedeutung der Psalmen in der christlichen Liturgie und dem monastischen Chorgebet sind vielfältig und vielschichtig: Zum einen gehört der Psalter bereits im Neuen Testament zu den meist zitierten alttestamentlichen Büchern, zum anderen lassen die Psalmen, die ihren historischen Ort kaum zu erkennen geben, eine fruchtbare christologische, die Hoheit und messianische Würde Jesu vorwegnehmende Deutung der Texte zu. Die Grundthemen des Lobens, Bittens und Klagens sprechen zudem Grundweisen menschlicher Existenz vor Gott an, die nicht ausschliesslich an Altes Testament und Judentum gebunden sind. Und schliesslich ermöglicht ihre dialogische Grundstruktur das sehr persönliche Gebet.

Die Psalmen haben in einem Benediktinerkloster nicht nur einen liturgischen Ort als Teil des Gottesdienstes und Grundlage des Stundengebetes, sondern sie werden auch studiert. Das monastische Lehrsystem ist auf die Offenbarung Gottes ausgerichtet. Im Zentrum von mittelalterlicher Theologie, Bildung und Wissenschaft steht die Auslegung der Bibel. Als hauptsächliche Verfahren dienen der Schriftdeutung die Allegorese und die Typologie, mittels deren die Aufdeckung der geistlichen Verweisstruktur des buchstäblichen Textes gelingt. Üblich ist dabei weniger die kritische Eigenleistung als vielmehr das Zitat der Autorität. In Form von Glossen, das heisst von Anmerkungen zu einzelnen Wörtern und Sätzen, werden auf die Kirchenväter Augustinus, Hieronymus, Ambrosius und andere zurückgehende sprachliche, sachliche und theologische Erklärungen beigezogen, welche die Deutung des Textes erleichtern sollen. In der einfacheren Form erscheinen diese Kommentare als Interlinear- oder Marginalglossen zwischen den Zeilen respektive den Blatträndern beigelegt, in der ausführlicheren Variante spiegelt das Schriftbild einer mittelalterlichen Handschrift die Zitatstruktur in einer Art «Schachteldesign».

- Das glossierte Psalterium von St.Gallen: In strenger Anordnung steht in der mittleren Spalte der Text des Psalterium Gallicanum (der lateinischen Bearbeitung des Hieronymus einer altlateinischen Übersetzung der Psalmen). An manchen Stellen findet sich die von Notker Balbulus ergänzte



König David mit Gabelbeckenspielern und Schleiertänzern:
Frontispiz und Repräsentationsbild im Goldenen Psalter von St.Gallen
geschaffen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts
am Königshof in Soissons und in St.Gallen
– Handschrift Nr. 22, S. 2 –

Anmerkung, *in hebraico* lese man so und so. Offensichtlich hat Notker den Text systematisch mit einer weiteren gängigen und in St.Gallen gebräuchlichen Textvariante, der Übersetzung des Hieronymus direkt aus dem Hebräischen, verglichen und Abweichungen im Wortlaut vermerkt. Den Psalmtext flankieren in wesentlich kleinerer, gedrängterer Schrift zwei Spalten Kommentare, die hauptsächlich auf Cassiodors exegetischem Werk «*Expositio Psalmorum*» beruhen, die aber auch jüngeres Material und wohl sogar Erläuterungen von St.Galler Mönchen enthalten. Mindestens drei erklärende Schreiberhände aus verschiedenen Jahrhunderten lassen sich unterscheiden. Den Haupttext schmückten Ranken- und Flechtwerkinitialen, die mitunter kunstvoll in drachenartige Schlangentierköpfe auslaufen. Den 151 Psalmen geht ein knappes Dutzend patristischer und frühmittelalterlicher Vorreden voraus, die vornehmlich nach der Autorschaft und den Entstehungsumständen der Psalmen fragen, nach dem Schlüssel ihrer Anordnung und nach ihren Titeln, nach der Geschichte ihrer Übersetzung aus dem Hebräischen ins Griechische und der davidischen Vortragsweise. Dass die Handschrift vor 864 im und für das Kloster St.Gallen entstanden sein muss, ergibt sich aus einer auf Psalmen und Cantica folgenden Allerheiligenlitanei, die unter anderen die Heiligen Kolumban und Gallus, letzterer im Schriftbild hervorgehoben, nicht aber den 864 kanonisierten zweiten St.Galler Hausheiligen Otmar nennt (Handschrift Nr. 27).

Das Verfahren der Schriftauslegung mittels Zitaten aus einer zunehmend reichen Überlieferung an Kommentaren machte die Glossen und die sich daraus verselbständigenden Glossare zu unabdingbaren Hilfsinstrumenten der mittelalterlichen Gelehrtentätigkeit und des Schulbetriebs. Allerdings provozierte die Anhäufung von parallelem, ergänzendem und konträrem Quellenmaterial spätestens seit dem 12. Jahrhundert auch Tadel, da das Studium der Glossen den Schrifttext zu vernachlässigen drohte.

Der in der Mitte des 15. Jahrhunderts aufkommende Buchdruck übernahm in der Gestaltung den geschachtelten Kommentar:

- «*Biblia glossata*»: Ausgestellt ist der zweite Band einer vierteiligen lateinischen Bibelausgabe mit den Kommentaren des Nikolaus von Lyra, gedruckt im Jahr 1487 in Nürnberg bei dem überregional erfolgreichen und marktbeherrschenden Drucker und Verleger Anton Koberger. Gemäss Besitzeintrag erwarb sich Abt Franz Gaisberg (1504–1529) die Bibelausgabe für seine Privatbibliothek, ein späterer Vermerk bezeugt den vorübergehenden Aufenthalt der Bände im Kloster St.Johann im Thurtal.

Der Franziskaner Nikolaus von Lyra (um 1270/75–1349), Dozent an der Universität Paris, war einer der einflussreichsten Exegeten des 13. Jahrhunderts. Sein Hauptwerk «*Postilla litteralis super totam Bibliam*» konzentriert sich in seiner Deutung der Heiligen Schrift vor allem auf den buchstäblichen Sinn der Bibel. Seine guten Hebräischkenntnisse erlaubten es ihm, auf den Urtext des Alten Testaments zurückzugreifen und zu dessen Erklärung auch jüdische Kommentare, etwa die Glossen des bedeutenden Rabbi Salomon ben Isaac aus Troyes, beizuziehen. Auf diese Weise hoffte Nikolaus, die Juden davon überzeugen zu können, dass das Alte Testament bereits in seinem Literalsinn auf das Neue Testament, auf Christus und die Kirche hinweist. Die kontrovers rezipierte «*Postilla*» ebenso wie weitere seiner Werke erlangten erhebliche Bedeutung im Rahmen antijüdischer Polemik und christlicher Apologetik.

Das Druckbild der Koberger-Bibelausgabe bietet im Kern den Text des Alten und des Neuen Testaments, umschlossen und stellenweise fast erdrückt von der lyrianischen «*Postilla*» (Inkunabel Nr. 920; Bandsignatur: A rechts III 1–4).

Wenn auch im Kloster St.Gallen die lateinische Bildungstradition stark war und noch in Ekkeharts IV. «*Casus sancti Galli*» um die Mitte des 11. Jahrhunderts nur gerade der Teufel deutsch spricht, so stellte sich in der Auseinandersetzung der Mönche mit der Heiligen Schrift doch früher oder später das Sprachproblem, dem der Schulvorsteher und Lehrer Notker der Deutsche (um 950–1022, siehe auch Vitrine 7) mit seiner Übersetzungstätigkeit entgegenzuwirken versuchte. Seine Überzeugung war, dass in der Muttersprache rasch zu begreifen ist, was man in einer fremden Sprache kaum oder nicht völlig erfassen kann. Ziel seiner Übersetzungen ist deshalb weniger die Verfassung eines geschmeidigen, für sich lesbaren althochdeutschen Textes als vielmehr die Hinführung zum Verständnis der lateinischen Vorlage. Auffälliges Merkmal seiner Übertragungen ist denn auch ein ständiges und beziehungsreiches Hin und Her zwischen lateinischem und deutschem Wortlaut, zwischen Übersetzung, Paraphrase und Kommentar.

- Der althochdeutsche Psalter Notkers des Deutschen: Das aufwändigste und am weitesten verbreitete Werk Notkers ist seine kommentierende Übertragung der Psalmen und Cantica ins Althochdeutsche. Die ausgestellte Abschrift macht die didaktische Aufbereitung des Textes sichtbar: In roter Schrift erscheint Teilsatz für Teilsatz die lateinische Vorlage, in schwarzer Tinte folgen Übersetzung, Paraphrasierung und Erläuterung. Lateinische Ausdrücke, die Notker stehen liess oder die ihm neu unterliefen, wurden nachträglich – vermutlich von seinem Schüler Ekkehart IV. –

übertragen und erscheinen in der ausgestellten Abschrift von derselben Schreiberhand zwischen die Zeilen eingefügt. Die deutenden Erklärungen zu den einzelnen Psalmversen sind hauptsächlich den «Enarrationes in psalmos» des Augustinus, Cassiodors «Expositio psalmoreum» und weiteren einschlägigen Psalmenkommentaren entnommen.

Die Handschrift entstand zwischen 1125 und 1150 in Einsiedeln und wurde dem Kloster St.Gallen im 16. oder 17. Jahrhundert *aus grossfreundlicher Freygebigkeit* geschenkt, nachdem das hiesige Exemplar während der Reformationswirren verloren gegangen sei (Pater Anton Widenmann, Cod. Sang. 1257, S. 553). Sie ist das Werk einer einzigen Schreiberhand, der auch zwei ganzseitige Miniaturen (die Gottesmutter Maria S. 4 und König David S. 5), die vornehmen Initialen zu Beginn jedes Psalms und weitere kleinere Schmuckfiguren zugeschrieben werden. Notkers Original führte Hinweisen Ekkeharts IV. († um 1060) und Stiftsbibliothekar Jodocus Metzlers († 1639) zufolge Kaiserin Gisela, die Gattin Heinrichs III., bei ihrem Besuch in St.Gallen im Jahre 1027 mit sich fort (Handschrift Nr. 21).

Eine besondere Form des benediktinischen Umgangs mit dem Psalter liegt in der literarischen Form des «Psalterium Beatae Mariae Virginis», dem Mariensalter, vor. Wenn auch das Neue Testament wenig über sie aussagt, wuchs im Verlauf von Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte die Verehrung der Gottesmutter stetig. Ihr frühes liturgisches Lob lebte zunächst von der Auseinandersetzung mit ihrer einmaligen Beziehung zu Gottes Sohn und ihrer aus diesem einzigartigen Verhältnis erwachsenden Würde und Heiligkeit. Erst allmählich wurde man auf ihre nicht unmittelbar von der Christologie abhängige religiöse und poetische Bedeutsamkeit aufmerksam. Seit dem Hochmittelalter intensivierte sich die fromme Verehrung Marias dergestalt, dass sie als Miterlöserin eine beinahe ebenbürtige Stellung neben ihrem Sohn erlangte. In diesem Kontext entwickelte sich aus dem liturgischen und paraliturgischen Gebrauch der Psalmen in der lateinischen religiösen Dichtung die überaus fruchtbare Form des Mariensalters. In kunstvollen Reimgebeten, bestehend aus 150 an die alttestamentlichen Psalmen anknüpfenden Strophen, werden die Tugenden und Vorzüge der Gottesmutter angesprochen, wird an marianische Heilsereignisse erinnert und Maria als wirkmächtige Mittlerin und Fürsprecherin angerufen. Verwendung fand das Mariensalterium vor allem in ausserliturgischen privaten und gemeinschaftlichen Andachtsübungen.

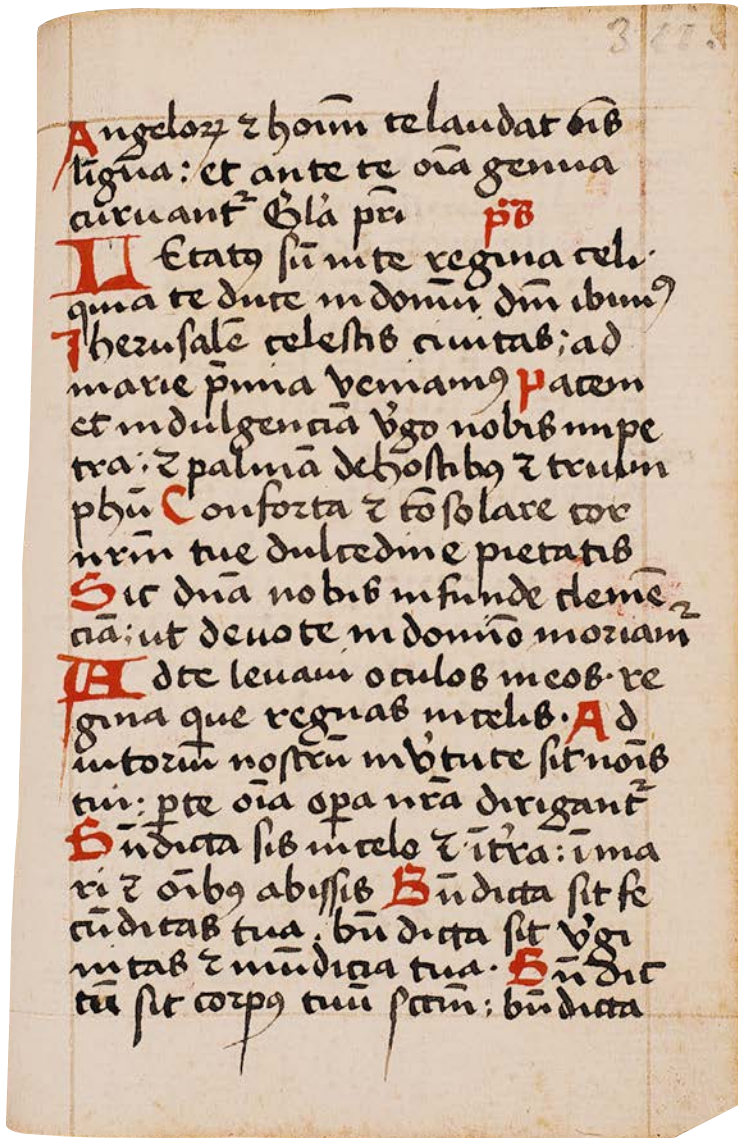
- «Psalterium maius Beatae Mariae Virginis»: In einem Gebetbüchlein aus dem 15. oder frühen 16. Jahrhundert findet sich auf den Seiten 297–324

in Auszügen eine Sonderform des Marienpsalters, eine marianische Prosa-
paraphrase des Buches der Psalmen, die als unechtes Werk des Franziskaners
Bonaventura (um 1217–1274) gilt. Ausgehend vom Text der alt-
testamentlichen Psalmverse werden in persönlicher Anrede Lob und Bitte
vor der mit phantasievollen und kühnen Beinamen und Bildern bedach-
ten Himmelskönigin vorgebracht. Als Beispiel mag die marianische Bear-
beitung von Psalm 122 (Zählung nach der Vulgata) dienen: *Ad te levavi*
oculos meos qui habitas in caelo (zu dir erhebe ich meine Augen, der du im
Himmel wohnst) erscheint auf die Gottesmutter hin feminisiert als *Ad te*
levavi oculos meos Regina quae regnas in celis (zu dir erhebe ich meine Au-
gen, Königin, die du im Himmel regierst). Den Eingangsversen folgt in
der alttestamentlichen Vorlage das Vertrauensbekenntnis zum guten Hir-
ten (*wie Knechte ihre Augen erheben zu der Hand ihres Herrn ... so blicken*
unsere Augen auf den Herrn, unsern Gott, bis er uns gnädig ist). In der ma-
rianischen Bearbeitung findet sich als Entsprechung dazu die Willensäu-
ßerung, sich in allen Werken von der Gottesmutter lenken zu lassen, die
im Kontext herzenswarmer Marienverehrung dann allerdings in ein über-
schwängliches Lob Marias mündet: *Gelobt seist du im Himmel und auf der*
Erde, im Meer und in allen Weltgründen. Gesegnet sei deine Fruchtbarkeit,
gesegnet sei deine Jungfräulichkeit und deine Reinheit, gesegnet sei dein Kör-
per, gesegnet sei deine allerheiligste Seele.

Die Handschrift ist im 15. oder frühen 16. Jahrhundert vermutlich für
eine religiöse Frauengemeinschaft geschrieben worden und befindet sich
nach einem Besitzeintrag (*Liber Sancti galli / Liber sancti otmari / Liber*
sancti benedicti) seit dem 16. Jahrhundert im Kloster St.Gallen (Hand-
schrift Nr. 517).

Literaturhinweise

Zum Goldenen Psalter: CHRISTOPH EGGENBERGER, *Psalterium Aureum Sancti Galli*. Mittel-
alterliche Psalterillustration im Kloster St.Gallen, Sigmaringen 1987. – JOHANNES DUFT, *Der*
Schlüssel zu den Miniaturen des Goldenen Psalters in St.Gallen, in: DERS., *Die Abtei St.Gal-*
len, Bd. 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, Sigmaringen 1990, S. 66–76. – CHRIS-
TOPH EGGENBERGER, *Das Psalterbild als Exegese*, in: *Testo e immagine nell' alto medioevo*
(Settimane di studio del centro italiano di studi sull' alto medioevo XLI), Spoleto 1994,
S. 773–800. – RUPERT SCHAAB, *Aus der Hofschule Karls des Kahlen nach St.Gallen*. Die Ent-
stehung des Goldenen Psalters, in: *Codices Sangallenses*. Festschrift für Johannes Duft, hrsg.
von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1995, S. 57–80. – CHRISTOPH
EGGENBERGER, *Der goldene Psalter und die Buchmalerei des Klosters St.Gallen*, in: *Alemanni-*
sches Jahrbuch 2001/2002, S. 63–84. – ANTON VON EUW, *St.Galler Buchkunst vom 8. bis*
zum Ende des 11. Jahrhunderts (= Monasterium Sancti Galli 3), St.Gallen 2005/06 (in Vor-
bereitung), Katalog Nr. 98.



«Mariensalter» in einem Gebetbuch für Klosterfrauen
 geschrieben im 15. oder frühen 16. Jahrhundert
 seit dem 16. Jahrhundert im Besitz des Klosters St. Gallen
 – Handschrift Nr. 517, S. 311 –

Zum glossierten Psalterium von St.Gallen und zur Biblia glossata: KLAUS REINHARDT, Nikolaus von Lyra, in: TRAUOGOTT BAUTZ (Hrsg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 6, Herzberg 1993, Sp. 910–915. – MARGARET GIBSON, Carolingian glossed psalters, in: RICHARD GAMESON (Hrsg.), The early Medieval Bible: its production, decoration and use, Cambridge 1994, S. 78–100. – T. N. SIDNEY TIBBETTS, Singen und Verstehen. Das Studium der Psalmen im karolingischen Kloster St.Gallen, o. O. 2000. – DIES., Uses of the Psalter in Carolingian St Gallen, Diss. Cambridge 2002. – MARTIN GERMANN, Mittelalterliche Hilfsmittel zum Bibelstudium, in: Librarium 47 (2004), S. 134–148. – VON EUW, St.Galler Buchkunst, Katalog Nr. 62.

Zum althochdeutschen Psalter Notkers des Deutschen (vergleiche auch Literatur zur Vitrine 7): Textedition: Notker der Deutsche, Der Psalter, hrsg. von PETRUS W. TAX (= Althochdeutsche Textbibliothek Bde. 84, 91 und 93), Tübingen 1979–1983. – STEFAN SONDEREGGER, Althochdeutsch in St.Gallen (= Bibliotheca Sangallensis 6), St.Gallen/Sigmaringen 1970, S. 79–123. – DERS., Notker III. von St.Gallen, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 6, Berlin/New York ²1987, Sp. 1212–1236. – GERHART LOHSE, Tituli Psalmorum. Die Überschriften in Norkers Psalter und ihre Erläuterungen, in: ROLF BERGMANN u.a. (Hrsg.), Althochdeutsch, Bd. 1, Heidelberg 1987, S. 882–894. – JOHANNES DUFT, Notker der Deutsche in den Sankt-Galler Quellen, in: DERS., Die Abtei St.Gallen, Bd. 2: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten, Sigmaringen 1991, S. 165–173. – PETER OCHSENBEIN und KARL SCHMUKI, Die Notkere im Kloster St.Gallen. Träger von Wissenschaft und Kunst im Goldenen und Silbernen Zeitalter (9. bis 11. Jahrhundert), St.Gallen 1992, S. 66–85. – LAMBERTUS OKKEN, Notkers Althochdeutsch auf Neuhochochdeutsch. Ein Begleitbuch zur Ausgabe: Notker der Deutsche, Bde. 8–10, Balthoven 1993–1994.

Zum «Psalterium maius Beatae Mariae Virginis»: HANS PÖRNBACHER, Psalterium BMV I. Lat. Hymnologie, in: Marienlexikon, hrsg. von REMIGIUS BÄUMER und LEO SCHEFFCZYK, Bd. 5, St.Ottilien 1993, Sp. 357–362.

7. VITRINE

Berühmte St.Galler Mönche und Äbte

In der 7. Vitrine, der ältesten Vitrine im Barocksaal, die im Jahr 1870 von Insassen der Strafanstalt St.Jakob in St.Gallen in sorgfältiger handwerklicher Arbeit geschaffen und mit sechs aufklappbaren Deckeln versehen wurde, hat es Platz für sechs Abteilungen beziehungsweise für die knappe Präsentation von sechs Persönlichkeiten mit ihren Werken. Für diesen «Numerus clausus» die sechs wichtigsten oder berühmtesten Männer auszuwählen, die das Galluskloster in seiner 1100-jährigen Geschichte hervorgebracht hat, ist eine schwierige Aufgabe. Die Ehrengalerie müsste um einiges grösser sein, wenn sie alle bedeutenden Mönchsgestalten aus Mittelalter und Neuzeit aufnehmen wollte.

Wir entschieden uns, der frühmittelalterlichen Blütezeit, der grossen Zeit des Klosters St.Gallen, drei Plätze zu reservieren. Sie werden vom überragenden Notker dem Stammler, vom vielbegabten Künstler Tuotilo und vom Sprachschöpfer Notker dem Deutschen eingenommen. Fürstabt Diethelm Blarer von Wartensee steht für den Neuanfang der Abtei nach den Wirren der Reformation und zugleich für eine glanzvolle Renaissancekultur an der Steinach. Die barocke Spätblüte vertreten der vornehme und gelehrte Italiener Cölestin I. Sfondrati, der einzige St.Galler Abt, der den Kardinalshut erwarb, und der Official Iso Walser, dessen vielseitiges Wirken die katholische Volksfrömmigkeit nachhaltig prägte.

Notker I. der Stammler galt bereits den Mönchsgenerationen seiner Zeit als überragender Mönch. Spätestens seit der nostalgisch-verklärenden Darstellung in Ekkeharts IV. «St.Galler Klostergeschichten» gehört er zur Trias der grossen Gestalten des sanktgallischen «Goldenen Zeitalters». Notker, der sich selbst als «Balbulus» (Stammler) bezeichnete, stammte aus Jonschwil im Toggenburg. Im Jahr 858 trat er ins Kloster St.Gallen ein. Er wirkte hier als Urkundenschreiber, Lehrer, Bibliothekar und Gastpater (Hospitiar). Er starb am 6. April 912. Seine anonyme Vita entstand um 1220/30 und stützt sich im Wesentlichen auf Ekkeharts «Klostergeschichten». Im Jahr 1513 wurde er selig gesprochen.

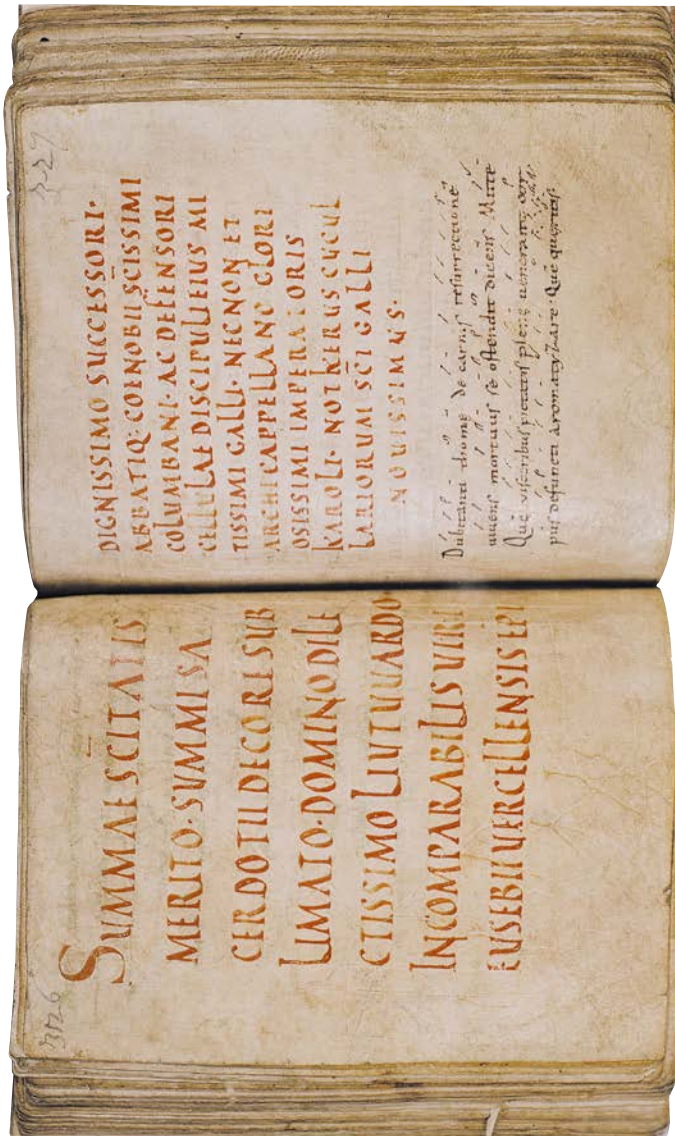
Notker dichtete zahlreiche berühmt gewordene Sequenzen («Liber Ymnorum»), Stephanshymnen und eine Gallus-Vita. An Prosawerken verfasste er

für seinen Schüler Salomon III. von Konstanz ein Formelbuch, auf Geheiss Kaiser Karls III. die «Taten Karls des Grossen» und als gelehrtestes Werk ein Martyrologium, eine aus vielen Quellen zusammengetragene Sammlung von Nachrichten zu den Heiligen für die einzelnen Tage. Er zählt zu den bedeutendsten Dichtern und Gelehrten der spätkarolingischen Zeit

- Eine frühe St.Galler Sequenzensammlung: Um 930 legte ein St.Galler Mönch zwei Sammlungen der in St.Gallen gesungenen liturgischen Lieder an (Handschriften Nrn. 484 und 381). Beide weisen ein kleines, handliches Chorformat auf, weil sie dem Cantor bzw. dem Choralmagister als persönliches Exemplar beim Vorsingen dienten. Die ausgestellte Sammlung enthält die Antiphonen, Tropen und Sequenzen (Prosen), die an den Festtagen gesungen wurden. 40 der 71 Sequenzen wurden von Notker I. gedichtet, andere stammen von Ekkehart I. und Ekkehart II. Doch für die späteren Generationen blieb Notker der Meister der Sequenz. Von den ihm zugesprochenen Sequenzen gehören 7 zum Weihnachts- und 17 zum Osterfestkreis, 11 zu besonderen und 5 zu allgemeinen Heiligenfesten. Zu seinen berühmtesten und am weitesten verbreiteten Sequenzen gehören zweifellos diejenige zum Weihnachtstag: *Natus ante saecula dei filius invisibilis* und diejenige zum Pfingstfest: *Sancti spiritus assit nobis gratia*. Am Rand sind in feinsten Schrift die Neumen mit den Melodien zu jeder einzelnen Zeile notiert. Die Zeichen über dem Text wurden später nachgetragen (Handschrift Nr. 381, S. 326–500: Sequentiar).

Der St.Galler Mönch Tuotilo ist der erste namentlich bekannte Künstler Alemanniens. Er legte um 873 Profess ab, zusammen oder wenigstens in unmittelbarer zeitlicher Nachbarschaft mit dem späteren Schulmeister Ratpert. Im Kloster hatte er nacheinander die Ämter des Verwalters (Cellerar), Sakristans und Gastpaters (Hospitiar) inne. Er starb an einem 27. April nach 912. Tuotilo war eine vielseitig begabte, weit herum gefragte und weit gereiste Künstlerpersönlichkeit aus St.Gallens «Goldener Zeit». Das Epitaph rühmt ihn als frommen Marien-Maler, der Nekrolog als gelehrten und im Schnitzen bewanderten Mönch (*doctor et nobilis celator fuit*). Ekkehart IV. zeichnet in seinen «Klostergeschichten» das Porträt Tuotilos als eines der drei «Senatoren der Klosterrepublik» (neben Notker I. und Ratpert).

Als einer der Ersten dichtete und komponierte Tuotilo nach biblischen Texten Tropen (erläuternde, meditative Zusätze zu Messtexten). Er war ein begnadeter Graveur und Schnitzer, Maler, Architekt und Musiker. Er schuf Bildwerke für die Bischofskirchen von Konstanz, Mainz und Metz. Sein Meisterstück ist das «Evangelium longum».



Doppelseite zu Beginn des Sequentiar-Teils
mit 40 Sequenzen des St.Galler Mönchs Notker Balbulus († 912)
in einer kleinformatigen Musikhandschrift aus der Zeit um 930
– Handschrift Nr. 381, S. 326/327 –

- Das «*Evangelium longum*», ein unvergleichliches Gesamtkunstwerk: Es wurde von Abtbischof Salomon III. um 895 in Auftrag gegeben. Der Mönch Sintram als berühmter Kalligraph schrieb das Werk. Tuotilo schuf aus dem oblongen Elfenbein-Diptychon, das wahrscheinlich aus dem Besitz Karls des Grossen stammte, den Einband.

Vordertafel: *Majestas Christi*. Christus thront in der Mandorla und hält in seiner Rechten das Buch des Lebens, die Linke (Tuotilo war vermutlich Linkshänder) hält er zum Segen erhoben. Auf beiden Seiten des Hauptes stehen die Buchstaben Alpha und Omega. Zwei Seraphim mit Leuchttürmen und Feuerfackeln flankieren Christus, oben und unten befinden sich die Symbole der in den Ecken des Bildfeldes thronenden vier Evangelisten, ausserdem Sonne und Mond am oberen sowie Ozean und Erde am unteren Bildrand. Die Inschrift auf den beiden Stegen lautet: *HIC RESIDET XPC. VIRTVTVM STEMMATE SEPTVS* (Hier thront Christus umgeben vom Kranz der Kräfte).

Rückseitige Tafel: Im mittleren Feld: Himmelfahrt Mariens. Die Jungfrau ist umgeben von vier dienenden Engeln mit wehenden Flügeln und Diademen im Haar. Im unteren Feld ist die Geschichte von Gallus und dem Bären, der bekannteste Teil aus der Gründungslegende St.Gallens, zum ersten Mal bildlich dargestellt. Die Inschrift auf den beiden Stegen lautet: *ASCENSIO SCE. MARIE* (Himmelfahrt der heiligen Maria) *S. GALL(VS) PANE(M) PORRIGIT VRSO* (Der heilige Gallus gibt dem Bären Brot) (Handschrift Nr. 53).

- Tuotilo als Komponist: Ekkehart IV. bezeichnet in seinen «Klostergeschichten» (Kap. 46) Tuotilo ausdrücklich als Schöpfer von fünf Tropen, darunter den berühmten Introitus-Tropus zur dritten Messe am Weihnachtstag *Hodie cantandus est nobis puer* und jenen zum Stephanstag *Omnium virtutum gemmis*. Vom St.Galler Konvent und darüber hinaus im Benediktinerorden wurde Tuotilo als Seliger verehrt, beim Volk im Gebiet der Fürstabtei St.Gallen galt er bis ins 17. Jahrhundert als Heiliger. So finden sich in der Klosterkirche und in der heutigen bischöflichen Hauskapelle in St.Gallen sowie in der Klosterkirche Zwiefalten Darstellungen des seligen Tuotilo. Ihn nahm der gelehrte Scheyerner Konventuale und Salzburger Theologieprofessor Aegidius Rambeck (1608–1692) in den zweiten Band seines 1677 veröffentlichten vierbändigen *Kalendarium der benediktinischen Heiligen* («*Calendarium annale Benedictinum per menses et dies sanctis eiusdem ordinis inscriptum*») auf. Ein qualitätvoller Kupferstich leitet – analog zu den anderen Heiligenfesten – als Frontispiz die Kurzbeschreibung des Tuotilo-Lebens (zum 28. April) ein. Tuotilo ist hier dargestellt als Schöpfer der Tropen (anachronistisch mit Notenlinien), als



S. TUOTELO MON. ORD. S. BEN.

Gloria illustrissimi pie incuriosus, Canendi, pingendi, sculptorandi, coelandi et architectandi perita pietati et profunda demeritoni fadoravit merit^o inde, cui Dni parens astris offusa manu dirigeret. Relictis insignib⁹ artu⁹ sua⁹ monumentis obiit a^o X^o 909.
J. Umbach del. Melch. Kijel sculp.

Der universell begabte Mönch Tuotilo († nach 912) als Komponist
Kupferstich im 2. Band des Benediktiner-Kalenders von
P. Aegidius Rambeck aus Salzburg, gedruckt 1678
– Band-Signatur: HH links IV 2 –

Künstler und Handwerker mit seinen Schnitzwerkzeugen und Skulpturen sowie als Maler eines Marienbildes; Maria mit dem Kind soll ihm dabei persönlich den Arm geführt haben. Auf dem Tisch steht ein astronomisches Gerät. Das Porträt wurde von Jonas Umbach aus Augsburg gezeichnet und vom Augsburger Melchior Küsel in Kupfer gestochen (Bandsignatur: HH links IV 2, S. 294).

Nach Notker I. dem Stammler († 912), Notker II. dem Arzt († 975) und Abt Notker (971–975) war Notker III. der jüngste der vier aus Jonschwil stammenden Notkere im Galluskloster. Er wurde um 950 geboren und starb am 28. Juni 1022, nachdem er am selben Tag nach dem Zeugnis seines Schülers Ekkehart IV. die Übersetzung von Gregors des Grossen «Moralia in Iob» vollendet hatte. Er erhielt den Beinamen «Labeo» (der Breitlippige) und später «Teutonicus» (der Deutsche).

Notker war ein grosser Lehrer. «Aus Liebe zu seinen Schülern», wie er selbst bekannte, übersetzte er schwer verständliche lateinische Schultexte, biblische Bücher, theologische und philosophische Werke in seine Muttersprache, d.h. ins Altalemannische. Seine Texte beenden und krönen die Periode des Althochdeutschen. Seit Jakob Grimm schätzt ihn die Germanistik als den bedeutendsten deutschen Übersetzer vor Luther (siehe auch Vitrine 6).

- Althochdeutsche Übersetzung und Kommentierung der «Kategorien» und der «Hermeneutik» von Aristoteles (384–322 v. Chr.) in der lateinischen Übersetzung von Boëthius († 524) durch Notker den Deutschen: Die «Categoriae» definieren philosophisch-didaktische Begriffe wie Substanz, Quantität, Qualität, Relation, Zeit, Bewegung, Tätigkeit und bringen sie in ein übersichtliches System. Die «Hermeneutik» (lat. «De interpretatione») behandelt das Verhältnis von Wort und Satz und lehrt die Urteilsfindung. Beide Schriften waren für den Unterricht des logischen Denkens in der mittelalterlichen Schule wichtig. Zur Erklärung der schwierigen Begriffe und Aussagen fügte Notker bisweilen auch erläuternde schematische Zeichnungen bei. Zeitgenössische St.Galler Abschrift des 11. Jahrhunderts (Handschrift Nr. 818, S. 143–246: Hermeneutik).

Fürstabt Diethelm Blarer von Wartensee (1530–1564) gilt nach den heiligen Gallus und Otmar als der «dritte Gründer» des Gallusklosters. Er wurde 1503 auf Schloss Wartensee bei Rorschach geboren. 1523 erscheint er als St.Galler Konventuale. 1530 wählte ihn der Konvent, den die Reformationswirren aus St.Gallen vertrieben hatten, im Exil im Kloster Mehrerau bei Bregenz zum Abt. Nach der Schlacht von Kappel 1532 kehrte er mit den

Mönchen nach St.Gallen zurück. 1538 gelang ihm die Wiedereingliederung des Toggenburg ins Herrschaftsgebiet der Abtei, 1555 inkorporierte er das Kloster (Alt) St.Johann im Thurtal. Die wiedererstartete und reformierte Abtei St.Gallen konnte Konventualen als Reformäbte nach Fischingen und Wettingen entsenden. Abt Diethelm starb am 18. Dezember 1564.

Die Ausbildung der Mönche, von denen er die Begabtesten ab 1562 nach Dillingen schickte, und die Bildung im Kloster waren ein besonderes Anliegen des Abtes. Als grosser Liebhaber der Wissenschaften und Künste errichtete er 1551–1553 das erste eigentliche Bibliotheksgebäude, einen zweigeschossigen Renaissancebau (ungefähr an der Stelle der heutigen Bibliothek). Mit prachtvollen liturgischen Handschriften, die der Fürstabt für den persönlichen Gebrauch schaffen liess, erlebte die Buchkunst in St.Gallen eine letzte grosse Blütezeit (siehe auch Vitrine 5).

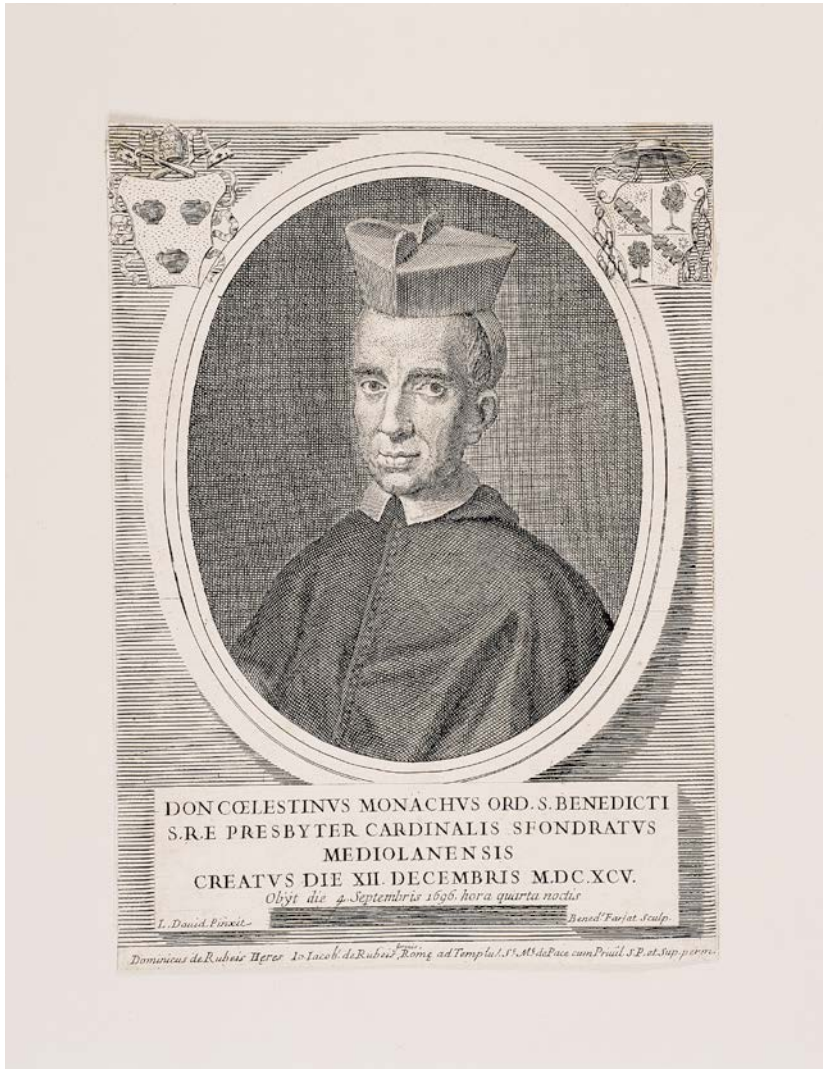
- Pontifikalmisale von Fürstabt Diethelm Blarer: Das Pontifikalmessbuch enthält die Texte für die vom Fürstabt persönlich in bischöflichem Ornat (Pontifikalien) an den höchsten Feiertagen im Gallusmünster zelebrierten Gottesdienste. Die prachtvolle Zimelie entstand 1555, sie wurde von Pater Heinrich Keller (1518–1567) kalligraphisch geschrieben und von einem unbekanntem «seeschwäbischen Meister» ausgemalt. Die 69 Seiten der Handschrift sind mit Randranken, Miniaturen aus der Heilsgeschichte und Szenen aus dem Leben von Heiligen verschwenderisch illuminiert. Zwei ganzseitige Bilder ragen heraus: das Kanonbild, die Kreuzigung mit Maria und Johannes unter dem Kreuz (S. 232), und die golden gerahmte Gregorsmesse (S. 16). Der Band zählt nach Alfred A. Schmid «zu den prunkvollsten Handschriften, die je in unserem Lande geschaffen wurden» (Handschrift Nr. 357).

Eine aussergewöhnliche Karriere als brillanter Theologieprofessor, Fürstabt von St.Gallen und römischer Kardinal durchlief Cölestin I. Sfondrati (1644–1696). Aloisio Sfondrati stammte aus einem Mailänder Adelsgeschlecht und wurde am 10. Januar 1644 geboren, 1656 kam er als Klosterschüler nach St.Gallen, 1660 wurde er Mönch des Gallusklosters. Er wirkte zunächst als Lehrer für Philosophie, Theologie und Kirchenrecht an der Klosterschule. 1678 studierte er an der Benediktineruniversität von Salzburg, wo er nach seinem Doktorat 1679 bis zur Rückkehr nach St.Gallen 1683 als angesehener Professor für Kirchenrecht lehrte. 1687 wurde Cölestin zum Abt des Gallusklosters gewählt. Nach der Ernennung zum römischen Kardinal 1695 durch Papst Innozenz XII. legte er das Amt des Abtes nieder und zog nach Rom (Titelkirche Santa Cecilia in Trastevere), wo er am 4. September 1696 starb.

Cölestin Sfondrati verfasste verschiedene theologische Werke. Als Abt von St.Gallen berief er 1690 die Rorschacher Synode ein und erliess für die Seelsorge in den fürstbätischen Untertanengebieten Weisungen, die 1692 gedruckt wurden. Darin wurden die Pfarrer u.a. verpflichtet, den Wirtshausbesuch an Kommuniontagen und die Durchführung ausgelassener Feste (Stubeten) zu unterbinden. Schon bald nach seinem Tod wurden Sfondratis wissenschaftliches Werk als vorbildlich und seine Tatkraft und Lebensführung als heiligmässig dargestellt.

- «Innocentia vindicata» (die gerechtfertigte Unschuld): Dieser theologische und emblematische Traktat über Maria gilt als schönstes Werk Cölestin Sfondratis und als der am prächtigsten ausgestattete emblematische Druck der Schweiz. Er wurde in der St.Galler Klosterdruckerei 1695 und in zweiter Auflage 1698 gedruckt, verschiedene Nachdrucke erschienen in Wien (1696, 1702) und Salzburg (1754). Illustriert ist das Werk mit 47 Kupferstichen des Augsburger Künstlers Gabriel Ehinger (1652–1736). Die Embleme wurden in verschiedenen Freskenprogrammen, so in Vornau, Kremsmünster und St.Peter in Salzburg, kopiert. Im ersten Teil wird die unbefleckte Empfängnis Marias aus den Schriften des Thomas von Aquin dargestellt. Im zweiten, emblematischen Teil werden die Tugenden Marias durch zahlreiche Bilder und dazugehörige Texte veranschaulicht. Das Werk begründete den Ruhm Sfondratis als des wichtigsten benediktinischen Marientheologen im 17. Jahrhundert, der damals mit so bedeutenden Theologen wie Gregor dem Grossen, Anselm von Canterbury oder Hermann dem Lahmen von Reichenau auf eine Stufe gestellt wurde (Bandsignatur: S rechts X 4).
- Kupferporträt von Kardinal Cölestin Sfondrati: Der Stich wurde von Benoît Fariat (1646–um 1720) nach einem Bild des Luganeser Malers Lodovico David (1648–1728/30) geschaffen und in das zweibändige Werk von Mario Guarnacci über das Leben und Wirken der Päpste und Kardinalen zwischen 1670 und 1740 («Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et Cardinalium», Bd. 1, Rom 1751) aufgenommen. Oben rechts befindet sich das Familienwappen des Kardinals, links das Wappen von Papst Innozenz XII. (Bandsignatur: S rechts I 3, Sp. 443/444).

Einen Platz unter den herausragenden St.Galler Mönchen der Neuzeit darf auch der Offizial Pater Iso Walser (1722–1800), der ein grosser Förderer der barocken Volksfrömmigkeit war, einnehmen. Geboren am 28. August 1722 in Feldkirch, trat Iso (Taufname Franz Jakob) 1739 ins Kloster St.Gallen ein. Hier war er Lehrer für Philosophie, Musik und Griechisch an der



Cölestin Sfondrati (1644–1696) als Kardinal
 Kupferstichporträt in den «Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et Cardinalium»
 nach einem Porträt des Lodovico David (1648–1728/30)
 von Benoît Fariat (1646 – ca. 1720)
 – Bandsignatur: S rechts I 3 –

Klosterschule. 1749 erwarb er den Doktor des Kirchenrechts an der «Sapienza» in Rom. 1751 wurde Pater Iso Theologieprofessor in St.Gallen, 1759 ernannte ihn der Fürstabt zum Offizial: Er wurde dadurch anstelle des Bischofs von Konstanz zuständig für die Seelsorge in den 49 Pfarreien des fürststädtischen Gebietes. 1785 trat er von diesem Amt zurück, am 3. Juni 1800 starb Pater Iso.

Als Offizial entfaltete Iso Walser eine reiche Tätigkeit. Er errichtete neue Pfarreien, leitete den Bau von Kirchen, förderte das Wallfahrtswesen, gründete Bruderschaften, betreute die Frauenklöster, überwachte das Schulwesen und die geistliche Unterweisung, beschaffte Reliquien und führte feierliche Translationen von Katakombenheiligen durch; er förderte aber auch die Verehrung der angestammten Heiligen der Fürstabtei. Gegenüber der Aufklärung nahm Iso Walser eine kritisch-ablehnende Haltung ein. In zahlreichen Predigten und einem breiten Schrifttum setzte er sich für die katholische Volksfrömmigkeit ein.

- «Ewige Anbetung des allerheiligsten Altars-Sacrament... in vier und zwanzig Stund-Andachten»: Pater Iso Walser schuf dieses asketische Werk zur Förderung der ewigen Anbetung; es wurde 1774 in der Klosterdruckerei St.Gallen gedruckt. Nach einer kürzeren Fassung von 1761 für das Benediktinerinnenkloster Libingen (später in Glattburg bei Oberbüren) richtete sich diese Ausgabe nicht bloss an die Frauenklöster, sondern an alle Gläubigen («auch zu allgemeinem Trost, und Nutzen aller andächtig und eifrigen Verehrer des Hochheiligen Geheimniß»). Das Werk erfuhr die grösste Breitenwirkung aller Publikationen von Iso Walser, bis 1897 erlebte es 25 Auflagen mit insgesamt 120 000 Exemplaren (Bandsignatur: 13 104).

Literaturhinweise

Zu Notker dem Stammler als Sequenzdichter: SCHAAB, Mönch in Sankt Gallen (wie Vitrine 4), S. 84, Nr. 331. – PETER OCHSENBEIN/KARL SCHMUKI, Die Notkere im Kloster Sankt Gallen (wie Vitrine 6), S. 17–52. – HANS F. HAEFELE, Notker I. von St.Gallen, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hrsg. von KURT RUH, Bd. 6, Berlin/New York ²1987, Sp. 1187–1210. – JOHANNES DUFT, Der Impetus für Notkers Sequenzen, in: DERS., Die Abtei St.Gallen, Bd. II (wie Einleitung), S. 136–147.

Zur Sequenzen- und Tropensammlung Handschrift Nr. 381: Faksimile: Stiftsbibliothek Sankt Gallen, Codices 484 und 381, 3 Bde., kommentiert und hrsg. von WULF ARLT und SUSAN RANKIN, Winterthur 1996. – SCHMUKI/OCHSENBEIN/DORA, Cimelia Sangallensia (wie Einleitung), S. 108 f., 219.

Zu Tuotilo und dem *Evangelium longum*: SCHAAB, Mönch in Sankt Gallen, S. 89, Nr. 385. – REINHARD DÜCHTING, Tuotilo, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters*, Bd. 9, Berlin/New York 1995, Sp. 1149–1151. – JOHANNES DUFT und RUDOLF SCHNYDER, *Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St.Gallen* (= Kult und Kunst 7), Beuron 1984, S. 13–28. – PETER OCHSENBEIN, KARL SCHMUKI und CORNEL DORA, *Vom Schreiben im Galluskloster. Handschriften aus dem Kloster St.Gallen vom 7. bis 18. Jahrhundert*, St.Gallen 1994, S. 80–88. – SCHMUKI/OCHSENBEIN/DORA, *Cimelia Sangallensia* (wie Einleitung), S. 94 f., 218. – VON EUW, *St.Galler Buchkunst* (wie Vitrine 6), Katalog Nr. 108.

Zu Aegidius Rambeck: ALFONS M. ZIMMERMANN, *Kalendarium Benedictinum*, Bd. 1, Metten 1933, S. XVII f.

Zu Notker Teutonicus und seiner Bearbeitung von Aristoteles/Boëthius: STEFAN SONDEREGGER, Notker III. von St.Gallen, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters*, Bd. 6 (wie oben), Sp. 1212–1236.. – OCHSENBEIN/SCHMUKI, *Die Notkere im Kloster Sankt Gallen* (wie oben), S. 66–85. – Siehe auch die Literaturhinweise zu Vitrine 6.

Zu Diethelm Blarer und seinem Pontificalmissale: *Helvetia Sacra* (wie Einleitung), Bd. III/1, 2, S. 1326–1328. – ALFRED A. SCHMID, *Die Buchmalerei des XVI. Jahrhunderts in der Schweiz*, Olten 1954, S. 53–61 und 145 f. – SCHMUKI/OCHSENBEIN/DORA, *Cimelia Sangallensia*, S. 188 f., 223. – OCHSENBEIN/SCHMUKI, *Glehrte Leüt und herrliche Librey* (wie Vitrine 3), S. 34 f..

Zu Cölestin Sfondrati und seinem emblematischen Werk «*Innocentia vindicata*»: *Helvetia Sacra* (wie Einleitung), Bd. III/1, 2, S. 1335–1338. – SCHMUKI/DORA, *Ein Tempel der Musen* (wie Vitrine 4), S. 85–96.

Zum Offizial Iso Walser und zur Einführung der Ewigen Anbetung: MARTI, *Klosterkultur und Aufklärung* (wie Beitrag Lukas Schenker), S. 18–33. – UWE SCHARFENECKER, *Die Ewige Anbetung im Gebiet der Fürstabtei St.Gallen und das Kloster Libingen*, in: *Benediktinerinnen-Abtei St.Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren*, hrsg. von MARKUS KAISER, St.Gallen 2004, S. 63–102, hier S. 93 ff.

8. VITRINE

Verkündigung des Glaubens

«Missionsarbeit liegt nicht in der direkten Intention der Regula Benedicti, wiewohl die Klöster seit Anbeginn durch ihr christliches Beispiel nach aussen wirkten und auch vielfach in den Dienst der Glaubensverkündigung rückten, ja von weltlichen und kirchlichen Persönlichkeiten im Reich der Merowinger und Karolinger in diesen Dienst genommen wurden. Eine primäre und zugleich permanente Glaubensverkündigung war aber gegenüber jenen zu erfüllen, die in das Kloster eintraten und die im Kloster verblieben: Sie mussten sich nicht nur das Monastische, sondern überhaupt das Christliche zu persönlicher Erkenntnis und Verwirklichung aneignen können» (Johannes Duft, in: *Abendländisches Mönchtum* [wie Einleitung], S. 25).

Ein gewichtiges Instrument der Glaubensverkündigung ist seit jeher die Predigt; Epistel und Evangelium sind nicht immer für alle Gläubigen verständlich, sie benötigten und benötigen auch heute zum vollen Verständnis eine Auslegung und Ausdeutung. Schon in frühchristlicher Zeit war diese erklärende Ansprache, die spätere Predigt, nach der Verlesung des Evangeliums angesetzt. Im Mittelalter hiess die Predigt «Homilie», wenn sie sich Satz für Satz an die verlesenen Bibeltexte hielt, der Terminus «Sermo» wurde gebraucht, wenn die Predigt in freier Form Glaubenswahrheiten verkündigte. Den St.Galler Mönchen wurde vom frühen Mittelalter bis in die frühe Neuzeit in der Regel in lateinischer Sprache gepredigt; hingegen wurde das Volk in seiner Muttersprache, in Deutsch, unterwiesen.

Die Predigtsammlung des so genannten Chrysostomus Latinus, eine Sammlung von 38 ziemlich «disparaten literarischen Erscheinungen» (Wenk, S. 7), umfasst einerseits altlateinische Übersetzungen gesicherter originaler griechischer Werke des Kirchenlehrers Johannes Chrysostomos (349/50–407), Patriarch von Konstantinopel, und andererseits originallateinische Stücke teils identifizierten, teils unidentifizierten Inhalts, für die in den Handschriften der gefeierte Prediger Johannes Chrysostomos als Autor beansprucht wurde.

- Eine textgeschichtlich wichtige Abschrift des «Chrysostomus Latinus» aus dem Kloster St.Gallen: Die Entstehungszeit der Handschrift lässt sich

aufgrund der paläographischen Eigenheiten und der erhaltenen Bibliothekskataloge auf die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts eingrenzen. Das Werk erscheint als Nachtrag im Hauptkatalog (Handschrift Nr. 728) unter *Sermones Iohannis Chrysostomi de diversis rebus in I volumine* und/oder im Katalog der unter Abt Grimald (841–872) geschriebenen beziehungsweise der während seines Abtats erworbenen Bücher (Handschrift Nr. 267) als *Omelias Iohannis Chrysostomi et de compunctione cordis ac reparatione lapsi in volumine I*. Inhaltlich behandeln die Homilien verschiedenste Themen: der Psalm 122 wird erklärt, ebenso die Himmelfahrt des Propheten Elias, der Verrat des Judas oder die drei Kreuze auf Golgotha, dasjenige von Christus und jene der beiden mit ihm gekreuzigten Räuber (*latrones*). Das fast schmucklos, aber sorgfältig geschriebene Manuskript stiess im 18. Jahrhundert bereits auf grosses Forschungsinteresse, sowohl von aussen als auch bei gelehrten St.Galler Mönchen. Der gelehrte Benediktiner Bernard de Montfaucon (1655–1741) aus St-Maur bei Paris übernahm aus dieser Handschrift 19 Homilien in die grosse 13bändige griechisch-lateinische Werkausgabe des Johannes Chrysostomos, die 1718 in Paris erschien. Pater Pius Kolb (1712–1762) schrieb auf die zweite Umschlagseite ein umfangreiches Inhaltsverzeichnis, und Bibliothekar Franz Weidmann (1774–1843) wies in einem weiteren Eintrag auf die Arbeit von Montfaucon (er habe für seine Werkausgabe auch diese Handschrift verwendet) sowie auf fünf Homilien in diesem Manuskript hin, welche «Hurenkinder» seien (*quinque [homiliae] sunt spuriae*). Diese stammten also nicht von Johannes Chrysostomos. Die neuere Forschung hat beispielsweise herausgefunden, dass die Homilie über den wiederauferstandenen Lazarus (ab S. 191) nicht von Chrysostomos, sondern von dem im 4. Jahrhundert bezeugten Bischof Potamius von Lissabon verfasst wurde (Handschrift Nr. 103).

Die Stiftsbibliothek St.Gallen ist nicht nur im Besitze von zahlreichen Homiliensammlungen aus dem frühen Mittelalter, mindestens ebenso zahlreich sind die Sammlungen von «Sermones». Die früheste und älteste vollständig überlieferte Sammlung von «Sermones» der Bibliothek enthält Predigten des Bischofs Maximus von Turin.

Maximus, ein Zeitgenosse von Ambrosius und Augustinus, war der erste namentlich bekannte Bischof von Turin. Er starb zwischen 408 und 423. Von ihm sind über hundert Predigten zu Zeiten und Festen des Kirchenjahres, zu biblischen Themen und zu besonderen kirchlichen Anlässen erhalten. Das hauptsächliche Interesse in diesen Predigten galt der Kirche und den Sakramenten der Taufe und der Eucharistie, und die Hauptanliegen waren das

praktische Christentum mit Gebet und Werken der Barmherzigkeit sowie die Formung einer wirklichen christlichen Gesellschaft. Er kämpfte beispielsweise gegen ein Scheinchristentum, gegen Nachlässigkeit im Glauben, korrupte Kleriker, soziale Ungerechtigkeiten und Mutlosigkeit angesichts der zunehmenden Zahl von Germaneneinfällen in Oberitalien. So gesehen sind die Predigten auch eine wichtige sozial- und liturgiegeschichtliche Quelle für jene Zeit:

- Die Sermones des Bischofs Maximus von Turin: Die insgesamt 422 Seiten dürften um 700 in Frankreich, wahrscheinlich im burgundischen Kloster Luxeuil, von mehreren Schreibern in einer wohlgeformten merovingischen Unzialschrift geschrieben worden sein. Die Orthographie ist «verwildert» (Mutzenbecher, S. XLVI). Die Pergamentseiten dieser Handschrift, die zu den ältesten Manuskripten der Stiftsbibliothek zählt, die noch in Buchform und im originalen Einband erhalten sind, befinden sich jedoch in einem erstaunlich guten Zustand. Der Codex kam früh nach St.Gallen; ein Eintrag im ältesten Bibliothekskatalog aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts beschreibt sie, der für St.Gallen ungewöhnlichen Schrift wegen, als sehr alten Band (*Omellie Maximi episcopi per totum annum de diversis festivitibus volumen vetus valde* – Predigten des Bischofs Maximus durch das ganze Jahr über verschiedene Kirchenfeste. Ein sehr alter Band; Handschrift Nr. 188).

Der oben genannte St.Galler Codex gehört zu den wichtigsten Textzeugen der Sermones des Maximus von Turin und wurde von der wissenschaftlichen Forschung der frühen Neuzeit auch entsprechend gewürdigt und benutzt. Der Mauriner Jean Mabillon (1632–1707) liess sich die Maximus-Predigten von Bibliothekar Pater Hermann Schenk (1653–1706) abschreiben, und auch die erste grosse Ausgabe der Werke des Maximus von Turin, herausgegeben von Bruno Bruni im Jahre 1784 in Rom (*Sancti Maximi episcopi Taurinensis opera*; die Klosterbibliothek von St.Gallen erhielt ihr Exemplar vom Herausgeber geschenkt), hob die Bedeutung der St.Galler Maximus-Handschrift hervor: *Codex Bibliothecae sancti Galli apud Helvetios a Mabillonio et ab aliis Scriptoribus plurimum commendatus quid certissimis notis ad seculum VIII referri potest* (Der Codex der Bibliothek von St.Gallen in der Schweiz, der aufgrund gesicherter Indizien ins 8. Jahrhundert datiert werden kann, wird von Mabillon und anderen Autoren sehr stark hervorgehoben). Bruni, der im Jahre 1779 aus St.Gallen die Unterstützung des damaligen Klosterbibliothekars Pater Magnus Hungerbühler (im gedruckten Vorwort Brunis auf S. XVI als *Hungenblykerus* bezeichnet) in Anspruch nehmen durfte, gibt daraufhin gleich das einleitende Inhaltsverzeichnis der

mulieris. xps autem uirginis natus est. Ille
 corruptibilis. uteri semibus epusus est. is
 te in polluae. uuluae. flore pro genitus. Ideo
 autem. cum iohannis natus. tatem. dñi gene
 ratio. deputatur. medns. extra ueritatem
 uideatur esse. condicionis humanae. *Expt*
In ept. de natal. e. ser. f. u. ser. e. p. u. e. r. e. l. l. e. x. i. i.
A dsci martiris eusebi. laudem aliquid adde
 re uelle. de e. r. p. e. e. s. t. a. m. i. n. e. p. a. b. i. l. i. u.
 Enim doctrinarum magister. ex. t. i. n. i. t. t.
 merita eius. facilius operibus. cognoscipos
 sint. quam sermonibus. explicari. tantum
 autem de eo. consuetudo. retinet. quantum
 oratio. enarrare. non ua. ^{lor}. scitur. gesta illi
 us. non uerbis. adoranda sunt. sed pers
 tringenda. sententia. praesertim. quia. s
 cum. se. am. comere. nos. non. debet. sermo
 nib. quam. uidemus. iam. comptam. esse. uir
 tutibus. Condica. apostolus. regnum. dñi. no
 in sermone. esse. sed. in. uirtute. Ergo.
 ad. merita. eius. aliquid. addere. uelle. de. e. r.
 pere. est. m. e. p. r. a. e. c. i. p. u. e. q. u. i. e. t. i. g. n. a. r. u. s.
 rerum. gestaru. si. m. e. t. l. i. t. t. e. r. a. r. u. m. i. n. p. e.
 ritus. sacrarum. et. r. u. d. i. s. s. a. c. e. r. d. o. t. a. l. i. u.
 p. u. n. c. t. i. o. n. u. m. p. o. t. u. i. s. s. e. n. t. a. u. t. e. m. p. r. a. e. d. i. c. a. r. e.
 haec. sci. p. r. a. e. c. e. s. s. o. r. i. s. m. e. t. u. s. p. a. c. i. l. i. u. s.
 e. x. p. e. r. i. m. e. n. t. o. p. r. o. b. a. t. u. s. d. o. c. t. r. i. n. a. p. r. a. e.
 c. l. a. r. i. u. s. d. o. m. n. u. m. e. t. p. a. t. r. e. m. s. p. e. c. i. a. l. i. t. e. r.
 b. e. a. t. u. m. e. x. u. p. e. r. a. n. t. u. l. o. q. u. o. r. q. u. i. p. u. i. t.

Die Sermones des Bischofs Maximus von Turin
 geschrieben um 700 vermutlich im Kloster Luxeuil in Burgund
 in einer merowingischen Unzialschrift
 – Handschrift Nr. 188, S. 19 –

St.Galler Handschrift vollständig wieder. Diesem Inhaltsverzeichnis voraus geht ein verblasstes und ziemlich beschädigtes Titelblatt, das – wie manch andere Blätter des Codex – an verschiedenen Stellen genäht werden musste.

Von verschiedenen St.Galler Mönchen der frühen Neuzeit sind Predigtsammlungen erhalten, beispielsweise von Johannes Hess († 1545), von Cölestin Gugger von Staudach (1701–1767), von Bonifatius Weyermann (1736–1808; in der Bibliothek des Benediktinerinnenklosters St.Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren) und auch von Pater Heinrich Keller (1518–1567). Die wichtigste Predigerstelle von St.Gallen war jene des Münsterpredigers. Heinrich Keller, offenbar ein begabter Prediger mit guter theologischer Bildung und grossem rednerischem Talent, übernahm diese Stelle in der Nachfolge von Johannes Hess – im Alter von erst 27 Jahren. In der Münsterkirche predigte er vor teilweise weit über tausend Gläubigen. So berichtet er in seinem Tagebuch (Handschrift Nr. 1263): *feria quinta han ich zu tusen prediget die sermon von assumptionis beate marie* oder vom Palmsonntag 1550: ... *wunder fil volcks ist da gsin*. Drei voluminöse Bände (Handschriften Nrn. 1041, 1051, 1055) mit Predigten von Pater Heinrich Keller (siehe auch Vitrine 5) sind in der Stiftsbibliothek St.Gallen erhalten. Die «Sermones» selbst sind meist in lateinischer Sprache, bisweilen aber auch in deutscher Sprache gehalten:

- Predigtsammlung des St.Galler Mönchs, Organisten, Bücherschreibers und Münsterpredigers Pater Heinrich Keller: Darin hat der aus Rapperswil stammende Mönch, dem im Oktober 1548 von einer Anna, *mit der ich mich leider versündigt* (Tagebuch Heinrich Keller; Handschrift Nr. 1263), ein Sohn namens Hartmann geboren wurde, zwischen 1545 und 1550 Predigten zu zahlreichen Herren-, Marien- und Heiligenfesten des Jahres zusammengetragen. Zu deren Zusammenstellung verwendete er damals weit verbreitete Homiliensammlungen von Kirchenvätern, deren Namen er am Rand der einzelnen Seiten auch vermerkte. Ebenso nannte er am Rand die zitierten Bibelstellen. Die Sammlung beginnt mit der Predigt zum Fest des Gründerheiligen Gallus, auf Blatt 35recte folgt eine deutschsprachige Predigt zum dritten Adventssonntag: *Iohans, der heilig Evangelist, ... beschript uns hie von zweien Männern, welcher Grösse und Höhe kein menschlich Zung erreichen kann. Der ein ist Jesus von Nazareth, unser lieber Herr, der ander Joannes, des Priesters Zacharie Son, welchen wir den Teüffer deshalben nampsent, dass er Christum im Wasser Iordan geteüffet hatt...*» (Handschrift Nr. 1055).

Wie man sich mittelalterliche Prediger bildlich vorzustellen hat, zeigen zwei Illustrationen in St.Galler Handschriften, die erste aus dem frühen Mittelalter, die andere aus dem 15. Jahrhundert.

Die älteste Darstellung eines Predigers in den Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen ist als Frontispizblatt in einer Sammelhandschrift enthalten, die zur Hauptsache eine kommentierte Abschrift der neutestamentlichen Briefe des Apostels Paulus enthält. Im Weiteren sind in diesem Band, der in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts im Kloster St.Gallen geschrieben und zu Beginn der einzelnen Paulusbriefe mit qualitativollen Initialen verziert wurde, zwei Traktate des Alkuin († 804) überliefert («De dialectica»; «De rhetorica»). Zwischen der einleitenden Hieronymus-Vorrede zu den Paulus-Briefen und dem Beginn des Römerbriefes findet sich das Bild des predigenden Paulus:

- Paulus predigt den Juden und den Heiden: Die Federzeichnung von bemerkenswert hoher künstlerischer Qualität ist gewissermassen Einstimmung und Einleitung zu den Paulusbriefen. Paulus, mit dem Nimbus des Heiligen ausgezeichnet und dank der Bildlegende eindeutig zu identifizieren, ist auf einem Podest stehend dargestellt. Er hält die rechte Hand im Redegestus erhoben, während er in der linken Hand ein Buch hält, wohl das Evangelium, auf das er seine Lehrautorität stützt. Die heftig gestikulierenden Zuhörer, mit *Iudei et gentes* (Juden und Heiden) bezeichnet, eine kleiner gezeichnete kompakte Gruppe von neun Köpfen mit nur vier Beinen (!), blicken in offensichtlicher Aufregung und Emotion zu Paulus auf (Handschrift Nr. 64, S. 12).

Für das Klarissenkloster von Freiburg im Breisgau stellten namentlich nicht bekannte Schreiber und Illustratoren im Jahre 1467 eine geistlich-erbauliche Sammelhandschrift in deutscher Sprache her. Die Illustrationen konzentrieren sich im Wesentlichen auf das so genannte Spiegelbuch. Das Spiegelbuch, von Gustav Scherrer in seinem Katalog der St.Galler Handschriften im Jahre 1875 noch inhaltsbezogen als *Reimspruch über geistliches und gottloses Leben und über Lohn und Strafe im jenseits* oder *als eine Art Moralität* bezeichnet, bietet eine locker aneinander gereihete Folge von lebendig dargestellten Gesprächen, in deutschen Reimzeilen verfasst, in denen das Thema der Versuchung der Welt erörtert wird. Im ersten Teil bekehrt ein Geistlicher einen weltlich gesinnten Jüngling allmählich zum Mönchsleben. Es folgen Gespräche zwischen Gott, dem Teufel und einem sündig-hoffärtigen Mädchen (auf einer Abbildung mit einem Spiegel in der Hand dargestellt, deshalb der Name «Spiegelbuch») sowie die Rede eines Predigers gegen die Ver-

suchungen des diesseitigen Lebens und weitere eindrückliche Memento-mori-Szenen. Eine der zwanzig Illustrationen des Spiegelbuch-Teils dieser Sammelhandschrift, die im Jahre 1699 vom Kloster St.Gallen angekauft wurde, zeigt einen Prediger:

- Ein predigender Mönch auf einer Kanzel: Unten sitzen, aufmerksam lauschend, zwei Jünglinge und drei Frauen, von denen eine die Hand hinter das Ohr hält. Der Prediger ermahnt die Zuhörerinnen und Zuhörer mit drastischen Bildern, ihr sündiges Leben aufzugeben und einen gottgefälligen Lebenswandel zu führen. Die kolorierte Abbildung ist, was die Kleidung betrifft, realitätsgetreu gezeichnet (Handschrift Nr. 985, S. 401).

In der Ausstellung werden die beiden handschriftlichen Prediger-Darstellungen zeitweise ersetzt durch einen Frühdruck, eine Postinkunabel von 1515 mit zwei Bildern eines Predigers inmitten einer andächtig lauschenden Zuhörerschaft. Der berühmteste Prediger des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts war der aus Schaffhausen stammende Johannes Geiler von Kaisersberg (1445–1510). Mit grossen rhetorischen und pädagogischen Fähigkeiten ausgestattet, hatte er von seinem 33. Lebensjahr an eine eigens für ihn geschaffene Predigerstelle in Strassburg inne und erhielt für seine volkstümlichen Predigten den Zunamen *die schmetternde Posaune des Strassburger Münsters*. Geilers Predigten umfassten ein breites Themenspektrum; er bediente sich einer metaphorreichen, oft drastischen Sprache, mit der er seine Zuhörer zu fesseln verstand. Dank des Buchdrucks wurden seine Predigten weit verbreitet; sie stellen einen Höhepunkt in der spätmittelalterlichen Predigtliteratur dar und wurden zeitversetzt zu seinem Wirken vor allem zwischen 1508 und 1522, grösstenteils also noch vor Beginn der Reformation, veröffentlicht. Allein im Inkunabelkatalog der Stiftsbibliothek St.Gallen, in dem auch Postinkunabeln bis 1520 enthalten sind, sind nicht weniger als 19 Frühdrucke mit Predigten Geilers verzeichnet. Ein internes Zuwachsverzeichnis der nach 1880 erworbenen Inkunabeln und Postinkunabeln der Stiftsbibliothek enthält fünf weitere Bände.

- Geiler von Kaisersberg, auf einer gotischen Kanzel stehend, predigt inmitten von aufmerksam zuhörenden Kirchgängern. Der Holschnitt ist zweimal abgedruckt, auf dem Titelblatt und zwischen der Vorrede und dem Beginn der ersten Predigt. Die Auslegung des Vaterunser in Form einer ganzen Predigtreihe bildet den Inhalt dieses Frühdrucks, den der Strassburger Drucker Matthias Hupfuff im Jahre 1515 herausgab. Geiler von Kaisersberg kann als Bestsellerautor der vorreformatorischen Zeit bezeichnet werden. Dies klingt auch im Titel an: *Doctor Keiserspergs pater-*



Ein Mönch predigt auf der Kanzel Jünglingen und Frauen:
kolorierte Federzeichnung im so genannten Spiegelbuch
geschrieben im Klarissenkloster Freiburg im Breisgau, 1467
– Handschrift Nr. 985, S. 401 –

noster. Des hochgelerte würdige Predicanten der loblichen Statt Strasburg Usslegung über das Gebette des Herren, so wir täglich sprechen: Vatter unser, der du bist in den Hymeln... (Inkunabel Nr. 588).

Die Predigt war von alters her auch Ort der Ermahnung zur Beichte. An sie pflegte sich eine einfache Volkskatechese anzuschließen, in der das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis, seit dem 13. Jahrhundert zusätzlich auch das Ave Maria und die Zehn Gebote in deutscher Sprache, vorgelesen wurden. Seit dem 11. Jahrhundert tritt neben diese katechetischen Texte auch ein deutsches Schuldbekenntnis, das in der modernen Terminologie der Germanisten in der Regel «Beichte» genannt wird.

In den Handschriftenschatzen der Stiftsbibliothek St.Gallen sind drei Fassungen von «St.Galler Glauben und Beichten» aus dem 11. und 12. Jahrhundert in deutscher Sprache überliefert. Von ihrer sprachlichen Einordnung her bewegen sie sich an der Grenze zwischen dem Späthochdeutschen und dem Frühmittelhochdeutschen. Indirekt kennen wir zusätzlich noch einen «Alemannischen Glauben und Beichte», der in einer heute verlorenen St.Galler Handschrift enthalten war. Dank der frühen schriftlichen Überlieferung durch die Humanisten Joachim Vadian (1484–1551) und Johannes Stumpf (1500–1578) sowie durch den Historiker Melchior Goldast (1576–1635) haben wir genaue Kenntnisse darüber. Die drei erhaltenen «St.Galler Glauben und Beichten» sind wechselweise ausgestellt. Darüber hinaus finden wir im ältesten deutschsprachigen Buch, der Abrogans-Handschrift (Handschrift Nr. 911, S. 321), sowie im Anhang zum Psalter Notkers des Deutschen (Handschrift Nr. 21; siehe Vitrine 6) zwei weitere Glaubensbekenntnisse in althochdeutscher Sprache:

- «St.Galler Glauben und Beichte I»: Zu Beginn des zweiten Bandes einer «Etymologien»-Handschrift des Isidor von Sevilla, im Kloster St.Gallen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts geschrieben, ist ein Doppelblatt eingehftet, dessen vordere Hälfte auf den Einbanddeckel aufgeklebt ist und dessen hintere Hälfte dem Codex als eine Art von Deckblatt dient. Auf der letzten Seite dieses Doppelblattes sind von einer St.Galler Hand des frühen 12. Jahrhunderts in späthochdeutscher Sprache in fünfzig Halbzeilen eine kurze Beichte, die Bitte um Ablass, die Ablassformel des Priesters, ein Glaubensbekenntnis und eine erneute Bitte um Ablass notiert (Handschrift Nr. 232, S. 2).
- «St.Galler Glauben und Beichte II»: In einem Fragmenten-Sammelband, in dem unter anderem um 1822 auch Bruchstücke von Werken des Ver-

gil aus dem späten 4. Jahrhundert oder 16 Blätter einer vorhieronymianischen Vetus-Latina-Evangelienhandschrift vereinigt wurden, findet sich auch ein einseitig beschriebenes, von einem Buchdeckel abgelöstes Folioblatt. Auf diesem sind eine lateinische Beichtpredigt mit einer später hinzugefügten althochdeutschen Interlinearversion und anschliessend eine vollständig in althochdeutscher Sprache gefasste Beichtformel mit Glaubensbekenntnis notiert. Der ausschliesslich althochdeutsche Text, der zeitlich meist ins 12. Jahrhundert datiert wird, aufgrund paläographischer Eigenheiten aber eher im 11. Jahrhundert anzusetzen ist, beginnt mit: *ich fersache den tiufel unt elliu sinu werc unt alle sine gezierde fone minemo libe, fone miner sela...* (Handschrift Nr. 1394, S. 143).

- «St.Galler Glauben und Beichte III»: Der Text beginnt mit einer Abschwörungsformel. Es folgt das Glaubensbekenntnis, während «die angehängte Beichte sich auf ein ganz kurzes Formular (ohne Sündenkatalog) mit Reue und Schuldbekenntnis sowie Bitte um Vergebung beschränkt» (Sonderegger, Sp. 1040). Für Schweizer, Süddeutsche und Österreicher lässt sich der Text, mit Ausnahme einiger aus unserem heutigen Sprachschatz verschwundener Wörter, gut verstehen: *Ich widirsage demme teifle unde allen sinin werchin und allir sinir gezierde. Unde geloube an ainen got vatr almehhtigin, der dir schefare ist himils und der erde...* (Ich widersage dem Teufel und allen seinen Werken und all seinen Verlockungen, und glaube an einen allmächtigen Gottvater, der der Schöpfer des Himmels und der Erde ist...). Glaubensbekenntnis und Beichtformel wurden wohl im 12. Jahrhundert in frühmittelhochdeutscher Sprache auf eine leer gebliebene Seite einer etwas älteren liturgischen Prachthandschrift (um 1000) geschrieben (Handschrift Nr. 338, S. 304).

Was der Prediger in den Kirchen der fürstbischöflichen Lande jeweils seiner Ansprache anzufügen hatte, war genau vorgeschrieben. Durch Zufall hat sich in einem Band der Fragmentsammlung der Stiftsbibliothek St.Gallen eine Glaubensunterweisung aus dem Toggenburg erhalten. Aufgrund der paläographischen Eigenheiten der Schrift dürfte diese aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen. *Das ist der Züdel, den ain jeder Priester an der Cantzel verkünden sol*, lautet die Überschrift über dem schmalen und hochformatigen Doppelblatt aus Pergament:

- Glaubensunterweisung im Toggenburg: Dieser Verkündigungszettel zuhanden eines Priesters, zum Verständnis der breiten Bevölkerung ausschliesslich in deutscher Sprache abgefasst, enthält Fürbitten, das Vaterunser, das «Gegrüsst seist Du, Maria», das Glaubensbekenntnis und die

Zehn Gebote. Gebetet wird unter anderen für den Papst, den Bischof von Konstanz, den Abt von St.Gallen (*unsern gnädigen Herren von Sannt Gallen*), den Landvogt und den Landrat der Grafschaft Toggenburg, die schwangeren Frauen sowie – damals von grosser Wichtigkeit – *alle, so Steg und Weg besserind*. Diese Gebete sollte jeder Gläubige auswendig kennen (Handschrift Nr. 1394, S. 181–183).

Literaturhinweise

Zu den Homilien des «Chrysostomus Latinus»: WOLFGANG WENK, Zur Sammlung der 38 Homilien des Chrysostomus Latinus, mit Edition der Nr. 6, 8, 27, 32 und 33 (= Wiener Studien, Beiheft 10), Wien 1988, bes. S. 44–46.

Zu Maximus von Turin und seinen «Sermones»: Edition: Maximi episcopi Taurinensis collectionem sermonum antiquam nonnullis sermonibus extravagantibus adiectis, hrsg. von ALMUT MUTZENBECHER (= Corpus Christianorum. Series Latina 23), Turnhout 1962. – Edition mit italienischer Übersetzung: San Massimo di Torino, Sermoni. Introduzione, tradizione, note e indici, hrsg. von GABRIEL BANTERLE (= Scriptores circa Ambrosium 4), Mailand/Rom 1991. – ALMUT MUTZENBECHER, Zur Überlieferung des Maximus Taurinensis, in: Sacris eruditi 6 (1954), S. 344–372. – ANDREAS MERKT, Maximus I. von Turin. Die Verkündigung eines Bischofs der frühen Reichskirche im zeitgeschichtlichen, gesellschaftlichen und liturgischen Kontext, Leiden/New York 1997. – Atti del convegno internazionale di studi su Massimo di Torino nel XVI centenario del Concilio di Torino 398 (13.–14. März 1998), Turin 1999.

Zum St.Galler Münsterprediger Heinrich Keller und seinen Predigten: ALOISIUS SCHEIWILER, Zwei st.gallische Prediger zur Zeit der Glaubenspaltung, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 15 (1921), S. 161–174 und 251–260. – WALTER ROBERT NEF, Pater Heinrich Keller, ein Organist im Kloster St.Gallen, in: Mitteilungen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft 3 (1936), S. 1–8.

Zur Federzeichnung des Predigers Paulus: ADOLF MERTON, Die Buchmalerei in St.Gallen vom neunten bis zum elften Jahrhundert, Leipzig ²1923, S. 60 f. – SCHMUKI/OCHSENBEIN/DORA, Cimelia Sangallensis (wie Einleitung), S. 106–107.

Zum Spiegelbuch aus dem 15. Jahrhundert: JOHANNES BOLTE, Das Spiegelbuch, ein illustriertes Erbauungsbuch des 15. Jahrhunderts in dramatischer Form (= Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 1932, VIII), Berlin 1932. – STEPHAN COSACCHI, Makabertanz. Der Totentanz in Kunst, Poesie und Brauchtum des Mittelalters, Meisenheim 1965, bes. S. 537–542. – NIGEL F. PALMER, Spiegelbuch, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hrsg. von KURT RUH, Bd. 9, Berlin/New York ²1995, Sp. 134–138.

Zu den verschiedenen Fassungen des «St.Galler Glauben und Beichte»: Edition: ELIAS VON STEINMEYER (Hrsg.), Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, Berlin 1916, S. 340–345 und 353 f. – STEFAN SONDEREGGER, Althochdeutsch in St.Gallen (= Bibliotheca Sangalensis 6), St.Gallen/Sigmaringen 1970, S. 61–64. – STEFAN SONDEREGGER, St.Galler Glauben und Beichten, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hrsg. von KURT

RUH, Bd. 2, Berlin/New York ²1980, Sp. 1038–1040. – ERNST HELLGARDT, Zur Pragmatik und Überlieferungsgeschichte der altdeutschen Beichten (achtes bis zwölftes Jahrhundert), in: Volkssprachig-lateinische Mischtexte und Textensembles in der althochdeutschen, altsächsischen und altenglischen Überlieferung, hrsg. von ROLF BERGMANN, Heidelberg 2003, S. 61–95.

9. *VITRINE*

Das Kloster St.Gallen und der Schulunterricht

Eine der zentralen Aufgaben eines Klosters ist die optimale Ausbildung des Ordensnachwuchses. Dies war auch bei den Benediktinern von St.Gallen nicht anders. Man legte hohen Wert darauf, die jungen Mönche nicht nur theologisch zu schulen, sondern ihnen auch in verschiedensten Sparten ein breit gefächertes Wissen zu vermitteln. Im frühen Mittelalter wie auch in den letzten drei Jahrhunderten des Bestehens des Galluskonvents vom 16. bis ans Ende des 18. Jahrhundert war die gute Bildung des Nachwuchses ein ständiges Anliegen der St.Galler Äbte. Dafür wendeten diese auch viel Geld auf. So durften beispielsweise im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die fähigsten jungen Mönche auf Kosten des Gallusklosters an den Elite-Universitäten von Paris, Rom oder Dillingen studieren.

Die Klosterschulen von St.Gallen genossen im frühen Mittelalter weit herum höchstes Ansehen. In der Blütezeit des 9. und 10. Jahrhunderts gab es gemäss den «Casus sancti Galli», den Klostergeschichten des Mönchs Ekkehart IV. († um 1060), eine äussere Schule für Weltgeistliche und Söhne von Adelligen sowie eine innere Schule für die Novizen des Klosters. Von weit her schickte man die Söhne zur Ausbildung ins Kloster im Steinachtal. Wie bedeutend die Schulen von St.Gallen waren, schildert Ekkehart IV. im Abschnitt über seinen Namensvetter Ekkehart II., der die äussere wie die innere Schule seines Klosters geleitet hatte und später Dompropst in Mainz geworden war: «In den Wissenschaften aber bildete er Geringere und Adelige gleichermaßen mit Sorgfalt aus. Von ihnen führte er jedoch eine ganze Anzahl in St.Gallen und anderswo zur Spitze hinauf. Mehrere unter ihnen hat er selber noch als Bischöfe erlebt. So einmal in Mainz auf einer allgemeinen Synode, als er zur Sitzung kam und bei seinem Eintreten sich sechs einstige Schüler, nunmehr Bischöfe, vor ihm erhoben und den Meister begrüßten». Bis weit ins 10. Jahrhundert hinein kam man ausschliesslich in Klosterschulen in den Genuss einer breiten Bildung; Domschulen entstanden erst allmählich im 10. Jahrhundert, und Stadtschulen und Universitäten existierten damals noch nicht.

Wie in jeder anderen frühmittelalterlichen Klosterschule war auch in St.Gallen das Ausbildungsprogramm von jenem Lehrplan bestimmt, wie ihn Cas

siodor (485/90–580), ein Zeitgenosse des Ordensgründers Benedikt, zwischen 551 und 556 in seinem Werk «*Institutiones divinarum et saecularium litterarum*» für seine Mönche im kalabrischen Kloster Vivarium fixiert hatte. Seine «Einführung in die geistlichen und weltlichen Wissenschaften» war während des gesamten Mittelalters in ganz Europa in zahlreichen Abschriften verbreitet und bestimmte jahrhundertlang den Bildungskanon. Hauptziel war das umfassende Verständnis der Bibel als Wort Gottes. Dies war allerdings nur auf der Basis eines breiten Allgemeinwissens möglich, das man sich in sieben Grundfächern, den so genannten Sieben Freien Künsten («*Septem artes liberales*»), erwerben konnte. Cassiodor schrieb dazu: «Wir glauben sowohl über die künstlerische wie auch die lehrhafte Richtung der weltlichen Literatur in einem zweiten Band kurz ermahnen zu sollen, dass auch die Erkenntnisse der weltlichen Publikationen den einfachen Menschen dienen». Als erstes war es für die jungen Schüler im Knabenalter wichtig und zentral, die lateinische Sprache zu erlernen. Die Sprache der alten Römer war damals sowohl in der Kirche wie in den Wissenschaften, ja im gesamten schriftlichen Verkehr das verbindliche Kommunikationsmittel.

Von Cassiodors gesamtem Werk «*Institutiones divinarum et saecularium litterarum*» besitzt die Stiftsbibliothek St.Gallen nurmehr eine einzige vollständige Abschrift. Sie ist hier ausgestellt. Hinzu kommt eine weitere Abschrift des zweiten Teils, der «weltlichen Wissenschaften», aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (Handschrift Nr. 855, S. 187–346).

- Die «*Institutiones divinarum et saecularium litterarum*» des Cassiodor: Das kurzgefasste Lehrbuch bietet einleitend einen Überblick über die geistlichen Wissenschaften, beschäftigt sich in den ersten neun Kapiteln beispielsweise mit den Büchern der Bibel, setzt sich nachher mit den Möglichkeiten der Einteilung der Heiligen Schrift (nach Hieronymus, nach Augustinus, nach der *Septuaginta*) auseinander, widmet sich christlichen Autoren wie Cyprianus, Augustinus oder Hieronymus und schneidet in den letzten zehn Kapiteln in einer «allgemeinen Zusammenfassung» unterschiedliche Themen an, darunter auch die Wichtigkeit der Arbeit der Bücherschreiber. Im zweiten Buch werden die sieben Fächer der «*Artes liberales*» dargestellt, die drei eher «geisteswissenschaftlich» ausgerichteten Schulfächer des Triviums (Grammatik, Dialektik und Rhetorik) und die vier eher «naturwissenschaftlich» orientierten Disziplinen des Quadriviums (Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie). Die stilvolle Abschrift, mit vielen schematischen Darstellungen illustriert, entstand gegen Ende des 9. Jahrhunderts im Kloster St.Gallen (Handschrift Nr. 199).

Um 1500 präsentierte sich der Schulfächerkanon noch weitgehend unverändert, auch wenn im Laufe der Zeit zu den «Septem artes liberales» weitere Lehrdisziplinen dazugekommen waren. Dies zeigt sich beispielsweise auf den illustrierten Titelblättern der «Margarita Philosophica» des Pater Gregor Reisch († 1525), eines Kartäusermönchs aus Freiburg im Breisgau. Gregor Reisch, aus Balingen gebürtig, lehrte an der Universität in Freiburg und verfasste zwischen 1489 und 1496 ein umfangreiches Lehrbuch, fast eine Art von Enzyklopädie über die Unterrichtsfächer seiner Zeit. Dieses wurde im Jahre 1503 bei Johannes Schott in Strassburg erstmals gedruckt, erlebte im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht weniger als ein Dutzend allmählich verbesserter Auflagen und wurde an Universitäten und auch in Klöstern fleissig benutzt. In der Erstausgabe der «Margarita Philosophica» werden auf 598 Seiten die einzelnen Wissensgebiete nicht nur detailliert beschrieben, sondern jeweils auch durch einen einleitenden Holzschnitt und weitere Illustrationen veranschaulicht. Reischs ausgebreitetes Wissen geht natürlich weit über den Stand des Frühmittelalters hinaus. Das Ziel der «Margarita Philosophica» sei, so schreibt Robert Ritter von Srbik in seiner umfangreichen Studie, «eine Vereinigung von Wissen und Glauben» (S. 203). Es verbinde, kommt er zum Schluss, «den Kulturkreis der Antike mit dem des christlichen Mittelalters». Die «Margarita Philosophica» sei «als getreues Spiegelbild ihrer Zeit ein Bindeglied zwischen der alten und neuen Geistesrichtung, zwischen Scholastik und Humanismus» (S. 203).

- Der Aufstieg eines ABC-Schülers durch den mittelalterlichen Fächerkanon zur Krone der Wissenschaften, der Theologie: Die das Lehrfach Grammatik (*Typus Grammaticae*) einführende Illustration stellt ein Sinnbild dar für den Bildungsgang des Knaben vom ersten Eintritt in die Lateinschule bis zum Verlassen der Universität nach Abschluss des Theologiestudiums. Die vornehme Dame *Nicostrata*, die Mutter des sagenhaften, aus der Aeneis des Vergil bekannten Euander, die in der Antike als Erfinderin der lateinischen Buchstabenschrift galt, überreicht einem Knaben die Alphabet-Tafel und schliesst ihm mit dem Schlüssel das Haus der Wissenschaften auf. In dessen Erdgeschoss übt man sich in der *congruitas*, der Kunst, die richtigen Beugungsformen miteinander zu kombinieren. Die Fächer werden durch Fensterchen und dahinter befindliche Lehrautoritäten der einzelnen Wissenssparten mit Aufschriften versinnbildlicht, die von unten nach oben zu lesen sind, vom Erdgeschoss bis zum turmartigen Aufbau des Gebäudes. Ganz unten sitzt *Donatus*, eine Stufe höher *Priscianus*, beide mit ihren Werken bedeutende Lehrautoritäten der Grammatik. Im nächsthöheren Stockwerk des Turms residieren *Aristoteles* mit der Logik, (Marcus) *Tullius* (Cicero) mit der Rhetorik einschliesslich

der Dichtung (*poesis*). Das Quadrivium eröffnet *Boethius* mit der Arithmetik. Weiter oben sitzen *Pythagoras* als Vertreter der Musik [sic!], Euklid (*Euclides*) als Repräsentant der Geometrie und *Ptolemeus* als Lehrautorität auf dem Gebiet der Astronomie. Nach Abschluss der «Septem artes liberales» gelangt der Schüler ins Turmgeschoss zur *Physica* des *Philosophus* (damit ist noch einmal Aristoteles gemeint) und zur Moralphilosophie (*Moralis*) des *Seneca*. Die Krone der Ausbildung war der Abschluss des Theologiestudiums. Von der Zinne des Turmes des Wissens blickt als Vertreter der Theologie (*theologia*; hier auch *methaphysica* genannt) *Petrus Lombardus* herab, der berühmte, im Jahre 1164 verstorbene Gelehrte.

Auch der Holzschnitt des Titelblattes der Erstauflage nimmt auf die Sieben Freien Künste Bezug. Zu Füßen einer gekrönten Frau mit Szepter und Buch und mit Engelsflügeln versehen, befinden sich in einem Kreis sieben kleinere weibliche Figuren, die aufgrund ihrer Attribute als Repräsentantinnen der einzelnen «Artes Liberales» identifiziert werden können; die Bezeichnungen der Disziplinen sind in der unteren Hälfte des Kreisumfangs genannt (*Logica, Rhetorica, Grammatica, Aritmetica, Musica, Geometria, Astronomia*). Die beiden unteren Bildecken nehmen zwei schreibende Männer ein. Aus der Beschriftung ist ersichtlich, dass es sich bei ihnen um Aristoteles als Schöpfer der Naturphilosophie (*Philosophia naturalis*) und Seneca als Meister der Moralphilosophie (*Philosophia moralis*) handelt. Den oberen Rand des Bildes zieren von links nach rechts die vier durch Spruchbänder und Sinnbilder gekennzeichneten Kirchenväter Augustinus, Gregor der Grosse, Hieronymus und Ambrosius. Die beiden mittleren umfassen einen Stab, der mit dem Täfelchen *Philosophia divina* (die sich mit Gott beschäftigende Philosophie) versehen ist (Inkunabel Nr. 972).

Gewissermassen ein Vorgänger der «Margarita Philosophica» waren die «Etymologien» des Isidor von Sevilla (um 560–636). Es ist dies eine Realenzyklopädie des gesamten damaligen menschlichen Wissens. Die Ausarbeitung zog sich über mindestens zehn Jahre hin, und die Fertigstellung erfolgte erst nach Isidors Tod durch Bischof Braulio von Saragossa († um 651). Das Wissen ist in zwanzig Bücher gegliedert; einzelne Abschnitte beschäftigen sich etwa mit Medizin (4. Buch), mit Notizen über Bibliotheken, Schreib- und Beschreibmaterial (im 6. Buch), mit der Kirche, mit Sekten und heidnischen Götterkulten (8. Buch), mit der Welt und ihren Teilen (13. Buch) oder mit Schiffen, Bauten und der Bekleidung des Menschen (19. Buch). Die «Etymologien», wohl das meistgelesene und meistzitierte Buch des Mittelalters, waren vom 8. bis 15. Jahrhundert eine wissen-



Der Aufstieg eines ABC-Schülers zur Krone der Wissenschaften
Holzschnitt zum mittelalterlichen Fächerkanon
in der «Margarita Philosophica» des Kartäusers Gregor Reisch († 1525)
gedruckt von Johannes Schott in Strassburg 1503
– Inkunabel Nr. 972, Frontispizblatt –

schaftliche Rüstkammer von einzigartiger Bedeutung. Es gibt kaum ein mittelalterliches Werk, in dem nicht Isidor zitiert oder zumindest als Autorität herangezogen wird.

Auch im Kloster St.Gallen und in dessen Schulen waren die «Etymologien» ein Standardwerk. In der Stiftsbibliothek sind zwei vollständige (Handschriften Nrn. 231/232 und 237), drei unvollständige Abschriften und mehrere Exzerpte aus einzelnen Büchern überliefert.

- Die «Etymologien» des Isidor von Sevilla: Die sorgfältige Abschrift, im originalen karolingischen Einband erhalten, enthält die ersten zehn Bücher des Werks und wurde um 900 im Skriptorium des Klosters St.Gallen geschrieben. Die Fortsetzung, das heisst die Bücher 11 bis 20 der «Etymologiae», findet sich in der Handschrift Nr. 232 (siehe auch Vitrine 8). Im Gegensatz zu anderen Abschriften ist dieser Band nicht illustriert; Ausnahme bilden einige kleinere Darstellungen von geometrischen Figuren (S. 108–111) sowie vier ganzseitige Skizzen und Schemata zu Buch 9 (unter anderem zum Thema Verwandtschaft). Diese Zeichnungen sollten die oftmals komplexen menschlichen Verwandtschaftsverhältnisse, die in Rechtsstreitigkeiten von entscheidender Bedeutung sein konnten, veranschaulichen helfen (Handschrift Nr. 231).

Zwei weitere frühmittelalterliche Handschriften, eigentliche Schulhandschriften, repräsentieren hier die «Sieben Freien Künste». Die irische Priscian-Grammatik vertritt das Trivium und zugleich auch die Sammlung der irischen Handschriften in St.Gallen, die die grösste auf dem europäischen Kontinent ist. Die ausgestellte astronomisch-komputistische Sammelhandschrift des späten 9. Jahrhunderts steht stellvertretend für die Fächer des Quadriviums.

- Die irische Priscian-Grammatik: Von Iren im Norden der «Grünen Insel» (Bangor?) um 845 geschrieben, enthält die Handschrift die umfangreichen «Institutiones Grammaticae» des Grammatikers Priscianus von Caesarea aus dem frühen 6. Jahrhundert in lateinischer Sprache. Der Band ist mit zahlreichen feinen Federinitialen illustriert, die ornamentale Elemente, Menschen und Menschenköpfe, Tiere und Tierköpfe zeigen. Diese Abschrift, geschrieben von sechs irischen Schreibern (Maelpatrice, Coirbbre, Donngus, Finguine, Cobthach, Mail Patrice) in einer insularen Minuskelschrift (Kleinbuchstaben), weist eine Besonderheit auf, die aus ihr einen sehr wichtigen Überlieferungsträger macht. Im ganzen Band verstreut finden sich 9412 Glossen, und mehr als ein Drittel dieser zwi-

schen den Zeilen (interlinear) und am Rand (marginal) notierten Sach-erklärungen und weiteren Bemerkungen ist in altgälischer (oder altirischer) Sprache geschrieben. Dieser Umstand macht die Handschrift zur bedeutendsten Quelle für die Rekonstruktion der altirischen Sprache. Entsprechend wird die für nicht geübte Augen nicht leicht zu lesende Handschrift immer wieder von irischen Sprachwissenschaftlern im Original konsultiert. Die Glossen erläutern nicht nur fachlich den lateinischen Haupttext, sie geben auch mit zufällig hingeworfenen Bemerkungen im Sinne einer gesprochenen internen Konversation einen Einblick in ein irisches Skriptorium des 9. Jahrhunderts. Da findet man Gedichte in altirischer Sprache über singende Vögel, dort beklagt sich der Schreiber über die Mühsal seiner Arbeit, über schmerzende Hände oder über die Kälte, die in der Schreibstube herrscht (Handschrift Nr. 904).

- Eine astronomische Schulhandschrift mit 45 Federzeichnungen von Sternzeichen: Die sorgfältig geschriebene Handschrift enthält als eine Art von frühmittelalterlichem Kompendium zur Zeitrechnung verschiedene astronomisch-naturwissenschaftliche und komputistische Texte, darunter die «*Annales brevissimi Sangallenses*», eine textgeschichtlich wichtige Abschrift des Martyrologiums des Wandalbert von Prüm (813 – nach 848), die beiden wirkungsmächtigen Schriften «*De natura rerum*» und «*De temporum ratione*» des Beda Venerabilis († 735), das Werk «*De astronomia*» des Hyginus, eines der weit verbreiteten astronomischen Lehrbücher der Astronomie, sowie eine mittelalterliche Bearbeitung des Lehrgedichts «*Phainomena*» des Aratos von Soloi (um 315–276/74 v. Chr.). Aratos hatte in griechischen Hexametern Fixsterne, Himmelskreise, Sternzeichen und die Einflüsse von Mond und Sonne auf die Menschen beschrieben; sein Werk wurde später mehrfach übersetzt und in Prosabearbeitungen neu gefasst. Die «*Phainomena*»-Bearbeitung in dieser auf die Zeit um 900 zu datierenden Handschrift (und auch in der ungefähr gleichzeitig entstandenen und bezüglich der Bebilderung fast identischen «*Schwester*»-Handschrift Nr. 902) ist künstlerisch anspruchsvoll mit 45 Federzeichnungen illustriert. Die Sternzeichen und die Positionen der einzelnen Sterne am nächtlichen Firmament werden so den Schülern erklärt und anschaulicher gemacht, etwa Schlangenträger (*serpentarius*) und Jungfrau (*virgo*), Krebs (*cancer*) und Löwe (*leo*), Kassiopeia und Andromeda, Fische (*pisces*) und Perseus, Schwan (*cignus*) und Wassermann (*aquarius*). Ziel dieses Unterrichts in Astronomie war es, dass jeder gelehrte Mönch die Sternbilder kannte und aus ihren Konstellationen die Zeit berechnen konnte (Handschrift Nr. 250, S. 447–522).



Krebs und Löwe: Federzeichnungen als Illustrationen zu einer Prosabearbeitung
 des Lehrgedichts «Phainomena» des Aratos von Soloi
 geschrieben und illustriert um 900 im Kloster St.Gallen
 – Handschrift Nr. 250, S. 483 –

Andersartig verlief der Ausbildungsweg der St.Galler Mönche im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert. Es gab damals keine hauseigenen Klosterschulen; wer sich eine höhere Schulbildung aneignen wollte, musste diese auswärts, meist in Deutschland, erwerben. Von den St.Galler Mönchen, die in der Zeit zwischen 1440 und 1555 ihre Profess ablegten, ist nur bei wenigen der Besuch einer höheren Schule nachweisbar. Meist taten sie dies vor dem Eintritt ins Kloster. So waren beispielsweise die späteren Mönche Heinrich Schüchti (1439), Johannes Wetzel und Konrad Hermann (beide 1457) als Studenten in Leipzig immatrikuliert. Johannes Bischof bildete sich in Leipzig, Rom und Pavia aus, Albert Miles in Basel (1495) und Otmar Fluck in Freiburg im Breisgau (1497). Die drei Mönche Jacob Bertz, Markus Schenkli und Johannes Hess studierten während der Reformationswirren in St.Gallen in Tübingen (1529).

Die Zufälligkeit eines Studiums änderte sich grundlegend unter den Äbten Otmar Kunz (1564–1577), Joachim Opser (1577–1594) und Bernhard Müller (1594–1630). Bereits Abt Diethelm Blarer (1530–1564) hatte in seinen letzten Amtsjahren Änderungen eingeleitet und sich für eine gute theologische Ausbildung eingesetzt. Eine solche wurde für Mönche, die sich in der klosterinternen Hierarchie höhere Positionen erwerben wollten, nachgerade zur Pflicht. St.Galler Mönche studierten damals in den Jahren zwischen Profess und Priesterweihe vor allem an Universitäten, die von Jesuiten geführt wurden. Insbesondere das bayrische Dillingen, vereinzelt aber auch Paris, Rom und Ingolstadt waren ihre bevorzugten Studienorte. Allein im Jahre 1607 waren gleichzeitig neun St.Galler Konventualen in Dillingen immatrikuliert und studierten dort während einiger Jahre Theologie und Philosophie. Einige von ihnen, wie der spätere Abt Bernhard Müller (1593 in Dillingen) oder der gelehrte Bibliothekar Jodocus Metzler (1574–1639; 1603 in Rom), erwarben sich gar die Doktorwürde.

In den reichen Beständen von Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv haben sich manche Dokumente erhalten, die von den intensiven Beziehungen zwischen den jesuitischen Universitäten (besonders Dillingen) und den Benediktinern von St.Gallen zeugen: Briefe, Urkunden, Rechnungsbelege über die (recht hohen) Studiengebühren, Vorlesungsmanuskripte, Studienzeugnisse, Meditations- und Erbauungstexte, Thesen, Disputationen und vieles andere mehr.

Pater Erasmus von Altmannshausen (1557–1624; siehe auch Vitrine 4) wurde im Jahre 1584 von Abt Joachim Opser zu Studienzwecken nach Paris geschickt. Dort nahm er am jesuitischen Collegium Claromontanum jenen

Freiplatz ein, den die französische Krone dem Galluskloster damals offerierte. Zur Erweiterung und Aktivierung des lateinischen Sprachschatzes, aber auch zur Vertiefung der Grammatik und zum Erwerb rhetorischer und poetischer Fähigkeiten wurden zu Beginn des Theologie- und Philosophiestudiums am Collège Clermont Lektürevorlesungen über römische Klassikertexte angeboten. Dafür standen wohl eigens für diese Vorlesungen gedruckte Texte zur Verfügung. Pater Erasmus legte sich aus den erworbenen und mit Notizen annotierten Druckexemplaren und seinen eigenen Vorlesungsnotizen im Jahre 1584 ein Studienbuch an:

- Studienbuch des Pater Erasmus von Altmannshausen mit klassischen Texten und Erläuterungen in gedruckter und handschriftlicher Form: Der Band enthält zehn Teile, in gedruckter Form beispielsweise eine Rede Ciceros («De provinciis consularibus oratio»), das zweite Buch von Caesars berühmtem «De bello Gallico», die Erdkunde des Pomponius Mela («De situ orbis libri tres»), Senecas Tragödie «Medea» und das dritte Buch von Homers «Odyssee» in griechischer Sprache. Pater Erasmus hat all diese Texte mit interlinearen Bemerkungen und Notizen am Rand intensiv bearbeitet und sich mit ihnen auseinandergesetzt. Zwischen die Druckschriften eingeklebt finden sich Vorlesungsnachschriften von der Hand von Pater Erasmus, etwa die Vorlesung des Jesuiten Fronton du Duc (1558–1624), Professor am Collège Clermont, zur oben genannten Cicero-Rede wie auch zur Pomponius-Mela-Erdkunde oder der Kommentar von Professor Gerhardus Spreuckius zum genannten Seneca-Drama (Handschrift Nr. 1327).

Nach 1620, auch mitbedingt durch die Wirren des Dreissigjährigen Krieges, die ein Studium in deutschen Landen beeinträchtigten, entschlossen sich die St.Galler Äbte, ihren Ordensnachwuchs in der Regel nicht mehr an auswärtige Universitäten zu schicken, sondern sie gewissermassen «unter Aufsicht» zu Hause zu schulen. Ein Versuch, während des Dreissigjährigen Krieges auf Marienberg bei Rorschach eine Schweizer Benediktineruniversität zu gründen, scheiterte. Die Fürststäbte gründeten jedoch im 17. Jahrhundert eine Art von «Gymnasium», das anfangs auf Marienberg, später während über hundert Jahren in Neu St.Johann geführt wurde. Im Galluskloster richteten die Äbte eine «theologische Hausfakultät» ein, wo auf hohem Niveau Theologie und Philosophie in all ihren Zweigen von Lehrern aus dem eigenen Konvent unterrichtet wurden. Mehrere St.Galler Mönche gaben als Professoren der Theologie und Philosophie unter der Federführung von Pater Tutilo Gebel (1616–1680) und Pater Maurus Heidelberger (1628–1698) zwischen 1666 und 1669 in der hauseigenen, damals von Adam Haerckner geführten Klos-

terdruckerei einen zehnbändigen Lehrgang heraus, den «Cursus Theologicus Sangallensis». Dieser fand breite Anerkennung, wurde bereits 1670 nochmals gedruckt und strahlte weit über die Grenzen des damaligen geistlichen Fürstentums hinaus. Generationen von katholischen Theologen, vor allem Benediktinermönche aus der Schweiz, aus Österreich und Süddeutschland wurden nach diesem Lehrgang ausgebildet. Die zehn kleinformatigen Bändchen standen im Kloster St.Gallen noch hundert Jahre nach dem Erscheinen im Gebrauch.

- Der «Cursus Theologicus Sangallensis»: Erwachsen aus Vorlesungsskripten, sollte er den Theologiestudenten des Klosters St.Gallen (*in gratiam et utilitatem fratrum religiosorum S. Galli*) mit den zehn Bändchen im Duodezformat das aufwändige und zeitraubende Aufschreiben und Notieren abnehmen. Der Inhalt ist in starkem Masse von jesuitischem Gedanken- gut und von der scholastischen Theologie des Thomas von Aquin geprägt. Der dritte und vierte Band befassen sich beispielsweise mit der Gnadenlehre und den theologischen Tugenden, Band 8 ist der Lehre von der Menschwerdung Christi gewidmet, und die Bände 9 und 10 behandeln die Sakramentenlehre. Ausgestellt ist nicht ein Band der Erstaussgabe, sondern ein Band der mit je einem Frontispiz-Kupferstich versehenen Auflage von 1670 (in der Erstaussgabe sind nur fünf Bände mit Kupferstichen ausgestattet). Die Illustrationen von Pater Eugen Speth aus Salem (Zeichner) und Matthäus Küsel (1629–1681), dem berühmten Augsburger Stecher, zeigen jeweils ein mit St.Gallen durch die Helvetische Benediktinerkongregation verbundenes Kloster (Bd. 1: Kempten; Bd. 2: Murbach; Bd. 3: Einsiedeln, Bd. 4: Pfäfers; Bd. 5: Disentis; Bd. 6: Muri; Bd. 7: Rheinau; Bd. 8: Fischingen; Bd. 9: Engelberg; Bd. 10: Mariastein). Nicht nur die anderen Schweizer Benediktinerklöster, sondern auch die Stifte von Kempten und Murbach waren zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Druckausgabe Mitglieder der Kongregation. Die zehn Bände bieten den beachtlichen Gesamtumfang von 6000 Seiten (Band-Signatur: 13 051).

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts förderte der St.Galler Abt Beda Angehrn (1767–1796) nicht nur die klosterinterne Ausbildung der Mönche. Ein grosses Anliegen war ihm auch die Bildung des breiten Volkes auf dem Territorium der Fürstabtei. Er war bestrebt, das Elementarschulwesen mit der Einführung einer neuen Unterrichtsmethode zu verbessern. In Schlesien und Österreich hatte Johann Ignaz Felbiger (1724–1788), Abt der Augustiner-Chorherren von Sagan in Schlesien, mit grossem Erfolg die so genannte Normalschule mit besonderer Betonung der Realien eingeführt. Beraten liess sich Abt Beda Angehrn dabei durch seinen Vetter Benedikt Maria An-

gehrn, der zwischen 1755 und 1787 Abt von Neresheim war und in seinem Territorium die «Normalschule» bereits eingeführt hatte. Im Jahre 1774 hatte der St.Galler Abt seinen Offizial, Pater Iso Walser (siehe Vitrine 7), und Pater Gerold Brandenburg (1733–1818), den Pfarrer von Rorschach, ins Kloster St.Blasien im Schwarzwald gesandt, damit sie sich ein Bild von den dort ebenfalls eingeführten Methoden der «Normalschule» machen konnten. Während der Offizial eher skeptisch war und das stärkere Eindringen von aufklärerischem Gedankengut in die Fürstabtei befürchtete, zeigte sich Pater Gerold begeistert. Dank Abt Beda, der bei seinem Vetter in Neresheim personelle Unterstützung in Gestalt von Pater Beda Pracher und einem weltlichen Schulgehilfen namens Kohler erreichte, konnte Gerold Brandenburg in Rorschach als erster im fürststäbtischen Gebiet die «Normalschule» einführen. Viele andere Gemeinden schlossen sich, nicht immer freiwillig, an. Die Befürworter der neuen Unterrichtsmethode stiessen jedoch auf teilweise heftigen Widerstand. Opposition gab es nicht nur durch Offizial Iso Walser, sondern auch durch Teile der Bevölkerung der fürststäbtischen Lande. Die Landbevölkerung, auch beeinflusst durch den Weltklerus in den Dörfern, war vor allem deshalb aufgebracht, weil Abt Beda gleichzeitig auch einen neuen Katechismus im Sinn und Geist von Felbiger drucken liess und einführen wollte und dabei die Meinung und den Rat der Geistlichkeit in der Fürstabtei nicht eingeholt und diese einfach übergangen hatte. So musste der Abt eine Konferenz des Stiftskapitels und des Geheimrates einberufen, um über Massnahmen zur Beruhigung des Volkes zu beraten. Dies gelang einigermassen, die Lage entspannte sich allmählich, aber kleinere Differenzen blieben. Trotzdem konnte sich die Normalschule über die Jahrhundertwende hinweg in die Zeit des jungen Kantons St.Gallen hinein halten.

Das Verzeichnis der Publikationen aus der 1633 eingerichteten Klosterdruckerei von St.Gallen enthält in den Jahren nach 1775 eine grössere Zahl von Büchern und Broschüren, die nicht nur der religiösen Bildung, sondern auch einer verbesserten Allgemeinbildung der Jugend diente. Im Jahre 1776 gab die Klosterdruckerei eine «Kurze Anleitung zur feinem deutschen Sprache zum Nutzen der st.gallischen Schulen» heraus. Im Jahre 1783 veröffentlichte die Klosteroffizin Verhaltensmassregeln für Schüler, die der Münchner Jesuit Matthias von Schönberg (1734–1792) unter dem Titel «Der höfliche Schüler» verfasst hatte. Eine «Anleitung zur Rechtschreibung mit einem alphabetischen Verzeichnis der zweifelhaften Wörter für die Schulen des hochfürstlichen Stiftes St.Gallen» wurde im Jahre 1785 gedruckt ebenso wie ein «Rechenbüchlein zum Gebrauch der Schüler in den fürstlich-st.gallischen Landschulen». Zwei Jahre später richteten die Klosteroberen ein achtseitiges «Sendschreiben an die Aeltern [Eltern] über das Schulwesen», in dem

sie Erziehungsmassregeln für die Kinder beschrieben und indirekt auch die Vorteile der Normalschule herausstrichen.

Im Jahr 1783 erschienen zwei aufeinander aufbauende Schulbücher, ein «Lehrbüchlein für die deutschen Schulen», dessen erster Teil von der Kenntnis der Buchstaben und dem Buchstabieren handelt und das im zweiten Teil Anleitungen «von der Lesung ganzer Sätze» gibt und eine «Buchstabentabelle» enthält. Darauf aufbauend wurde auch ein «Zweytes Lehrbüchlein für das Schreiben und Rechnen» gedruckt:

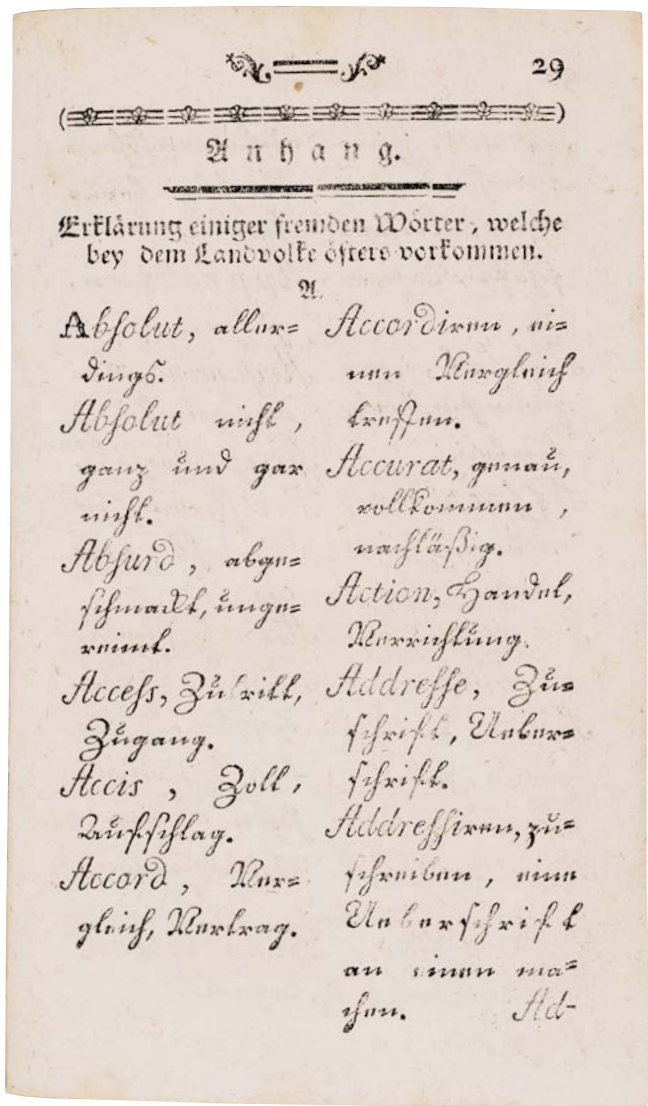
- «Zweytes Lehrbüchlein für das Schreiben und Rechnen»: Der vordere Teil dieses *mit Erlaubniss der Oberrn* gedruckten Lehrbuchs handelt von der Kalligraphie und der Orthographie. Da werden Rechtschreiberegeln genannt, einige Fremdwörter erklärt, *welche bey dem Landvolke öfters vorkommen*, und sogar Verse über *die bequemste Leibesstellung* beim Schreiben eingerückt:

*Die Feder in die Hand, wie ichs dir schon gezeigt,
Die Linke aufs Papier, den Kopf nicht sehr geneigt;
Die Schenkel nicht geschränkt, die Knie nicht angezogen,
Den Leib und Rücken grad, sehr wenig krumm gebogen,
Den Magen und die Brust nicht an den Tisch gedrückt,
Den Stuhl nicht allzunah, nicht allzu weit gerückt,
Die Augen auf die Schrift und rechter Hand den Schatten,
Dann geht die Schreiberey, so wie sie soll, von Statten.*

Im Rechen-Teil des Büchleins geht es um Ziffern und Zahlen, wird addiert, subtrahiert, multipliziert und dividiert und werden angewandte Aufgaben aus dem Alltagsleben der Menschen jener Zeit gelöst. Zu guter Letzt folgt eine Einmaleins-Seite (Band-Signatur: 13 556).

Literaturhinweise

Zur mittelalterlichen Klosterschule von St.Gallen: GABRIEL MEIER, Geschichte der Schule von St.Gallen im Mittelalter, in: Jahrbuch für Schweizergeschichte 10 (1885), S. 33–127. – PETER OCHSENBEIN, St.Galler Klosterschule. Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek, St.Gallen 1983. – M. M. HILDEBRANDT, The external School in Carolingian Society (= Education and Society in the Middle Ages 1), Leiden 1992. – CHRISTOPH DETTE, Schüler im frühen und hohen Mittelalter. Die St.Galler Klosterschule des 9. und 10. Jahrhunderts, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 105 (1994), S. 7–63. – PETER OCHSENBEIN, Die St.Galler Klosterschule, in: DERS. (Hrsg.), Das Kloster St.Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999, S. 95–107. – PIERRE



Erklärung von Fremdwörtern
in einem «Lehrbüchlein für das Schreiben und Rechnen»
in den Schulen auf dem Gebiet der Fürstabtei St.Gallen
gedruckt in der Klosterdruckerei von St.Gallen im Jahre 1783
– Bandsignatur: 13 556 –

RICHÉ, Les écoles de Saint-Gall des origines au milieu du XI^e siècle, in: Le rayonnement spirituel et culturel de l'Abbaye de Saint-Gall, hrsg. von WERNER VOGLER, Paris-Nanterre 2000, S. 37–57.

Zum Fächerkanon der «Septem Artes Liberales» und zur mittelalterlichen Klosterschule allgemein: EMILE LESNE, Les écoles de la fin du VIII^e siècle à la fin du XII^e, Paris 1924. – JOSEF KOCH, Artes liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters, Leiden 1955. – L. M. DE RIJK, On the Curriculum of the Arts of Trivium at St.Gall c. 850–1000, in: Vivarium 1 (1963), S. 35–86. – DAVID L. WAGNER (Hrsg.), The Seven Liberal Arts in the Middle Ages, Bloomington 1983. – PIERRE RICHÉ, Ecoles et enseignement dans le haut Moyen Age, Paris 1979. – JOHN J. CONTRENI, Carolingian Learning, Masters and Manuscripts, Hampshire 1992. – UTA LINDGREN, Die Artes liberales in Antike und Mittelalter: bildungs- und wissenschaftsgeschichtliche Entwicklungslinien (= Algorismus 8), München 1992. – BRIGITTE ENGLISCH, Die Artes liberales im frühen Mittelalter (5.–9. Jahrhundert): das Quadrivium und der Computus als Indikatoren für Kontinuität und Erneuerung der exakten Wissenschaften zwischen Antike und Mittelalter (= Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte, Beiheft 33), Stuttgart 1994. – MICHEL HUGLO, Les arts libéraux dans le «Liber Glosarum», in: Scriptorium 55 (2001), S. 3–33.

Zu den «Institutiones Saecularium Litterarum» des Cassiodor: Edition: Cassiodori Senatoris Institutiones. Edited from the Manuscripts by ROGER AUBREY BASKERVILLE MYNORS, Oxford 1937. – Edition und deutsche Übersetzung: Institutiones divinarum et saecularium litterarum – Einführung in die geistliche und weltliche Wissenschaft, übersetzt und eingeleitet von WOLFGANG BÜRSGENS, 2 Bände, Freiburg im Breisgau 2003. – GÜNTER LUDWIG, Cassiodor. Über den Ursprung der abendländischen Schule, Frankfurt 1967. – GERMAN HAFNER, Cassiodor, ein Leben für kommende Zeiten, Stuttgart 2002.

Zur «Margarita Philosophica» des Gregor Reisch: GUSTAV MÜNDEL, Der Kartäuserprior Gregor Reisch und die Margarita philosophica, in: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 46 (1935), S. 1–87. – ROBERT RITTER VON SRBIK, Die Margarita Philosophica des Gregor Reisch (1525). Ein Beitrag zur Geschichte der Naturwissenschaften in Deutschland, in: Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Klasse 104, S. 83–206. – LUCIA ANDREINI, Gregor Reisch e la sua «Margarita philosophica» (= Analecta Cartusiana 138), Salzburg 1997.

Zur lateinischen Priscian-Grammatik aus Irland: Edition der irischen Glossen und Texte: Thesaurus Palaeohibernicus. A Collection of Old-Irish Glosses, Scholia, Prose and Verse, hrsg. von WHITLEY STOKES und JOHN STRACHAN, Bd. 2, Cambridge 1903, S. XVIII–XXIII, 49–224 und 290. – JOHANNES DUFT und PETER MEYER, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St.Gallen, Olten/Bern/Lausanne 1953, S. 72–74 und 107–109. – RIJCKLOF HOFMAN, The Sankt Gall Priscian Commentary (= Studien und Texte zur Keltologie 1), 2 Bde., Münster 1996.

Zu den frühmittelalterlichen astronomischen Handschriften der Stiftsbibliothek: ADOLF MERTON, Die Buchmalerei in St.Gallen (wie Vitrine 5), S. 66–67. – MECHTHILD HAFFNER, Ein antiker Sternbilderzyklus und seine Tradierung in Handschriften vom Frühen Mittelalter bis zum Humanismus. Untersuchungen zu den Illustrationen der «Aratea» des Germanicus (= Studien zur Kunstgeschichte 114), Hildesheim/New York 1997. – BARBARA OBRIST, La représentation carolingienne du zodiaque, in: Cahiers de Civilisation médiévale 44 (2001), S. 3–33. – FLORENTINE MÜTHERICH, Die Bilder des Leidener Aratus, in: DIES., Studies on Carolingian manuscripts illumination. London 2004, S. 147–265.

Zu den «Etymologien» des Isidor von Sevilla: JUSTO PEREZ DE URBEL, Isidor von Sevilla, sein Leben, sein Werk und seine Zeit, Köln 1962. – JACQUES FONTAINE, Isidore de Séville. Génèse et originalité de la culture hispanique au temps des Wisigoths, Turnhout 2000. – MICHAEL GORMAN, The diagrams in the oldest manuscripts of Isidore's «De natura rerum», with a note on the manuscript traditions of Isidore's works, in: *Studi Medievali* 42 (2001), S. 529–545.

Zu den auswärtigen Studienaufenthalten der St.Galler Mönche vom 15. bis 17. Jahrhundert und zu den Klosterschulen des 17. und 18. Jahrhunderts: PAUL STAERKLE, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St.Gallens (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen 40), St.Gallen 1939. – PETER OCHSENBEIN und KARL SCHMUKI, Glehrte Leüt und herrliche Librey, Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek 1992/93, St.Gallen 1993, S. 63–73. – KARL SCHMUKI, Ein Tempel der Musen, Die Klosterbibliothek von St.Gallen in der Barockzeit, Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek 1995/96, St.Gallen 1996, bes. S. 79–80.

Zum «Cursus Theologicus Sangallensis»: HANS ZIHLMANN, Der Cursus Theologicus Sangallensis. Ein Beitrag zur Barockscholastik, Freiburg im Üchtland 1974 (auch Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 68 [1974]).

Zur Reform des Volksschulwesens auf dem Gebiet der Fürstabtei unter Abt Beda: JOSEPH MÜLLER, Beda Angehrn, Abt von St.Gallen. Vortrag, gehalten am 3. Dezember 1919 im Historischen Verein zu St.Gallen, Gossau 1920, S. 19–21. – JOHANNES DUFT, Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Seelsorgsgeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St.Gallen, Luzern 1944, S. 232–285, bes. ab S. 269. – PAUL HOLENSTEIN, Über das Leben und Wirken des Fürstabtes Beda Angehrn und seiner nächsten Verwandten, in: *Oberberger Blätter* 1964, S. 5–23, bes. S. 13 f. – PAULUS WEISSENBERGER, Benedikt Maria Angehrn – der Werdegang des Bauherrn, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 86 (1975), S. 271–336.

10. VITRINE

Der karolingische Klosterplan

Der karolingische Klosterplan ist eine der berühmtesten Kostbarkeiten der Stiftsbibliothek. Obwohl es sich um einen flachen, aus fünf ungleich grossen Pergamentstücken zusammengenähten Plan handelt, zählt er zu den Handschriften und trägt die Signatur Codex Sangallensis Nr. 1092. Er ist unser bei weitem am meisten verlangtes Sujet für Abbildungen – kaum ein illustriertes Buch zur Geschichte und Kultur des Frühmittelalters, das ohne ein Bild des Klosterplans auskommt –, und auch das Interesse der Forschung verschiedener Disziplinen hält seit Generationen ungebrochen an. Zweimal, im Juni 1957 und im Oktober 1997, fanden in der Stiftsbibliothek internationale wissenschaftliche Kolloquien zum Klosterplan statt. Wer im (noch nicht vollständigen) elektronischen Katalog des St.Galler Bibliotheksnetzes Aleph unter dem Schlagwort «Codex 1092» sucht, findet 152 Einträge, die Bibliographie im Tagungsband der zweiten Klosterplantagung von 1997 umfasst gar 172 Titel – und es ist bei weitem nicht alles darin aufgenommen.

Auch nach dem Erscheinen dieses Tagungsbandes im Jahr 2002 ist die Forschung weiter fortgeschritten. So wird sich ab dem laufenden Jahr ein internationales Forscherteam, das aus Historikern, Kunsthistorikern und Archäologen verschiedener amerikanischer Universitäten und der Universität Wien gebildet wird, in einem mehrjährigen grossangelegten Projekt mit dem Klosterplan beschäftigen. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, den Entstehungsprozess des Plans selbst unter Berücksichtigung des verfügbaren archäologischen, kunsthistorischen und historischen Materials (Bild- und Textquellen) aus karolingischer Zeit zu rekonstruieren, und in einem zweiten Schritt, ein dreidimensionales virtuelles Modell der im Klosterplan enthaltenen 52 Gebäude herzustellen. Es gilt also angesichts des ungebrochenen Forscherinteresses auch heute immer noch, was der einstige Absender des Plans, wahrscheinlich der Reichenauer Abt Haito (806–823), im Widmungstext auf dem Plan an den Empfänger Abt Gozbert von St.Gallen (816–837) geschrieben hat: «Dir, liebster Sohn Gozbert, habe ich diese knappe Aufzeichnung einer Anordnung der Klostergebäude geschickt, damit du daran deine Findigkeit üben mögest».

Der Klosterplan von St.Gallen, die älteste erhaltene Planzeichnung aus dem europäischen Mittelalter, wurde wahrscheinlich im Jahr 819 von gelehrten Mönchen des Klosters Reichenau im Umkreis um den Lehrer und Bibliothekar Reginbert entworfen und mit 334 erklärenden lateinischen Beischriften, vierzig davon in metrischer Form, versehen. Der Plan wurde für St.Gallen geschaffen, hier aber beim Bau der neuen Klosteranlage unter Gozbert nicht getreulich in die Wirklichkeit umgesetzt. Dies zeigt sich an der in den Jahren von 830 bis 835/37 erbauten neuen Klosterkirche, die, wie archäologische Grabungen in den 1960er Jahren ergeben haben, nicht der Planzeichnung entsprach. Die Zeichnung war also ein Idealplan, aus dem der St.Galler Abt als Bauherr Ideen für seine Realisierungen gewinnen konnte. Diese Zweckbestimmung lag schon in der Absicht der Reichenauer Planschöpfer; denn Abt Haito schreibt in seinem Widmungstext auf dem Plan auch, man wolle den Brüdern in St.Gallen damit nicht Belehrungen erteilen, sondern sie zum Studium anregen.

Das wahrscheinliche Entstehungsjahr 819 des Klosterplans lässt sich aus einem in der Beischrift zum Gänsestall an der südöstlichen Ecke der Klosteranlage versteckten so genannten Chronogramm ableiten, das erst vor wenigen Jahren entdeckt worden ist: In der Beischrift, die auffälligerweise in Grossbuchstaben geschrieben ist, obwohl es sich beim Gänsestall keineswegs um ein wichtiges Gebäude der Klosteranlage handelt, haben die Buchstaben I+V+L+C+V+I+C+I+V+L+D+I zugleich die Wertigkeit römischer Zahlen, was zusammengezählt der Jahrzahl 819 entspricht. Mit dieser Datierung rückt der Plan in unmittelbare zeitliche Nähe zur Abschrift der Benediktsregel vom Aachener Normexemplar (Handschrift Nr. 914; siehe Vitrine 3), die auch den Weg über die Reichenau nach St.Gallen genommen hat, und damit zu den Bemühungen um die Reform der geistlichen Gemeinschaften in den ersten Kaiserjahren Ludwigs des Frommen (814–840). Man hat daher seit längerem den Klosterplan von St.Gallen als Zeugnis des Reformwillens und des Strebens nach Vereinheitlichung der Aachener Reformsynoden von 816/19 interpretiert. Neueste Forschungen haben zwar gezeigt, dass der Plan «lange nicht alles übernahm, was die Aachener Reformsynoden 816/19 für den klösterlichen Kernbereich, das «claustrum», d.h. den Klausurbereich, vorschrieben» (Josef Semmler). Dennoch ist er als Bauplan auf die Lebensform einer benediktinischen Mönchsgemeinschaft ausgerichtet und darf gewissermaßen als eine bildhafte Illustrierung der Benediktsregel, als deren planmäßige Umsetzung in die konkrete Umwelt des Bodenseeraums und in die Anforderungen und Bedürfnisse des frühen 9. Jahrhunderts gelesen werden.

Dass der Klosterplan als ein «perfektionierter Spiegel der Regula Benedicti» (Johannes Duft) interpretiert werden kann, zeigt sich etwa in der Anord-

nung von Kapitel 4 der Regel, über die Werkzeuge der geistlichen Kunst. Dieses Kapitel schliesst mit den Worten: «Die Werkstatt also, in der wir das alles sorgfältig verwirklichen sollen, ist der Bereich des Klosters und die Beständigkeit in der Gemeinschaft.» Und Kapitel 66 verpflichtet das Kloster zur Selbstversorgung: «Das Kloster soll, wenn möglich, so angelegt werden, dass sich alles Notwendige, nämlich Wasser, Mühlen und Garten, innerhalb des Klosters befindet und die verschiedenen Arten des Handwerks dort ausgeübt werden können. So brauchen die Mönche nicht draussen herumzulaufen, denn das ist für sie überhaupt nicht gut.» Neben den verschiedenen Werkstätten des Handwerks berücksichtigt der Plan auch die anderen Einrichtungen, die Voraussetzung sind für ein regelgerechtes Klosterleben: Betthaus/Kirche (Oratorium), Speisesaal (Refektorium), Küche, Schlafsaal (Dormitorium), Bibliothek, Noviziat, Krankenhaus, Gästehaus, Zelle des Pförtners, dazu die Pfalz des Abtes und die anderen aus der Praxis hinzugekommenen Räume wie Kapitelsaal (im Kreuzgang), Sprech- und Besucherraum (Parlatorium) und Wärmeraum (Calefactorium), schliesslich auch die Stallungen für Gross- und Kleinvieh, Scheunen und weitere landwirtschaftliche Gebäude. Nicht vergessen sind die Latrinen oder die Bäder, deren Gebrauch die Regel für Kranke und Gesunde vorsieht.

Den geistigen und geistlichen Mittelpunkt des Plans bildet die doppeltürmige, dreischiffige Kirche mit ihren 19 programmatischen Altären und dem Chor für das gemeinsame Gebet der Mönche (*chorus psallentium*). Die bauliche Mitte ist das südlich an die Kirche gefügte Claustrum mit seinen drei je zweistöckigen Gebäudeflügeln, die den quadratischen Innenhof mit dem Kreuzgang bilden. In den vier Windrichtungen schliessen sich an Kirche und Claustrum vier Bezirke an: im Süden (zum Flüsschen Steinach) der werktätige Bereich mit den Werkhäusern, im Westen der land- und viehwirtschaftliche mit den Stallungen, im Norden der vornehme, öffentliche Bezirk mit Gästehaus, Schule und Abtspfalz und im Osten der stille mit Hospital, Noviziat, Friedhof und Gärten.

Erich Caspar sieht in einer solchen benediktinischen Klosterwirtschaft «eine in sich geschlossene und sich selbst genügende Produktions- und Konsumgemeinschaft», welcher «organisatorische Überlegenheit» sowie die Befähigung zu «kolonialisatorischen Grosstaten» innewohnen. Sie ist eine Art «monastische Leistungsgesellschaft» (Johannes Duft), deren Grundsätze von der Benediktsregel des frühen 6. Jahrhunderts vorgegeben worden sind und im St.Galler Klosterplan des frühen 9. Jahrhunderts ihren bis heute sichtbaren Ausdruck gefunden haben.

Literaturhinweise

Faksimile-Wiedergabe, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1952. – Dazu: JOHANNES DUFT, Der karolingische Klosterplan in der Stiftsbibliothek St. Gallen, Beleitext zur Faksimile-Ausgabe, Rorschach 1998.

Studien zum St. Galler Klosterplan, hrsg. von JOHANNES DUFT (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 42), St. Gallen 1962. – WALTER HORN und ERNEST BORN, The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture and Economy of and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery, 3 Bde., Berkeley/Los Angeles/London 1979. – JOHANNES DUFT, Regula Benedicti und abendländisches Leistungsprinzip, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 91 (1980), S. 61–79 (darin S. 74 und 77 die Zitate von Erich Caspar). – KONRAD HECHT, Der St. Galler Klosterplan, Sigmaringen 1983. – ALFONS ZETTLER, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan, Sigmaringen 1988. – Studien zum St. Galler Klosterplan II, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und KARL SCHMUKI (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 52), St. Gallen 2002; darin zum Thema «Benediktinisches Mönchtum» insbesondere: JOSEF SEMMLER, Die Reform geistlicher Gemeinschaften in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und der Klosterplan von St. Gallen, S. 87–105. – NORBERT STACHURA, Der Plan von St. Gallen. Masseneinheit, Massstab und Massangaben, oder: Das Dilemma im Schlafsaal, Bochum 2004.

Ausgestellte Handschriften

St.Gallen, Stiftsarchiv

Class I. Cist. C. 3. B. 56: *64–66*
 Bd. 289: *40–41*
 Bd. 290: *40–41*

St.Gallen, Stiftsbibliothek

Cod. Sang. 21: *92–93, 116*
 Cod. Sang. 22: *87, 89*
 Cod. Sang. 27: *88–91*
 Cod. Sang. 53: *98–100*
 Cod. Sang. 64: *113*
 Cod. Sang. 103: *108–109*
 Cod. Sang. 188: *109–112*
 Cod. Sang. 199: *121–122*
 Cod. Sang. 231: *124–127*
 Cod. Sang. 232: *116, 126*
 Cod. Sang. 250: *128–129*
 Cod. Sang. 338: *117–119*
 Cod. Sang. 340: *76–77, 79*
 Cod. Sang. 357: *103*
 Cod. Sang. 368: *57*
 Cod. Sang. 378: *80*
 Cod. Sang. 381: *97–99*
 Cod. Sang. 445: *77–78, 81*
 Cod. Sang. 517: *93–95*
 Cod. Sang. 542: *81–84*
 Cod. Sang. 562: *44–46*
 Cod. Sang. 588: *56–57*
 Cod. Sang. 602: *30, 46–48*

Cod. Sang. 818: *102*
 Cod. Sang. 904: *126–128*
 Cod. Sang. 914: *58–59*
 Cod. Sang. 915: *53, 74*
 Cod. Sang. 985: *113–115*
 Cod. Sang. 986: *71–72*
 Cod. Sang. 1055: *112*
 Cod. Sang. 1092: *138–141*
 Cod. Sang. 1297: *67–69*
 Cod. Sang. 1327: *130–131*
 Cod. Sang. 1335: *60–61*
 Cod. Sang. 1356: *60*
 Cod. Sang. 1365: *72–74*
 Cod. Sang. 1394: *116–118*
 Cod. Sang. 1426: *20, 70–71*
 Cod. Sang. 1442: *74*
 Cod. Sang. 1718a: *50–52*
 Cod. Sang. 1766: *58–60*
 Cod. Sang. 1796: *66–67*
 Cod. Sang. 1816: *36–40*

Weitere erwähnte Handschriften

Cod. Sang. 237:	126	Cod. Sang. 564:	46
Cod. Sang. 341:	77	Cod. Sang. 572:	46
Cod. Sang. 375:	70	Cod. Sang. 855:	122
Cod. Sang. 443:	84	Cod. Sang. 902:	128
Cod. Sang. 453:	74	Cod. Sang. 911:	116
Cod. Sang. 484:	98	Cod. Sang. 1041:	112
Codd. Sang. 533–539:	77	Cod. Sang. 1051:	112
Cod. Sang. 543:	82, 84	Cod. Sang. 1257:	93
Cod. Sang. 546:	80	Cod. Sang. 1263:	112
Cod. Sang. 560:	46		

Ausgestellte Inkunabeln

Ink. 213:	56
Ink. 214:	56
Ink. 588:	114–116
Ink. 920:	90–92
Ink. 972:	123–125

Ausgestellte Drucke

13 028:	52–53
13 051:	131–132
13 104:	23, 106
13 556:	133–135
20 368:	13, 47–49
27 342:	52–53
EE Mitte IV 31:	60, 63
HH links IV 2:	100–102
S links I 1:	57
S rechts I 3:	104–105
S rechts X 4:	104



STIFTSBIBLIOTHEK ST.GALLEN
